XXX. Gewerbliche Unternehmungen der Gemeinde.

A. Lagerhaus der Stadt Wien.

Der geschäftliche Erfolg ist erfreulicherweise wieder ein günstiger geworden.

Die ordentlichen Einnahmen und auf den Lagerbeständen haftenden Gebührenforderungen betragen 706.439 K, die ordentlichen Ausgaben und Verpflichtungen 655.927 K, woraus sich ein Gebarungsüberschuß von 50.511 K oder von 2·62% des Anlagewertes von 1,928.015 K ergibt, gegenüber einem Gebarungsausfalle von 32.262 K bei dem gleichen Anlagewerte wie im Vorjahre und einem Gebarungsüberschusse von 74.586 K oder 4·73% des Anlagewertes nach dem Durchschnitte von 1876 bis 1906.

Außerordentliche Ausgaben sind nicht erwachsen.

Wird der Gebarungsüberschuß in Gemäßheit des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Dezember 1879 dem Überschusse von 107.457 K hinzugeschlagen, den die Erträgnisse des Lagerhauses gegenüber den Errichtungskosten bis Ende 1906 lieferten, so erhöht sich der Gesamtüberschuß aus dem Lagerhausbetriebe bis Ende 1907 auf 157.969 K.

Zufolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. Mai 1902 sind von den in das Inventar des Gemeindevermögens aufgenommenen Anlagekosten des Lagerhauses 2% jährlich abzuschreiben; ihr Buchwert stellt sich zu Ende 1907 auf 968.729 K.

Der Besitzstand an solchen Baulichkeiten und Betriebsmitteln, deren Kosten aus den laufenden Einnahmen des Lagerhauses bestritten werden, steht nach Vornahme der üblichen Abschreibungen am Jahresschlusse mit 6001 K zu Buch.

Der Geschäftsverkehr zeigt eine wesentliche Besserung. Nach zwei außerordentlich guten Erntejahren brachte die neue Ernte in Ungarn zwar Enttäuschungen, trotzdem kamen Brotfrüchte sowohl als auch Futtergetreide, namentlich Mais, in großen Mengen heran. Zu Anfang der Erntezeit war es die Aufwärtsbewegung der Getreidepreise, später der Mangel an Absatz und die Geldknappheit in Ungarn, welche die Lagerbildung begünstigten.

Schon der Verkehr des ersten Halbjahres vollzog sich unter größerer Lebhaftigkeit; ihr folgte in der zweiten Jahreshälfte eine äußerst rege Bewegung, die namentlich in den letzten Monaten eine beträchtliche Höhe erreichte. Der glatten Geschäftsabwicklung stellte sich jedoch eine seltene Häufung widriger Umstände entgegen:

In Ungarn ebenso wie in Österreich rief beständig herrschender Mangel an Eisenbahnwagen erhebliche Stockungen hervor; dort blieben die Getreidefrachten

wochen-, ja monatelang auf den Bahnhöfen liegen, ehe sie zur Beförderung gelangten, hier verzögerte sich die Versendung nach den Absatzländern und die Erfüllung der Lieferungsverbindlichkeiten. Dieser Zustand verschlimmerte sich noch, als ein Lohnkampf bei einigen Eisenbahnen ausbrach, deren Bedienstete der regelmäßigen Güterabfertigung durch untätiges Verhalten entgegenwirkten. Ein anhaltend sehr niedriger Wasserstand auf der Donau verlängerte die Reisezeit der Schiffe; er hatte häufige Umladungen unterwegs zur Folge und erschwerte die Löschung. Arbeiterausstände und der Mangel an geeigneten Arbeitskräften nicht allein für die Schiffsausladung, sondern auch für die Ent- und Befrachtung der Eisenbahnwagen und die Magazinsarbeiten brachten weitere Störungen mit sich.

Die fortgesetzten Schwierigkeiten mit der Arbeiterschaft auf den Wiener Landungsplätzen wirken äußerst nachteilig auf den Handelsverkehr ein. Die Leistungen werden stetig geringer, die Ansprüche höher; die Arbeitskosten verteuern sich immer mehr und die häufigen Schwankungen, denen sie unterworfen sind, lassen keine sichere Vorausberechnung des Warenpreises zu. Eine Abhilfe, die nur durch Aufstellung mechanischer Schiffsausladevorrichtungen zu erreichen ist, erscheint dringend geboten. Die Geschäftswelt begrüßte es daher mit allseitiger Befriedigung, daß der Gemeinderat aus einem aufzunehmenden Anlehen einen ausreichenden Betrag für die Ausgestaltung des städtischen Lagerhauses zu verwenden beabsichtigt, wodurch diese für Wien brennende Frage der Verwirklichung näher gebracht ist.

Gegen das Vorjahr nahm der Umsatz mit Weizen um 36.289 q, mit Roggen um 31.643 q zu. Gerste war von den Verkehrsstockungen am meisten in Mitleidenschaft gezogen, der Umsatz stieg um 47.352 q. Auf der mechanischen Putzerei wurden 47.726 q geputzt. Bei Hafer ist eine Abschwächung des Verkehres um 19.319 q, bei Mais mit einer Umsatzmenge von 1,430.489 q eine Steigerung um 687.967 q zu verzeichnen. Von Reps wurden um 5271 q, von Mehl und Kleie um 10.519 q mehr ein- und ausgelagert.

Insgesamt waren die Ankünfte an Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchten und Mühlenerzeugnissen um 450.690 q und die Durchschnittslagerbestände um 61.162 q höher als im Jahre 1906.

Auch bei den anderen Waren als Getreide u. dgl. nahm der Verkehr um 23.818 q zu, wovon auf Zucker 2300 q, Wein 198 q und Spiritus 2115 q entfallen. Die Spiritusbehälter waren am 23. September vollständig geleert und kam es infolge der ungewöhnlich hohen Preise nicht zu neuen Einlieferungen.

Der Waren-Gesamtumsatz beziffert sich auf 3,772.131 q, die mittlere Tagesbewegung auf 12.574 q; es betrugen:

	Meterzentner	im Versicherungswerte von Kronen
der Lagerstand am 1. Jänner . .	232.420	5,131.090
die Einlagerungen	1,963.665	25,327.660
	2,196.085	30,458.750
die Auslagerungen	1,808.466	21,178.060
der Lagerstand am 31. Dezember .	387.619	9,280.690
der höchste Lagerstand	387.619 am 31. Dezember,	
der niedrigste Lagerstand	105.720 am 26. Mai,	
der mittlere Lagerstand	209.037.	

Der Versicherungswert des Warenlagers berechnete sich am 31. Dezember mit durchschnittlich 23 K 94 h für den Meterzentner. Übernommen wurden 14.124 und ausgefolgt 21.227 Warenposten; in den ausgefolgten Warenposten sind 16.631 Versendungen mit der Eisenbahn oder mit Schiffen inbegriffen.

An der Gesamtgüterbewegung waren der Eisenbahnverkehr mit 1,871.763 q oder 49·62%, die Schiffahrt mit 1,225.857 q oder 32·49% und das Straßenfuhrwerk mit 674.511 q oder 17·89% beteiligt.

Das Reexpeditionsverfahren fand Anwendung bei 1301 Wagen oder 11·31% der gesamten Versendungen mit der Eisenbahn; davon waren auf dem Schienenwege 1263 Wagen oder 17·50% der gesamten Bahnankünfte und mit Schiffen 38 Wagen oder 0·32% der gesamten Schiffsankünfte angelangt. Im reinen Durchzuge ohne Einlagerung wurden ein- und ausgehend 1,585.286 q oder 42·03% des Gesamtumsatzes abgefertigt und hievon 213.784 q von Bahn zu Bahn befördert, 408.066 q von Schiffen zur Bahn und 136.878 q von Schiffen auf Straßenfuhrwerke umgeschlagen.

Auf dem Landungsplatze des Lagerhauses der Stadt Wien waren an 243 Arbeitstagen 420 Getreide- und Mehlschleppe zu löschen und 15 zu befrachten. Die Löschung ging bei 129 Schleppen oder 30·71% auf einheitliche Art vor sich; von 291 Schleppen oder 69·29% kam die Ladung teilweise zur Einlagerung, teilweise zur Umladung auf Eisenbahnwagen, Straßenfuhrwerke oder andere Schiffe. Gelöscht wurden 100 Schiffe der Ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien mit 177.691 q; 113 der Süddeutschen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien mit 350.054 q; 118 der königl. Ungarischen Fluß- und Seeschiffahrts-Aktiengesellschaft in Ofen-Pest mit 356.994 q; 6 der Franzenskanal-Dampfschiffahrts-Aktiengesellschaft in Ofen-Pest mit 27.738 q; 19 der Herren Jakob & Moritz Weiß in Ofen-Pest mit 53.822 q; 16 der Herren Wolfinger & Reich in Ofen-Pest mit 50.194 q; 7 des Herrn Karl Szohner in Ofen-Pest mit 24.631 q; 2 des Herrn Emerich Kurlander in Groß-Becskerek mit 7048 q und 39 der Ersten königl. serbischen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Belgrad mit 107.108 q. Außerdem wurden 9 Schleppe der königl. Ungarischen Fluß- und Seeschiffahrts-Aktiengesellschaft mit 23.008 q Faßholz durch die eigenen Leute des Eigentümers der Ladungen entfrachtet. Die Schiffahrts-Unternehmung Josef Eggenhofer ist an die königl. Ungarische Fluß- und Seeschiffahrts-Aktiengesellschaft übergegangen.

Nach Warengattungen gesondert, entfielen 92·45% des Gesamtumsatzes auf Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte und Mühlenerzeugnisse und 7·55% auf andere Güter.

Trotz knappen und teuren Geldes verlief der Belehnungsverkehr unverändert leblos. Es wurden 55 Lagerscheine im Versicherungswerte von 1,870.340 K oder 0·39% von eingelagerten 14.124 Warenposten ausgeschrieben; rückgelangt sind 41 Lagerscheine im Versicherungswerte von 1,566.500 K; im Umlaufe befanden sich am 31. Dezember 24 Lagerscheine im Versicherungswerte von 652.240 K. Zur Vormerkung einer Belehnung in die Lagerbücher wurde kein Lagerschein vorgewiesen.

Im Verzollungsgeschäfte hatte die k. k. Hauptzollamtsabteilung im Lagerhause der Stadt Wien 1080 Amtshandlungen zu verrichten, wobei 55.748 K an Zöllen und Verbrauchsabgaben abzustatten waren.

Öffentliche Versteigerungen wurden nicht abgehalten.

Vor dem Lagerhaus-Schiedsgerichte kam kein Fall zur Austragung, dagegen hat ein Hinterleger eine Klage bei dem k. k. Bezirksgerichte für Handelssachen in Wien

über einen Schadenbetrag von 339 K wegen einer angeblichen Fehlversendung eingebracht; die Klage wurde durch Urteil vom 28. Mai dahin entschieden daß jeder der Streitteile die Hälfte des Schadenbetrages zu tragen hat und die Kosten gegeneinander aufzuheben sind.

Im Frachtentarifwesen blieb die bisherige, Wien wenig förderliche Richtung vorherrschend. Noch immer harren die Wünsche der Geschäftswelt nach Einführung der seit langer Zeit verheißenen Frachtvorteile für Wien der Erfüllung. Auch die Aufhebung der Überfuhrsgebühren zwischen dem Lagerhause und dem Nordbahnhofe, die aus Anlaß der Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn erbeten wurde, ist unterblieben. In den Bahnfrachtsätzen von den ungarischen, sogenannten Schiffskonkurrenzstationen nach Wien trat eine Erhöhung gegen früher ein, die vom 1. Dezember 1907 bis 29. Februar 1908 gültig und dem hiesigen Getreidehandel abträglich war.

Die Tag- und Stücklöhne mußten während des Berichtsjahres erhöht werden. Die Stücklöhner stellten im Juni auf sämtlichen Wiener Fruchtausladeplätzen die Arbeit ein und erzwangen eine Erhöhung der ohnedies schon unverhältnismäßig hinaufgeschraubten Löhne für die Schiffsausladung. Im Lagerhause der Stadt Wien begann der Ausstand am 14. Juni nachmittags und wurde am 19. Juni vormittags nach Gewährung einer Mehrzahlung von 2 h für den Meterzentner, d. i. im Durchschnitte von ungefähr 15%, beendet. Obwohl sich die Stücklöhner damit vollständig zufriedengestellt erklärt und schriftlich verpflichtet hatten, „die Ausladearbeit zu den vereinbarten Lohnsätzen bis Ende 1908 regelmäßig zu verrichten, ohne durch Einstellung der Arbeit oder auf sonstige Weise eine Erhöhung oder Änderung der Löhne oder Arbeitsbedingungen zu fordern oder zu erzwingen", verlangten sie unter Streikandrohung neuerdings am 7. November wegen niedrigen Wasserstandes eine Mehrzahlung von 1 h und am 30. Dezember ohne jede Begründung eine solche von weiteren 4 h für den Meterzentner. Die Geschäftsfreunde, denen darum zu tun war, ihre Schleppe rasch zu löschen, gewährten notgedrungen auch diese Aufzahlungen. Die Taglöhne für die Magazins- und Bahnarbeiter wurden vom 9. April an um 12·50%, von 2 K 40 h auf 2 K 70 h für achtstündige Arbeitszeit erhöht.

In bleibender Verwendung standen 25 Beamte und Hilfsbeamte und 15 Unterbeamte und Diener mit Gesamtbezügen von 105.511 K, ferner durchschnittlich in der Woche 88 Wochenarbeiter mit einem mittleren Wochenverdienste von je 24 K 48 h oder einem Jahresgesamtverdienste von 112.531 K; vorübergehend beschäftigt waren durchschnittlich täglich 138 männliche Taglöhner mit einem mittleren Tagesverdienste von je 2 K 79 h oder einem Jahresgesamtverdienste von 116.000 K, dann durchschnittlich täglich 68 männliche Stücklöhner mit einem mittleren Verdienste für den Arbeitstag von je 8 K 38 h oder einem Jahresgesamtverdienste von 138.744 K und durchschnittlich täglich 13 weibliche und jugendliche Arbeiter mit einem mittleren Tagesverdienste von je 1 K 65 h oder einem Jahresgesamtverdienste von 6315 K. 21 Beamte, Unterbeamte, Diener und Wochenarbeiter oder ihre Hinterbliebenen bezogen Ruhe- und Versorgungsgenüsse in der Höhe von 28.157 K. Die Gesamtausgabe für Arbeitslöhne belief sich auf 373.591 K und für Löhne, Gehalte und Versorgungsgenüsse auf 507.260 K. Als Anteil des Lagerhauses für die Krankenversicherung der Arbeiter war ein Beitrag von 3651 K an die Wiener Bezirkskrankenkasse zu entrichten. Der Aufwand für die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle, die im Selbstdeckungsverfahren der Gemeinde Wien durchgeführt wird, beziffert sich auf 7196 K für Heilverfahrens- und Unfallsrenten oder sonstige Kosten bei 28 Personen.

Die gesteigerten Lohnforderungen der Arbeiter machten eine Erhöhung der Arbeitsgebühren nötig, die vom Gemeinderate mit Beschluß vom 12. Juli genehmigt und in einem Nachtrage XVIII zum Gebührentarife mit Gültigkeit vom 1. August 1907 veröffentlicht wurde.

Die Geld- und Rechnungsgebarung erstreckte sich bei einem Bareingange von 4,731.917 K, einem Barausgange von 4,669.300 K und einem Buchumsatze von 21,830.881 K auf eine Gesamtsumme von 31,232.099 K, wovon im Anweisungsverkehre durch das k. k. Postsparkassenamt 2,173.065 K, den Wiener Giro- und Kassenverein 1,116.891 K und die Österreichisch-ungarische Bank 1,349.607 K umgesetzt wurden.

Im schriftlichen Verkehre betrug der tägliche Einlauf im Durchschnitte 52, und insgesamt 15.675 Schriftstücke; versendet wurden durchschnittlich täglich 96, und insgesamt 28.766 Briefschaften nebst täglich 113, oder insgesamt 33.983 Rechnungen im Betrage von 2,478.994 K; außerdem erforderte der schriftliche Verkehr mit dem Gemeinderate, dem Magistrate und den übrigen städtischen Ämtern (mit Ausnahme der Unfallsangelegenheiten und der Anweisungen zur Behebung oder Rückzahlung von Geldern bei der städtischen Hauptkasse) 168 Eingaben, Berichte, Äußerungen oder Erledigungen.

An die I. freiwillige Wasserwehr der Stadt Wien wurde laut Beschlusses des Stadtrates vom 4. Juli ein Grundstreifen am Landungsplatze zur Errichtung eines Aufsichtshäuschens abgetreten.

B. Städtische Gaswerke.

Der Gemeinderatsausschuß für die städtische Gasbeleuchtung hat in seiner Zusammensetzung im Berichtsjahre keine Änderung erfahren. Er hielt 10 Sitzungen ab, in welchen 1866 Geschäftsstücke zur Erledigung kamen. Außerdem wurden während der Gemeinderatsferien 50 in den Wirkungskreis des Ausschusses fallende Geschäftsstücke durch den Stadtrat erledigt, dem Ausschusse sodann in der ersten Sitzung nach den Ferien zur Kenntnis gebracht.

Im Beamtenkörper der städtischen Gaswerke ergaben sich mehrere Änderungen: Oberinspektor Franz Menzel wurde als technischer Konsulent der Verwaltungsdirektion und als Überwachungsorgan für den gesamten Werksbetrieb bestellt. An Stelle des Betriebsassistenten Emil Starke, welcher sein Dienstverhältnis kündigte, wurde der bisherige Werkschemiker Franz Bößner zum Betriebsassistenten ernannt, während der bisherige Volontär im städtischen Gaswerkslaboratorium Dr. phil. Karl Lesch mit den Funktionen des Werkschemikers betraut wurde.

Neuaufnahme fanden 13 Aspiranten und 1 Gaskassier.

Die immer mehr überhandnehmende Teuerung der Lebensmittel bestimmte den Gemeinderat mit Beschluß vom 3. Mai, allen im Taglohne stehenden Arbeitern, welche über ein halbes Jahr dienen, eine Lohnzulage von täglich 20 h zu gewähren. Dieselbe wird ohne Rücksicht auf die Zahl der Arbeitstage auf 6 K per Monat abgerundet und gelangt jeden Monat mit dem letzten Wochenlohne zur Auszahlung.

Was den Betrieb selbst anbelangt, so zeichnet sich das Berichtsjahr im Gegensatze zu den früheren Jahren, welche außer der Errichtung einer Wassergasanstalt im Jahre 1903 und der Installierung des Gas-Automatengeschäftes im Jahre 1905 keine Neueinführungen bedeutenderen Umfanges im Gefolge hatten, dadurch aus, daß in rascher Folge eine Reihe einschneidender Verwaltungsmaßregeln und Betriebsreformen

durchgeführt und für die Zukunft des Gaswerkes richtunggebende Beschlüsse durch die Gemeindevertretung gefaßt wurden, so die Schaffung des Gaseinheitspreises, die Regelung der Kokspreise, die teilweise Einführung des hängenden Gasglühlichtes bei der öffentlichen Beleuchtung, die Festsetzung des Programmes für die Ausgestaltung des städtischen Gaswerkes in Simmering und für die zukünftige Gasversorgung Wiens und die Erwerbung der Gründe für den Bau eines neuen Werkes im XXI. Bezirke.

Des näheren sei folgendes erwähnt: Nach eingehenden Vorberatungen über die Vereinheitlichung der Gaspreise beschloß der Gemeinderatsausschuß für die städtische Gasbeleuchtung in seiner Sitzung vom 21. Juni dem Gemeinderate den nachstehenden Antrag samt Begründung vorzulegen:

1. Die zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Juni 1899, bezw. vom 6. April 1900 festgesetzten Gaspreise, und zwar von 19 h per m^3 Gas zu Beleuchtungszwecken und von 14 h per m^3 Gas zu Heiz- und Industriezwecken werden ohne Rücksicht auf die Verwendung des Gases mit 17 h per m^3 bestimmt.

2. Die bisher mit dem Bezuge von 14 h-Gas verbundenen Ausnahmsbestimmungen hinsichtlich Herstellung der Zuleitung, Aufstellung der Gasmesser und Gasmesserrenten werden aufgehoben.

3. Diese Bestimmungen treten im allgemeinen für das ab August 1907 verbrauchte Gas in Wirksamkeit.

4. Die Entfernung der durch den Einheitsgaspreis entbehrlich werdenden Gasmesser und die hiedurch notwendig werdende Rohrverbindung wird durch die „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" auf ihre Kosten nach Maßgabe der verfügbaren Arbeitskräfte erfolgen.

5. Die zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 1. September 1899, Z. 8685, festgesetzten Rabatte, welche bisher bei Abnahme von 5000 m^3 (oder mehr) Gas für Beleuchtungszwecke gewährt wurden, werden aufgehoben.

6. Abnehmern von Gas für industrielle Zwecke kann für das gesamte in ihren geschlossenen Betriebsstätten verbrauchte Gas ein Rabatt von 5 bis 15% gewährt werden, wenn dieser gesamte Jahresverbrauch 10.000 m^3 übersteigt. Desgleichen kann Gewerbetreibenden für die Abnahme von Gas zu motorischen Zwecken ein Rabatt in gleicher Höhe ohne Rücksicht auf die Höhe des Gaskonsums gewährt werden. Die Entscheidung, ob und in welchem Ausmaße ein Rabatt gewährt wird, bleibt der Verwaltungsdirektion überlassen.

7. Entsprechend der Herabsetzung des Gaspreises von 19 h auf 17 h wird der Preis für das mittelst Gasautomaten abgegebene Gas per m^3 um 2 h herabgesetzt.

Die Durchführung hat in der Weise zu erfolgen, daß jedem Abnehmer von Automatengas am Schlusse eines jeden Kalenderjahres oder bei Aufhören seines Gasbezuges im Laufe des Jahres für jeden in der Zeit nach dem 1. August 1907 bezogenen Kubikmeter Gas eine Rückvergütung von 2 h gewährt wird.

8. In Gemäßheit der vorstehenden Beschlüsse sind die Bedingungen für die Gasabgabe mittelst gewöhnlicher Gasmesser sowie mittelst Automatengasmesser entsprechend zu ändern.

Dieser Antrag, welchen Vizebürgermeister Dr. Porzer in öffentlicher Gemeinderatssitzung vertrat, wurde am 25. Juni mit der Abänderung zum Beschlusse erhoben, daß die Rabattbewilligungen nicht der Verwaltungsdirektion überlassen, sondern dem Ausschusse übertragen wurden.

In derselben Sitzung des Gemeinderates kam es auch zur endgültigen Entscheidung in der Frage der Kokspreiserhöhung.

Der Grund für diese Maßregel lag besonders darin, daß der bisherige mehrjährige Kohlenschluß der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" mit den Gewerkschaften des Ostrau-Karwiner Kohlenreviers mit 30. April 1907 abgelaufen war und mit Rücksicht auf die seit Jahren eingetretene Erhöhung der Kohlenpreise durch den allerdings außerordentlich günstigen neuen, mit 1. Mai in Kraft tretenden, bis 31. Dezember 1911 wirksamen Kohlenschluß, dennoch eine Erhöhung der Kohlenpreise eintreten mußte und auch eintrat. Daraus erwuchs der Gemeinde eine Mehrbelastung für die Kohlenbeschaffung, welche naturgemäß auch eine Erhöhung der Kokspreise im Gefolge haben mußte.

Zur Durchführung dieser Preisregulierung war die Gemeindevertretung genötigt, mit der k. k. priv. österr. Länderbank in Verhandlungen zu treten, da der bisherige Vertrag mit derselben keine Bestimmung enthielt, wonach die Gemeinde ohneweiters zur Erhöhung der Kokspreise berechtigt gewesen wäre.

Die Verhandlungen haben dann angesichts der allgemeinen Steigerung der Brennmaterialien zu dem Resultate geführt, daß sich die Länderbank gegen Verlängerung des bisherigen Koksvertrages, Aufhebung der Maximalpreise bei Koksverkäufen außerhalb Wiens und gegen das weitere Zugeständnis, daß sie einen gleichen Aufschlag auf ihre Koksverkäufe machen könne, mit einer Erhöhung der Kokspreise um 16 h per Meterzentner Stück- und Nußkoks und Breeze I einverstanden erklärte. Daneben wurden noch andere, minder wichtige Änderungen in den neuen Vertrag aufgenommen. So kam in der erwähnten Gemeinderatssitzung vom 25. Juni das neue Übereinkommen in der nachstehenden Fassung zur Annahme:

Das zwischen der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" und der k. k. priv. österr. Länderbank bezüglich Verkaufes des bei der Gaserzeugung gewonnenen Koks bestehende Übereinkommen (Schlußbrief der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" an die k. k. priv. österr. Länderbank ddo. Wien, am 24. Mai 1904, V.-D.-Z. 3161/04 samt Nachträgen) wird folgendermaßen abgeändert, bezw. ergänzt:

1. Die im Punkte 2 dieses Schlußbriefes vereinbarten, von der k. k. priv. österr. Länderbank an die Gemeinde Wien zu zahlenden Preise für Koks werden ab 1. August 1907 wie folgt erhöht:

per q Stück- und Nußkoks von 2 K 06 h auf 2 K 22 h; per q Breeze I von 1 K 52 h auf 1 K 68 h; per q Stück- und Nußkoks, welcher an die Genossenschaft der Wäscher und Wäscheputzer und Händler mit Brennmaterialien abzugeben ist, von 2 K 02 h auf 2 K 18 h.

Diese Erhöhung findet auf jene Koksquantitäten, welche die k. k. priv. österr. Länderbank zur Effektuierung jener vor dem 1. Juli 1907 vollzogenen Schlüsse benötigt, die über den 1. August 1907, jedoch nicht über den 31. Dezember 1908 hinausreichen, keine Anwendung, sondern gelten für diese verschlossenen Mengen die bisherigen Preise.

2. Sämtliche im Punkte 6 dieses Schlußbriefes angeführten, der k. k. priv. österr. Länderbank vorgeschriebenen Maximal-Verkaufspreise, in welchen das Aufladen und Abschaufeln, nicht aber das Abtragen inbegriffen ist, erhöhen sich um je 16 h per q.

Insolange die Gemeinde Wien nur das derzeitige Gaswerk im XI. Bezirke in Betrieb hat, ist die k. k. priv. österr. Länderbank nicht verhalten, in dem seit Abschluß des Übereinkommens neu hinzugekommenen XXI. Wiener Gemeindebezirke Koks in

geringeren Mengen als in ganzen Fuhren ins Haus zuzustellen und haben für diese Fuhrenzustellungen die für die übrigen Bezirke vereinbarten Maximalpreise plus einem Aufschlage von 8 h per q zu gelten.

Nach eventueller Inbetriebsetzung eines zweiten städtischen Gaswerkes sind unter Berücksichtigung der örtlichen Lage dieses Gaswerkes Fuhrlöhne für alle Zustellungen in den XXI. Bezirk zu vereinbaren.

Es ergibt sich demnach folgendes Schema der Maximal-Verkaufspreise:

a) loko städtisches Gaswerk, XI. Bezirk, oder anderer von der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" etwa betriebenen Gaswerke, inklusive Aufladen: 2 K 88 h für 1 q Stückkoks, 3 K 04 h für 1 q Nußkoks, 2 K 40 h für 1 q Breeze, 2 K 76 h für 1 q Stückkoks bei Abnahme von mehr als 15 q, 2 K 92 h für 1 q Nußkoks bei Abnahme von mehr als 15 q, wobei die k. k. priv. österr. Länderbank die Verpflichtung übernimmt, nach Maßgabe der vorhandenen, bezw. nicht verschlossenen Vorräte den Käufern die angeforderten Quantitäten auch zu liefern;

b) loko Verkaufsstelle außerhalb der Gaswerke: 3 K 46 h für 1 q Stückkoks, 3 K 62 h für 1 q Nußkoks, 2 K 96 h für 1 q Breeze;

c) ins Haus gestellt in den Bezirken I bis XX inklusive Abschaufeln, jedoch ohne Abtragen: 3 K 04 h für 1 q Stückkoks von 2 bis 15 q, 3 K 20 h für 1 q Nußkoks von 2 bis 15 q, 2 K 96 h für 1 q Stückkoks bei Abnahme von mehr als 15 q, 3 K 12 h für 1 q Nußkoks bei Abnahme von mehr als 15 q;

d) ins Haus gestellt in den XXI. Bezirk inklusive Abschaufeln, jedoch ohne Abtragen: 3 K 12 h für 1 q Stückkoks, jedoch nur beim Bezuge einer ganzen Fuhre, 3 K 28 h für 1 q Nußkoks, jedoch nur beim Bezuge einer ganzen Fuhre;

e) Verkaufspreise für Koks an die Genossenschaften der Wäscher und Wäscheputzer und der Händler mit Brennmaterialien: Stückkoks loko Werk, mit der Koksgabel gefaßt, per q 2 K 36 h, ins Haus gestellt in offenen ganzen Fuhren per q 2 K 58 h, außerdem Abtragen per q 04 h; ins Haus gestellt in Säcken, jedoch nicht unter 5 q, inklusive Sack, per q 2 K 64 h, außerdem Abtragen per q 04 h; Nußkoks loko Werk per q 2 K 44 h, in ganzen offenen Fuhren per q 2 K 66 h, ins Haus gestellt in Säcken, jedoch nicht unter 5 q inklusive Sack, per q 2 K 72 h, außerdem Abtragen per q 04 h.

Für den Verkauf von Koks außerhalb des Gemeindegebietes von Wien ist die k. k. priv. österr. Länderbank an Maximal-Verkaufspreise nicht gebunden.

3. Im Falle einer wesentlichen allgemeinen Veränderung der Kohlen- oder Kokspreise wird eine entsprechende Abänderung der vereinbarten Einkaufs- und Verkaufspreise im gegenseitigen Einverständnisse stattzufinden haben.

4. Die Bestimmung des Punktes 7 dieses Schlußbriefes, lautend: „Für die Koksortierung werden durchlochte Bleche mit dem Lochdurchmesser von 25 mm für Breeze I und von 11 mm für Breeze II festgesetzt", wird dahin ergänzt, daß Differenzen bis zu 2 mm toleriert werden.

5. Das zwischen der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" und der k. k. priv. österr. Länderbank bezüglich Verkaufes des bei der städtischen Gaserzeugung gewonnenen Koks geschlossene Übereinkommen wird um 5 Jahre, d. i. bis zum 31. Dezember 1916 verlängert.

6. Ab 1. Jänner 1912 ist die Gemeinde Wien nicht mehr an die im Punkte 1 dieses Schlußbriefes festgesetzte, der k. k. priv. österr. Länderbank zu überlassende

Minimalquantität von 120.000 Tonnen, bezw. an die im Punkte 14 dieses Übereinkommens festgesetzte Maximalquantität von 150.000 Tonnen gebunden, sondern es wird vereinbart, daß die Gemeinde Wien ab 30. Juni 1911 berechtigt ist, spätestens am 30. Juni eines jeden Jahres der k. k. priv. österr. Länderbank das für das folgende Vertragsjahr zum Verkaufe gelangende Minimalquantum bekanntzugeben und ist die k. k. priv. österr. Länderbank verpflichtet, in dem folgenden Vertragsjahre bis zu 25 % über das ihr bekanntgegebene Minimalquantum zu übernehmen.

7. Die in diesem Schlußbriefe enthaltenen Bestimmungen bezüglich Aufstellung von Koksbrechmaschinen durch die k. k. priv. österr. Länderbank und deren Übergabe in das Eigentum der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" haben für den Fall der Erneuerung der im Gaswerke Simmering derzeit bestehenden Koksbrecher, sowie für den Fall, als die „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" in anderen Gaswerken Gas erzeugen sollte, sinngemäße Anwendung zu finden.

8. Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 30. November 1906, Pr.-Z. 15.988, der k. k. priv. österr. Länderbank erteilte Ermächtigung zum Verkaufe von Koks nach Orten außerhalb Wiens zu höheren als den vertragsmäßig festgesetzten Preisen wird durch den Schlußsatz des vorstehenden Punktes 2 der Anträge nunmehr gegenstandslos und ausdrücklich zurückgezogen.

Auch auf dem Gebiete der öffentlichen Straßenbeleuchtung mit Gas ist ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen. Seit dem Jahre 1899, welches mit der Betriebseröffnung der städtischen Gaswerke das Gasglühlicht an die Stelle der offenen Flammen in die Straßen Wiens gebracht hatte, war hier alles beim alten geblieben, während in einzelnen Städten des Deutschen Reiches, besonders in Berlin, bereits eine neue Art von Gasbeleuchtung in öffentlichen Straßen ihren Einzug gehalten hatte, die Beleuchtung mit hängendem Gasglühlichte.

Über Anregung des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderatsausschusse für die städtische Gasbeleuchtung beschlossen, auch in Wien diese Beleuchtungsart zu erproben.

Der erste Versuch wurde in der Herrengasse im I. Bezirke und auf der Stefaniebrücke gemacht und dauerte mehrere Monate. Das Ergebnis zeigte, daß das hängende Gasglühlicht für die öffentliche Straßenbeleuchtung mit Erfolg zu verwenden ist. Es wirkt hinsichtlich Bodenhelligkeit weit günstiger als das aufrechtstehende Gasglühlicht und ist ihm auch in wirtschaftlicher Beziehung wesentlich überlegen.

Mit Rücksicht darauf faßte der Stadtrat in der Sitzung vom 9. April den Beschluß, vorläufig in den 12 Bezirken je einen Straßenzug mit Invertbeleuchtung auszustatten. Die Beschaffung der Lampen und Kandelaber schob die Durchführung dieses Beschlusses in den Herbst hinaus. Zu dieser Zeit wurde hängendes Gasglühlicht eingerichtet im

I. Bezirke: Reitschulgasse, Josefsplatz, Augustinerstraße; in der Herrengasse und auf der Stefaniebrücke wurde das Provisorium durch eine ständige Anlage ersetzt;

III. Bezirke: Radetzkyplatz und mehrere Kandelaber vor der Großmarkthalle;

IV. Bezirke: Alleegasse, vorläufig von der Gußhausstraße zum Gürtel;

V. Bezirke: Schönbrunnerstraße, vorläufig von der Wehrgasse bis zum Gürtel;

VI. Bezirke: Amerlinggasse;

VII. Bezirke: Burggasse von der Bellaria bis zur Neubaugasse;

IX. Bezirke: Liechtensteinstraße von der Maria Theresien-Straße bis zum Bauernfeldplatze und im

X. Bezirke: Keplerplatz.

Mit Schluß des Verwaltungsjahres standen 732 hängende Gasglühlichtflammen (428 halb- und 304 ganznächtige) im Betriebe.

Die weitaus bedeutendste Entschließung jedoch, vor die sich die Gemeindeverwaltung im Berichtsjahre auf dem Gebiete der Gasversorgung gestellt sah, war die, Vorsorge zu treffen, wie die Gemeinde dem stetig steigenden Gasbedarfe in den nächsten Jahren gerecht werden solle, und es war zu diesem Zwecke ein vollständiges, weitblickendes Programm zu entwerfen.

Schon zu Beginn des Jahres lag dem Gemeinderate ein Bericht und Antrag des Ausschusses vor, in welchem darauf hingewiesen wurde, daß das Simmeringer Gaswerk bereits die Grenze seiner normalen Leistungsfähigkeit erreicht habe und die Betriebssicherheit fordere, daß speziell der mindest leistungsfähige Teil des Werkes, die Reinigeranlage, ehestens einer höheren Beanspruchung angepaßt und entsprechend ausgebaut werden müsse.

In der Sitzung vom 1. März beschloß der Gemeinderat die Erweiterung dieser Anlage und bewilligte hiefür sowie für die übrigen noch im Laufe des Jahres auszuführenden Vorbereitungsarbeiten für die Ausgestaltung des Simmeringer Werkes die notwendigen Kredite.

Im Herbste erfolgte sodann die Genehmigung des vollständigen Programmes.

Der diesbezügliche vom Gemeinderatsausschusse für die städtische Gasbeleuchtung vorgelegte und vom Gemeinderate in der Sitzung vom 25. Oktober angenommene Bericht und Antrag lautet:

Das städtische Gaswerk hatte nach seiner Vollendung im Jahre 1899 eine Höchst-Leistungsfähigkeit von 432.000 m^3/24 Stunden oder rund 86,000.000 m^3/Jahr.

Im Jahre 1903 war das Werk bereits an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt und es wurde daher über Antrag des Gemeinderatsausschusses für die städtische Gasbeleuchtung am 26. Juni 1903 vom Gemeinderate die Errichtung einer Wassergasanlage beschlossen und am 4. Dezember 1903 auf Grund des Ergebnisses einer öffentlichen Offertverhandlung deren Herstellung mit einer Leistungsfähigkeit von 100.000 m^3/24 Stunden genehmigt.

Schon im Mai desselben Jahres hatte die Betriebsdirektion in einem Berichte darauf hingewiesen, daß durch die Errichtung der Wassergasanstalt die erforderliche Leistungsfähigkeit des Gaswerkes nur für vier bis fünf Jahre sichergestellt sein werde und daß es weiters notwendig erscheine, schon jetzt die Vorkehrungen für die Erbauung eines zweiten Gaswerkes zu treffen, da durch die Angliederung der Wassergasanstalt und durch den seinerzeitigen Ausbau des Ofenhauses auf 500.000 m^3 das Simmeringer Werk seine höchst erreichbare Leistungsfähigkeit von rund 120 Millionen Kubikmeter per Jahr erreicht haben werde.

In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses vom 4. Juni 1903 wurde daher über Antrag des Ausschußmitgliedes Gem.-Rates Dr. J. Porzer einstimmig beschlossen, daß die Frage der zukünftigen Gasversorgung Wiens genau zu studieren und ein diesbezüglicher Plan dem Gemeinderatsausschusse vorzulegen sei.

Diesem Beschlusse entsprechend wurde vom Oberinspektor Menzel und dem Werksleiter Walter abgesondert ein technisches Programm für die zukünftige Gasversorgung Wiens ausgearbeitet. Die beiden Entwürfe differierten in verschiedenen Punkten, beide stimmten aber überein, daß die Kohlengasanlage des Simmeringer Gaswerkes auf eine Leistung von rund 100 Millionen Kubikmeter per Jahr und die Wassergasanstalt durch

Selbständigmachung und Erweiterung auf eine Leistung von rund 40 Millionen Kubikmeter per Jahr zu bringen sein werden, daß jedoch, um dem Gasbedarfe des Jahres 1912 (nach Ablauf der Verträge mit den Privatgasanstalten) entsprechen zu können, Ende 1911 ein neues Werk im betriebsfähigen Zustande vorhanden sein müsse.

In diesem Sinne wurde im Juni 1905 ein Referat dem Gemeinderatsausschusse für die städtische Gasbeleuchtung vorgelegt.

Mittlerweile wurde von drei Technikern des städtischen Gaswerkes, Oberinspektor Menzel, Werkschemiker Böß ner und Maschinen-Ingenieur Marischka, in einem Berichte an die Verwaltungsdirektion die Überzeugung ausgesprochen, daß, entgegen der bisherigen Annahme, eine Ausgestaltung der Kohlengasanlage des Simmeringer Werkes auf eine 100 Millionen Kubikmeter per Jahr wesentlich übersteigende Leistungsfähigkeit technisch und wirtschaftlich möglich sein dürfte.

Demzufolge wurde Oberinspektor Menzel durch Beschluß des Gemeinderatsausschusses für die städtische Gasbeleuchtung vom 9. Jänner 1906 beauftragt, im Vereine mit den beiden anderen Technikern unter Zugrundelegung der in seinem Programme ermittelten Ziffern die Frage, auf welche Leistungsfähigkeit die Steinkohlengasanstalt zu erhöhen möglich ist, ohne hiebei einen Fehler in ökonomischer Hinsicht zu begehen, zu studieren und bis Ende dieses Jahres hierüber zu berichten.

Der im November 1906 vorgelegte, durch Berechnungen, Projektspläne und Kostenanschläge belegte technische Bericht kommt hinsichtlich der Ausgestaltung des Werkes in Simmering und der zukünftigen Gasversorgung Wiens zu folgendem, in gedrängter Kürze wiedergegebenen Ergebnisse:

A. Die Ausgestaltung des Werkes Simmering.

Die auf Grund von Betriebsbeobachtungen vorgenommene Durchrechnung der vom Gaswerke Simmering ausgehenden Hauptrohrstränge ergab, daß sie eine Höchst-Leistungsfähigkeit von zusammen 65.000 m³/Stunde besitzen. Diese Leistungsfähigkeit entspricht einer Soll-Leistung des Werkes von 650.000 m³/24 Stunden. Es mußte daher versucht werden, die Leistung des Werkes zum mindesten auf diese Ziffer zu bringen, um das in den Hauptrohrsträngen investierte Kapital voll auszunützen.

Die mindestleistungsfähige der Apparatenanlagen der Kohlengasanstalt in Simmering war die Reinigeranlage, deren Leistungsfähigkeit nach den im Betriebe gemachten Erfahrungen unter 500.000 m³/24 Stunden lag. Bei ihr mußte naturgemäß mit dem Versuche, die Leistungsfähigkeit des Werkes möglichst zu steigern, begonnen werden.

Die Lösung dieser Aufgabe durfte nicht in der Errichtung eines neuen Reinigerhauses erblickt werden, da dies zwar sehr einfach, aber keineswegs technisch und ökonomisch zweckmäßig gewesen wäre.

Die Reinigeranlage kann nun auf **650.000 m³/24 Stunden** gebracht werden, ohne daß eine Neuerrichtung oder auch nur ein Umbau von Gebäuden erforderlich wäre.

Eine Leistungsfähigkeit von 650.000 m³/24 Stunden war daher auch bezüglich der übrigen Apparaten-Anlagen der Kohlengasanstalt, d. i. der Exhaustoren-, der Kühler-, Wäscher- und Gasmesseranlage anzustreben.

Es ist dies in technisch zweckmäßiger Weise gelungen. Alle diese Anlagen können ohne Errichtung neuer Gebäude und ohne daß Übersichtlichkeit und Sicherheit des Betriebes leiden würden, auf die angestrebte Leistung gebracht werden. Die ausgestalteten Anlagen werden in betriebstechnischer Hinsicht sogar manche Vorzüge gegenüber den bestehenden aufweisen.

Daß hiebei ein Fehler in ökonomischer Beziehung nicht begangen wird, beweisen folgende Ziffern:

Laut Rechnungsabschluß über die Kosten des Baues der städt. Gaswerke betrugen die Anlagekosten für die Kühler-, die Exhaustoren-, die Wäscher-, die Reiniger- und die Gasmesseranlage zusammen . . . . . K 5,225.745 für 500.000 m³/24 Stunden.

Nach den vorsichtig verfaßten Kostenanschlägen wird die Ausgestaltung dieser Anlagen zusammen . . . . . K 880.000 für 150.000 m³/24 Stunden erfordern.

Auf den Kubikmeter Höchst-Tagesleistung entfallen daher als Anlagekosten

bei der bestehenden Anlage . . . . . $\frac{5{,}225.745}{500.000}$ = K 10·45

für die Leistungs-Erhöhung . . . . . $\frac{880.000}{150.000}$ = K 5·87

d. h. 150.000 m³ Mehrleistung/24 Stunden werden, auf den Kubikmeter gerechnet, um rund 44% weniger Anlagekosten erfordern, als die seinerzeitige Erstellung der durchschnittlich 500.000 m³/24 Stunden.

Nachdem die auf 650.000 m³ gebrachten Apparaten-Anlagen nicht mehr Aufsichtspersonal brauchen werden als die bestehenden, kann auch in dieser Hinsicht kein Zweifel an der ökonomischen Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Ausgestaltung bestehen.

Auf die 650.000 m³ Leistung ist nun auch die Ofenanlage, deren Leistungsfähigkeit derzeit 432.000 m³/24 Stunden beträgt, zu bringen.

Dies kann technisch und wirtschaftlich zweckmäßig nur durch die Errichtung neuer Öfen, nicht aber etwa durch den Umbau der bestehenden Öfen in leistungsfähigere geschehen.

Für ein neues Ofenhaus von 200.000 m³/24 Stunden Leistungsfähigkeit, dessen bauliche Gestaltung von der des bestehenden Ofenhauses verschieden sein wird, ist nach Verlegung eines in Riegelwandbau ausgeführten Magazins und einiger Rohrleitungen Raum vorhanden.

Der gesteigerten Leistungsfähigkeit des Simmeringer Werkes ist auch durch Vergrößerung des Behälterraumes Rechnung zu tragen. Dies geschieht durch Projektierung eines neuen Gasbehälters von ungefähr 150.000 m³ Inhalt.

Ein Platz für diesen Behälter ist innerhalb des Werkgrundstückes nach Auflassung, bezw. Umlegung einiger Geleise des bestehenden Werkbahnhofes vorhanden. Das ist ausführbar, wenn von der bisherigen, von vornherein nur als ein Provisorium betrachteten Art der Kohlenbewegung außerhalb des Ofenhauses auf eine maschinelle Kohlenförderung übergegangen wird.

Eine solche Kohlenförderung stellt sich, abgesehen von ihren sonstigen Vorzügen, auch wirtschaftlich als vorteilhaft dar; ihre Errichtung ist daher in den Entwurf für die Ausgestaltung des Werkes aufgenommen worden.

Die zur Steinkohlengasanstalt gehörigen Teerzisternen sind auch für die erhöhte Leistungsfähigkeit vollständig ausreichend. Dagegen ist es notwendig, die Ammoniakfabrik und die jetzt schon nicht entsprechende Wasserversorgung auf eine höhere Leistungsfähigkeit zu bringen.

Die Frage, ob die notwendige Erbauung eines neuen Ofenhauses und Behälters in ökonomischer Hinsicht einwandfrei ist, beantwortet sich von selbst, wenn bedacht wird, daß diese beiden Anlagen anderenfalls an anderer Stelle zur Errichtung kommen müßten und daß dies gewiß nicht billiger geschehen könnte als im Territorium des Simmeringer Werkes, wo der Baugrund bereits zur Verfügung steht.

Es steht also in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise fest, daß eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Kohlengasanstalt des Simmeringer Werkes auf 650.000 m³/24 Stunden in ökonomischer Hinsicht vorteilhaft ist.

Die bestehende Wassergasanlage wird vorerst nur selbständig zu machen sein, d. h. sie wird jene Apparate zu erhalten haben, die sie instand setzen, das erzeugte Gas, ohne wie bisher die Apparate der Steinkohlengasanstalt zu benützen, die nunmehr durch das Steinkohlengas voll in Anspruch genommen sein werden, unmittelbar in die Behälter abzugeben.

Eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Wassergasanlage, und zwar auf 200.000 m³ per 24 Stunden wird erst später stattzufinden haben.

B. Die zukünftige Gasversorgung Wiens.

Das ausgestaltete Werk in Simmering wird seinerzeit einschließlich aller Reserven insgesamt 650.000 m³ Kohlengas und 200.000 m³ Wassergas in 24 Stunden erzeugen können.

Die in Rechnung zu ziehende Leistungsfähigkeit kann bei Annahme von nur 80.000 m³ als unerläßlicher zehnprozentiger Mindestreserve mit rund 770.000 m³ bewertet werden. Diese Leistungsfähigkeit reicht nicht aus, um dem voraussichtlichen Gasbedarf im Jahre 1912 zu 862.000 m³/24 Stunden zu genügen.

Es muß daher unbedingt Ende 1911 eine zweite Gaserzeugungsstelle vorhanden sein.

Für das neue Werk wird ein Grundstück zu wählen sein, das neben seiner sonstigen Eignung einen allmählichen Ausbau des Werkes in zweckmäßiger Weise ermöglicht.

Im großen und ganzen wird dem ausgestalteten Werke Simmering die Versorgung seines derzeitigen Gebietes und des Gebietes der Österr. Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft, dem neuen Werke das Gebiet der Imperial-Continental-Gas-Association und ein Teil des XXI. Bezirkes zuzufallen haben.

Da die Rohrnetze der beiden Privat-Gasgesellschaften vertragsgemäß von der Gemeinde gekauft werden müssen, wird die zukünftige Versorgung dieser Rohrnetze sich zweckmäßigerweise so weit als nur möglich ihren derzeitigen Speisungsverhältnissen anzupassen haben, um kostspielige Änderungen an diesen Rohrnetzen möglichst zu vermeiden. Man wird zu diesem Zwecke von den beiden städtischen Werken das Gas derart zuführen, daß es an den bestehenden Hauptspeisepunkten in die Rohrnetze gelangt.

Die Frage der zweckmäßigsten Art der Beförderung des Gases zu den Speisepunkten ist bereits einem eingehenderen Studium unterzogen worden; es ist beabsichtigt, die Beförderung unter maschinell erhöhtem Drucke in Aussicht zu nehmen.

Auf Grund der jährlichen Zunahme der Gasabgabe (durchschnittlich 4 Prozent) wurde für das derzeitige Versorgungsgebiet der städtischen Gaswerke der voraussichtliche Gasbedarf der nächsten zehn Jahre ermittelt. Für die Versorgungsgebiete der beiden Privat-Gasgesellschaften wurde gleichfalls in verläßlicher Weise der zukünftige Jahresbedarf berechnet.

Voraussichtlicher Gasbedarf und dessen Deckung in den Jahren 1908 bis 1917.

Jahr	Voraussichtlicher Jahresbedarf des gesamten Versorgungsgebietes m³	Höchst-Tagesbedarf des gesamten Versorgungsgebietes m³	Werk Simmering	Neues Werk	Im Herbste des betreffenden Jahres muß eine Leistungsfähigkeit pro 24 Stunden vorhanden sein:				
			hat am Maximaltage zu erzeugen m³		im Gaswerk Simmering			im neuen Gaswerke m³	in beiden Werken zusammen m³
					Kohlengas m³	Wassergas m³	Summe m³		
1907	103,440.000	517.200	517.200		450.000	100.000	550.000		550.000
1908	107,580.000	537.900	537.900		475.000	100.000	575.000		575.000
1909	111,880.000	559.400	559.400		500.000	100.000	600.000		600.000
1910	116,360.000	581.800	581.800		550.000	100.000	650.000		650.000
1911	121,020.000	605.100	605.100		650.000	100.000	750.000	200.000	950 000
1912	172,220.000	861.100	699.700	161.400	650.000	100.000	750.000	200.000	950.000
1913	179,840.000	899.200	728.200	171.000	650.000	150.000	800.000	200.000	1,000.000
1914	187,620.000	938.100	757.700	180.400	650.000	150.000	800.000	200.000	1,000.000
1915	195,720.000	978.600	788.300	190.300	650.000	200.000	850.000	200.000	1,050.000
1916	204,240.000	1,021.000	820.300	200.900	650.000	200.000	850.000	300.000	1,150.000
1917	213,160.000	1,065.800	850.000	212.100+3700	650.000	200.000	850.000	300.000	1,150 000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	k

ad b. Bis 1911 derzeitiges Versorgungsgebiet, ab 1912 hiezu Versorgungsgebiete der beiden Privat-Gasgesellschaften.
ad f bis k. Obige Leistungsziffern sind nur bei Heranziehung aller Reserven erreichbar.

Weiters zeigt sich, daß der derzeitige Gasverbrauch per Kopf in Wien bei weitem noch nicht den anderer Städte erreicht. Es ist für die weiteren Jahre gewiß keine unwahrscheinliche Steigerung dieses Gasverbrauches angenommen worden, wenn z. B. bei einem für das Jahr 1912 ermittelten Jahresbedarfe von rund 172 Millionen Kubikmetern und einer voraussichtlichen Einwohnerzahl von rund 2,086.000 sich per Kopf ein Gasverbrauch von 82 m^3 ergibt, während in Berlin schon im Jahre 1905 der Gasverbrauch per Kopf 128 m^3 betrug.

Die vorstehende Tabelle zeigt, wie dem voraussichtlichen Gasbedarfe der nächsten Jahre zu entsprechen sein wird.

Aus diesem Programme für die Deckung des voraussichtlichen Gasbedarfes ist das Bauprogramm entwickelt worden. Dasselbe soll die rechtzeitige Vollendung der erforderlichen Anlagen gewährleisten, aber auch vermeiden, daß Ausgaben früher als notwendig gemacht werden. Es kann naturgemäß nicht als unabänderlich hinsichtlich der Verteilung der Arbeiten auf die einzelnen Jahre gelten.

Bauprogramm.

1908.

a) Errichtung einer neuen Ofenanlage für rund 25.000 m^3/24 Stunden (einschließlich Gebäude).
b) Ausgestaltung der Apparatenhäuser der Kohlengasanstalt auf rund 570.000 m^3/24 Stund.
c) Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen.
d) Herstellung eines Beton-Hauptkanales an Stelle des alten Meichelkanales.
e) Errichtung einer maschinellen Kohlenförderanlage (erster Ausbau) mit eventueller Verlegung der Arbeiter-Aufenthaltsräume.
f) Beginn des Baues eines neuen Gasbehälters von 150.000 bis 200.000 m^3 Inhalt.
g) Grundankauf für das neue Gaswerk.
h) Bahnanschluß für das neue Werk.

1909.

a) Errichtung einer weiteren Ofenanlage für 25.000 m^3/24 Stunden (einschl. Gebäude).
b) Ausgestaltung der Apparatenhäuser auf 650.000 m^3/24 Stunden.
c) Vollendung des Baues eines neuen Gasbehälters.
d) Herstellung des Rohrstranges Simmering—Gaudenzdorf.
e) Herstellung einer Naphthalinausscheidungs-Anlage.
f) Beginn des Baues des neuen Werkes.

1910.

a) Herstellung einer weiteren Ofenanlage für 50.000 m^3/24 Stunden (Gebäude bereits vorhanden).
b) Selbständigmachung der Wassergasanstalt.
c) Herstellung der Behälterstationen und der anderen Speiseſtränge.
d) Herstellung der Behälterschaltung.
e) Erweiterung der Dampfkesselanlage.
f) Herstellung der Kompressoranlage.
g) Weiterer Bau des neuen Werkes.

1911.

a) Herstellung einer Ofenanlage von 100.000 m³/24 Stunden-Leistung.
b) Vollendung des ersten Ausbaues des neuen Werkes.
c) Herstellung der Anschlüsse an die Rohrnetze der neuen Versorgungsgebiete.

1912.

Vollständiger Ausbau der Kohlenförderanlage.

1913.

Erweiterung der Wassergasanstalt auf 150.000 m³/24 Stunden.

1915.

Erweiterung der Wassergasanstalt auf 200.000 m³/24 Stunden.

Voraussichtliche Kosten exklusive der vertragsmäßigen Ablösung des Rohrnetzes, der Kandelaber, Laternen und Gasmesser der Imperial-Continental-Gas-Association und der Österr. Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft: 1907 (bereits genehmigt): 570.000 K, 1908: 5,455.000 K, 1909: 5,090.000 K, 1910: 9,846.000 K, 1911: 7,000.000 K, 1912: 220.000 K, 1913: 720.000 K, 1915: 410.000 K, zusammen 29,311.000 K.

Das im vorstehenden dargestellte Programm für die Ausgestaltung des Simmeringer Gaswerkes und für die weitere Gasversorgung Wiens wurde nach Prüfung durch ein Komitee des Gemeinderatsausschusses für die städtische Gasbeleuchtung in den Ausschußsitzungen vom 11. Februar und 16. Oktober d. J. genehmigt.

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 1. März l. J. zur Pr.-Z. 2065/07 über Antrag des Gemeinderatsausschusses für die städtische Gasbeleuchtung bereits beschlossen hat, für die Erweiterung der Reinigeranlage sowie für die übrigen in diesem Jahre (1907) auszuführenden Vorbereitungsarbeiten für die Ausgestaltung des Simmeringer Gaswerkes einen Kredit von 570.000 K zu bewilligen, stellt der Gemeinderatsausschuß für die städtische Gasbeleuchtung nunmehr folgende

Anträge:

1. Die vom Gemeinderatsausschusse für die städtische Gasbeleuchtung durch die Beschlüsse vom 11. Februar und 16. Oktober l. J. genehmigte Ausgestaltung des Simmeringer Werkes und das Bauprogramm für die zukünftige Gasversorgung Wiens werden genehmigt;

2. für die Grunderwerbung zum Zwecke der Erbauung eines neuen Gaswerkes und für die im Jahre 1908 auszuführenden Arbeiten wird ein Kredit von 5,455.000 K bewilligt.

Obwohl nun dieses Programm als Beginn seiner Durchführung erst das Jahr 1908 ansetzte, mußten doch schon, wie erwähnt, im Berichtsjahre mehrfache vorbereitende Schritte getan werden.

So stellte sich, um Platz für die im nächsten Jahre zu erbauende neue Ofenanlage zu schaffen, die Verlegung und Vergrößerung des Werkmagazines als notwendig dar. Zu diesem Zwecke wurde das bisherige, an der Südseite des Ofenhauses gelegene Magazinsgebäude abgebrochen und ein neuer, weit umfangreicherer, aus einem Vorder- und zwei Seitentrakten bestehender Bau nächst der Rohrprobierstation ausgeführt. Er wurde am 10. September in Verwendung genommen.

Des weiteren gelangte im Berichtsjahre eine neue Versuchsgasanstalt und ein neues Laboratorium zur Errichtung.

Die bisherige Versuchsgasanstalt, welche kleinerer Art war und ihre Zwecke nur zur Not erfüllte, mußte gleichfalls der projektierten neuen Ofenanlage weichen und an ihre Stelle trat eine Anstalt größeren Stils, welche hauptsächlich zweierlei Zwecken dienen soll:

1. Durch eingehende systematische Untersuchungen die im Betriebe verwendete Kohle fortlaufend genau kontrollieren zu können und

2. das Studium für den Werksbetrieb wichtiger Fragen, wie des Ofenhausbetriebes, der Gasreinigung, der Prüfung neuer Verfahren, neuer Apparate usw. zu ermöglichen.

Die Anlage wurde so getroffen, daß untersucht und bearbeitet werden können:

1. Kohlengas von einem Betriebsofen (Cozeofen mit neun schrägliegenden 3·5 m langen Retorten), u. zw.:

a) von einem ganzen Ofen oder nur von einer untersten, mittleren oder obersten Retorte;

b) von jedem der vier getrennten Ofenhaussysteme;

c) von einer mittleren und seitlichen Kammer eines Kammerofens der neu zu errichtenden Ofenanlage.

2. Wassergas, u. zw. sowohl Blaugas als auch karburiertes Wassergas vor Beimischung zum Steinkohlengas;

3. Mischgas (Kohlengas + Wassergas), u. zw. sowohl ungereinigtes als auch gereinigtes.

Durch einfache, entsprechende Schieberschaltungen gelangt das Gas von den Erzeugungsstellen durch eine zirka 150 m lange und 150 mm weite Rohrleitung in die Anstalt.

Dieselbe besteht aus vier Räumen, in welchen sämtliche für die Waschung, Reinigung und Messung des Gases erforderlichen Apparate zur Aufstellung kommen und außerdem eine Anlage zur Durchführung von Naphthalin-Ausscheideversuchen eingerichtet wird.

Unmittelbar neben der Versuchsgasanstalt zwischen dem Schleppbahngeleise der Staatseisenbahn-Gesellschaft und der Teer- und Ammoniakzisterne wurde das neue Laboratorium erbaut.

Dasselbe ist bestimmt, an Stelle der derzeit im Verwaltungsgebäude und in der Wassergasanstalt bestehenden Laboratorien zu treten, um so die gesamte chemisch-physikalische Betriebskontrolle im Gaswerke zu zentralisieren.

In Würdigung der außerordentlichen Wichtigkeit dieser Bestimmung wurde auf die Ausgestaltung des neuen Laboratoriums besondere Sorgfalt verwendet und auf die Schaffung hinreichender, zweckmäßiger Räumlichkeiten großes Gewicht gelegt, um einerseits die Durchführung der bisherigen Laboratoriumsarbeiten zu erleichtern und übersichtlicher zu gestalten, andererseits auch Arbeiten und Untersuchungen zu ermöglichen, welche wegen Platzmangel und aus anderen Gründen in den alten Laboratorien nicht zur Durchführung gelangen konnten.

Durch die neue Versuchsgasanstalt und das Laboratorium, von denen zwei Ansichten wiedergegeben sind, hat das Wiener städtische Gaswerk zwei dem heutigen Stande der Gastechnik entsprechende, wichtige Objekte erhalten, welche die Erwartung rechtfertigen, daß die für sie aufgewendeten Mittel reiche Früchte tragen werden.

Eine infolge der geplanten Erweiterungsbauten im Werke unvermeidliche Maßregel war auch die Umlegung der den einzelnen Systemen entsprechenden vier 1200 mm Hauptrohrstränge unmittelbar nach ihrem Austritte aus dem Ofenhause. Diese Arbeit, welche eine sehr beträchtliche Erdbewegung mit sich brachte, nahm drei Monate in Anspruch.

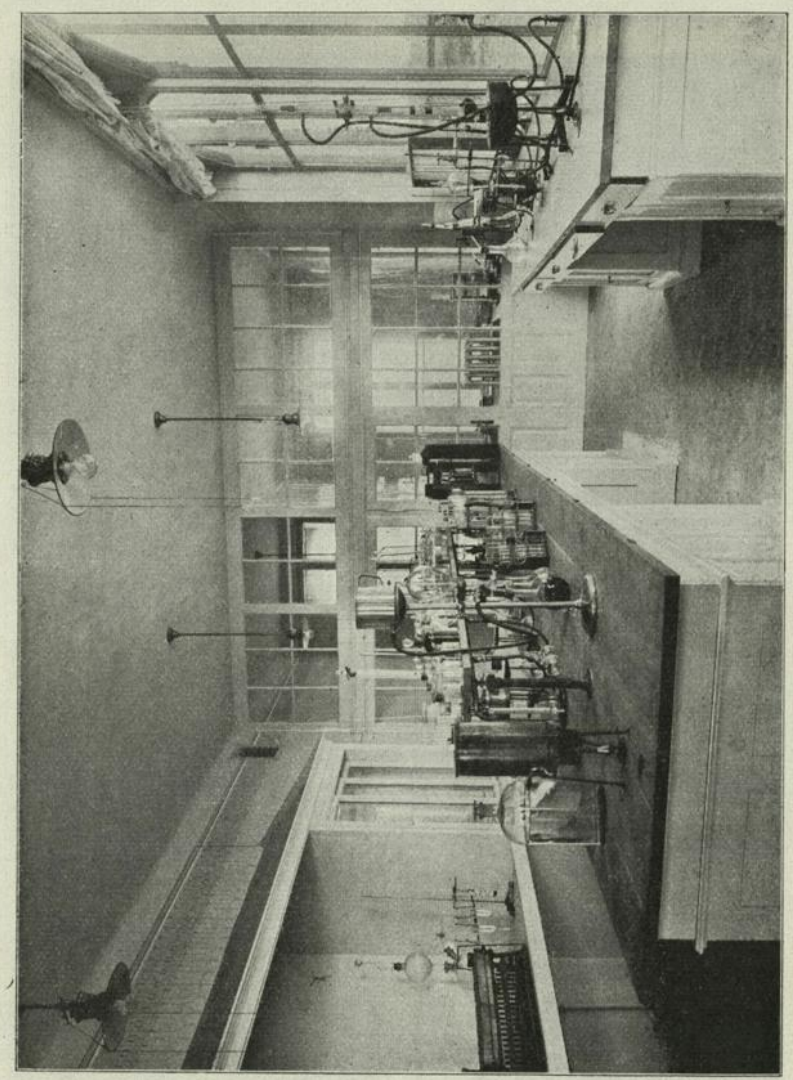

Der Arbeitssaal im Laboratorium.

Am Schlusse des Jahres erfolgte noch die im Programme für die zukünftige Gasversorgung Wiens für das Jahr 1908 in Aussicht genommene Grunderwerbung für den Bau eines neues Gaswerkes.

Wegen der stetig steigenden Grundpreise war es geboten, raschestens an die Sicherstellung eines geeigneten Grundkomplexes zu schreiten.

Die Wahl desselben mußte von folgenden Gesichtspunkten aus geschehen:

1. Möglichst tiefe, aber hochwasserfreie Lage,
2. tunlichst geringe Entfernung von dem zu versorgenden Gebiete,

3. leichter Anschluß an eine Eisenbahn und wenn möglich, an eine in der Zukunft herzustellende Wasserstraße,

4. ein Ausmaß der Grundfläche, das einen Ausbau des Werkes für lange Zeit hinaus in zweckmäßiger Weise ermöglicht, und

5. ein möglichst mäßiger Kaufpreis.

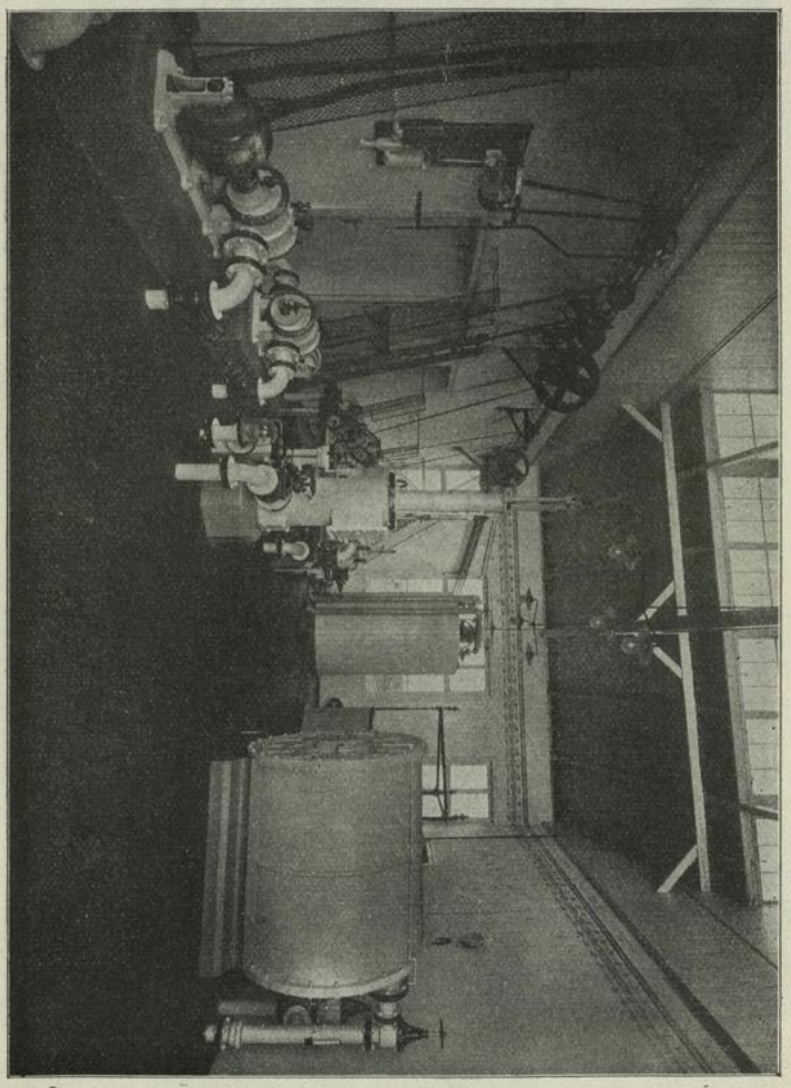

Der Apparatenraum der Versuchsgasanstalt.

Da ein diesen Forderungen entsprechendes Grundstück am rechten Ufer der Donau nicht zu finden war, konnte als Errichtungsstelle für das neue Werk nur das Gebiet am linken Donauufer, der XXI. Bezirk in Betracht kommen.

Die Wahl fiel auf ein in der Katastralgemeinde Leopoldau, nördlich der Kaiser Ferdinands-Nordbahn im sogenannten „kleinen Felde" gelegenes Grundstück. Dasselbe entspricht den oben angeführten Gesichtspunkten; denn es liegt gegenüber dem zukünftigen Versorgungsgebiete (XVI. bis XIX. Bezirk) tief und hochwasserfrei, seine Entfernung

vom Versorgungsgebiete ist unter den gegebenen Verhältnissen keine zu große, es ermöglicht den unmittelbaren Anschluß an die Kaiser Ferdinands-Nordbahn (Station Leopoldau), und es kann mit dem möglicherweise, wenn auch in weiter Zukunft zur Erbauung kommenden Donau—Oder-Kanale durch einen Stichkanal verbunden werden; die Wahl seines Ausmaßes ist durch keine örtlichen Verhältnisse beschränkt und der von den Besitzern der Grundflächen geforderte Preis war annehmbar.

Was die Wahl der Größe der zu erwerbenden Fläche betraf, so ging man von der allgemeinen Regel aus, daß für 1000 m^3 Jahreserzeugung eine Grundfläche von $3^1/_3$ m^2 vorhanden sein soll.

Bei der Erbauung der städtischen Gaswerke in Simmering stellte sich die vorhandene Bauplatzgröße auf 3·36 m^2, entsprach daher der allgemeinen Regel; nach der Ausgestaltung des Gaswerkes Simmering auf eine Jahresleistung von 160,000.000 m^3 werden auf 1000 m^3 Jahreserzeugung rund 2·5 m^2 Grundfläche entfallen, was als zulässige unterste Grenze bezeichnet werden muß.

Bei der Bemessung des Ausmaßes der zu erwerbenden Grundfläche war bestimmend eine dem Betriebe entsprechende gegenseitige Lage der einzelnen Anlageteile des Werkes. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, dem neuen Grundstücke in der einen Ausdehnung eine Länge von rund 500 m zu geben, u. zw. zweckmäßigerweise senkrecht auf die Längenseiten der Parzellen gemessen.

Weiters ergab sich, daß die an die städtische Parzelle Nr. 1643 angrenzenden Parzellen für den vorliegenden Zweck günstig gelegen sind, u. zw. einerseits aus dem Grunde, weil so die Möglichkeit vorhanden ist, die für besondere städtische Zwecke nicht verwendbare Parzelle Nr. 1643 dem Gaswerksterritorium einzuverleiben, weiters weil der Bahnanschluß in diesem Falle ein kürzerer wird und weil diese Parzellen für die Führung der Hauptrohre günstig gelegen sind.

Dadurch war das zu erwerbende Ausmaß bestimmt, da es nicht zweckmäßig gewesen wäre, die einzubeziehenden Parzellen nicht zur Gänze zu erwerben. Einschließlich der der Gemeinde gehörigen Parzelle Nr. 1643 hat das angekaufte Grundstück ein Ausmaß von 416.964 m^2; unter der Annahme einer Grundfläche von 3·3 m^2 per 1000 m^3 Jahresproduktion ergibt sich, daß es möglich sein wird, auf dieser Grundfläche ein Werk mit einer Leistungsfähigkeit von mindestens 130,000.000 m^3 pro Jahr herzustellen.

Das gesamte angekaufte Areale hat ein Ausmaß von 414.717 m^2 und wurde um den Preis von 1,452.771 K erworben; der Preis per m^2 stellte sich demnach auf 3·5032 K.

Diese mit Beschluß des Gemeinderates vom 22. November genehmigte Grundtransaktion wurde zum überwiegenden Teile noch im Berichtsjahre durchgeführt.

Dem reichbewegten Verlaufe des Geschäftsjahres entsprach auch der Jahresschluß.

Zu dem im Berichtsjahre herrschenden Koksmangel, welcher zu zahlreichen Beschwerden Anlaß gab und im Gemeinderate wiederholt Gegenstand von Interpellationen war, gesellten sich noch Schwierigkeiten in der Beschaffung der Gaskohlen.

Einerseits wurde durch die passive Resistenz der Bahnbediensteten die Zufuhr der Kohlen auf den Linien der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft in das städtische Gaswerk, wenn auch nur auf kurze Zeit, gänzlich unterbrochen und mußten die Kohlen, statt unmittelbar auf der bestehenden Schleppbahn in das Werk in Simmering befördert zu werden, erst in den Kohlenrutschen des Nordbahnhofes gelagert und von da per Achse in das Werk geführt werden, andererseits trat, veranlaßt durch die Verhältnisse

im Ostrau-Karwiner Reviere, eine derartige Reduktion der bestellten Kohlenlieferungen ein, daß bereits der im Werke eingelagerte, eiserne Vorrat an Kohlen angegriffen werden mußte.

Die Kohlen-Gewerkschaften gaben auf die überaus zahlreichen Urgenzen als Grund der verkürzten Kohlenanlieferung mangelhafte Kohlenförderung infolge Streik der Arbeiterschaft auf ihren Schächten und Waggonmangel der verfrachtenden Bahnen an und erklärten sich durch force majeure von ihrer schlußbriefmäßigen Lieferpflicht enthoben.

Die Sachlage spitzte sich immer mehr zu, so daß die Verwaltungsdirektion sich bemüßigt sah, beim Gemeinderatsausschusse für die städtische Gasbeleuchtung die Beschaffung von englischer Kohle als Ersatzkohle, u. zw. vorerst von 500 Waggons auf Kosten der Kohlenwerke zu beantragen. Dieser Antrag wurde angenommen und durchgeführt und auch nachträglich vom Gemeinderate, vor welchen der Bürgermeister die Angelegenheit wegen ihrer wirtschaftlichen Wichtigkeit gewiesen hatte, in der Sitzung vom 20. Oktober genehmigt.

Die Kohlenwerke nahmen gegen diese Kohlenbeschaffung Stellung.

Eine erwähnenswerte Neueinführung ist noch die vom Gemeinderatsausschusse für die städtische Gasbeleuchtung vom 26. April beschlossene Füllung der gegen Frost ungenügend geschützten Gasmesser mit Chlormagnesium auf Kosten der städtischen Gaswerke, um zu Zeiten strenger Kälte Störungen in der Gasabgabe zu vermeiden und den Konsumenten keinen berechtigten Anlaß zu Beschwerden zu geben.

Einen würdigen Abschluß des Geschäftsjahres bildete die erhebende Christbaumfeier, welche wie alljährlich im großen Festsaale des Rathauses abgehalten wurde. Bei derselben wurden 250 Kinder von Arbeitern der städtischen Gaswerke mit vollständigen Winterkleidern und Backwerk beteilt; der hiefür vom Gemeinderatsausschusse bewilligte Kredit betrug 8000 K.

An statistischen Daten dürften nachstehende von Interesse sein:

Im Berichtsjahre wurden 86,388.343 m^3 Kohlengas und 14,481.887 m^3 Wassergas, mithin zusammen 100,870.230 m^3 Gas erzeugt.

Zur Vergasung gelangte ein Kohlenquantum von 284.619·5 t.

An Nebenprodukten wurden 2,078.560 q Koks, 13.857·991 t Steinkohlenteer, 995·500 t Wassergasteer, 42.874·546 m^3 Ammoniakwasser, 712·42 t Retortenpech und 80·050 t Retortengraphit gewonnen.

Die Wassergasanlage war in den Monaten Jänner bis inklusive Mai und September bis inklusive Dezember im Betriebe. Sie produzierte 14,481.887 m^3 heißkarburiertes Wassergas, welches dem Steinkohlengas beigemischt wurde; das Mischgas enthielt somit durchschnittlich 14·4% karburiertes Wassergas.

Zur Vergasung gelangte ausschließlich Koks der Kohlengasanstalt. Der Jahresverbrauch an Koks betrug zur Vergasung 10.627·300 t, zur Kesselfeuerung 3149·300 t an Gasöl 339·070 Zisternen à 10.000 kg. Durchschnittlich wurden zur Erzeugung von 1 m^3 Gas für die Vergasung 0·73 kg, für die Kesselfeuerung 0·22 kg Koks, 234 g Öl und 0·87 kg Dampf verbraucht.

Hinsichtlich der maschinellen Betriebseinrichtungen des Werkes ist zu bemerken, daß für die rationellere Koksförderung das Feldbahngeleisenetz entsprechend erweitert und eine zweite Lokomotive angeschafft wurde. Weiterhin sind, wie schon oben bemerkt, im Reinigerhause zwei Systeme zum Zwecke der Erreichung einer größeren Leistungsfähigkeit rekonstruiert worden.

Die Gaswerksarea erfuhr durch Grundankäufe behufs Arrondierung eine Vergrößerung um 13.134 m².

Der höchste Stand der städtischen Arbeiter im Werke betrug ausschließlich des Aufsichtspersonales 927, der niedrigste 597.

Die Gesamtzahl der Gasmesser (ausschließlich der Automaten-Gasmesser) bei den Gasabnehmern ist im Berichtsjahre allerdings kleiner geworden, was darauf zurückzuführen ist, daß durch die Vereinheitlichung des Gaspreises von den bei Abnehmern von Licht- und Nutzgas stehenden Doppelgasmessern die entbehrlichen entfernt wurden. Die Zahl dieser weggenommenen Gasmesser betrug 5918 Stück. Tatsächlich ist aber ein Zuwachs von 5475 Gasmessern zu verzeichnen.

Das Gasautomaten-Geschäft hat sich auch in diesem Jahre vollkommen bewährt. Es standen 6386 Gasautomaten gegen 2503 im Jahre 1906 in Verwendung und es wurde mittelst derselben eine Gasabgabe von 1,045.305 m³ gegen 370.235 m³ im Vorjahre erzielt. Beim Gasautomaten-Inkasso griff eine Änderung platz, indem das Sammelbüchsensystem eingeführt wurde. Der Transport der zur Auswechslung bestimmten Geldbüchsen geschieht mit Hilfe von Motorrädern, von welchen bisher drei Stück in Verwendung standen.

Das Hauptrohrnetz erfuhr eine Erweiterung um 9189 m und hat derzeit eine Gesamtlänge von 688.067 m.

Die Zahl der öffentlichen Straßenflammen siehe im Abschnitt XV. „Beleuchtungswesen". Auf die angeschlossenen Gemeinden entfielen 295 Flammen.

Der Verkaufswert des gegen Bezahlung abgegebenen Gases betrug 15,671.177 K; jener des für Zwecke der öffentlichen Beleuchtung in den Bezirken I bis XI, XX und XXI abgegebenen Gases 1,140.741 K.

Die zur Gebühr erwachsenen Gasmesserrenten ergaben im ganzen die Summe von 656.827 K 65 h.

Der für Koks erzielte Erlös betrug, u. zw.:

a) für den an die k. k. priv. österr. Länderbank abgegebenen Koks samt Breeze 2,368.172 K 36 h;

b) für den an die Gemeinde abgegebenen Koks samt Breeze 221.105 K;

c) für den an Gaswerksbedienstete abgegebenen Koks 47.553 K.

Für den Verkauf von Kohlengasteer wurden 531.371 K 11 h, von Wassergasteer 38.851 K 20 h, von Ammoniakwasser 308.461 K 01 h, von Retortenpech 12.021 K 14 h, von Retortengraphit 5693 K 49 h und für ausgebrauchte Reinigermasse 38.168 K 37 h erzielt.

Die Bilanz für das Jahr 1907 weist nach Bestreitung der Anlehensverzinsung, Dotation der Arbeiter-Pensions- und der Abschreibungsreserve einen Überschuß von 3,799.506 K aus.

Im Vergleiche mit der Bilanz für das Jahr 1906, welche einen Überschuß von 4,164.923 K ergeben hat, ist der bilanzmäßige Überschuß des Jahres 1907 um 365.416 K geringer.

Dieser Ausfall ist durchaus nicht auf einen Rückgang des Geschäftes zurückzuführen, es ist vielmehr die im Jahre 1907 verkaufte Gasmenge um 4,300.000 m³ gegen das Vorjahr gestiegen. Ausschlaggebend für das Ergebnis der Bilanz war einerseits der um 0·38 h per 1 m³ verminderte Durchschnittserlös für das verkaufte Gas (1907 17·22 h per 1 m³, 1906 17·60 h per m³), was zum Teile durch die Einführung eines Ein-

heitspreises bewirkt wurde und bei Antragstellung hinsichtlich Vereinheitlichung des Gaspreises als Konsequenz für die erste Zeit der Wirksamkeit des Einheitstarifes ausdrücklich betont worden ist, andererseits die um 0·32 h erhöhten Gaserzeugungskosten per 1 m^3; bewirkt wurde diese Erhöhung durch die ab 1. Mai 1907 erhöhten Kohlenpreise, weiters durch die den Arbeitern gewährte Lohnzulage, endlich durch die infolge nicht mehr ausreichender Gaserzeugungsanlagen notwendig gewordene forcierte Arbeitsweise.

Außerdem wurde die Ertragsbilanz durch die erhöhte Erwerbsteuer von rund 114.000 K und durch außerordentliche Abschreibungen von rund 86.000 K, endlich dadurch geschmälert, daß die Erhöhung der Kokspreise erst mit 1. August 1907 eintrat, während die Steigerung der Kohlenpreise schon ab 1. Mai sich geltend gemacht hat.

C. Städtische Elektrizitätswerke.

1. Verwaltung.

Der Gemeinderatsausschuß für den Bau und Betrieb der städtischen Elektrizitätswerke, dessen Zusammensetzung im Berichtsjahre unverändert geblieben ist, hielt 11 Sitzungen ab und erledigte in denselben 179 Geschäftsstücke; außerdem fanden 7 Geschäftsstücke während der Gemeinderatsferien durch den Stadtrat ihre Erledigung, worüber dem Ausschusse in der ersten Sitzung nach den Ferien berichtet wurde.

Auch in diesem Jahre hatte sich der Gemeinderat in hervorragender Weise mit Personalfragen zu befassen, indem in der Sitzung vom 12. Juli nicht nur eine vollständige Neusystemisierung des Personalstandes genehmigt, sondern der Beamtenschaft insbesondere auch durch Gewährung der Zeitbeförderung eine wesentliche Verbesserung und vor allem eine Gewährleistung der Vorrückungsverhältnisse zuteil wurde. Der äußere Anlaß für diese Neuregelung der Personalverhältnisse war durch die am 1. Mai erfolgte Übernahme der Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft und die im nächsten Jahre bevorstehende Verstadtlichung der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft gegeben; die innere Begründung lag in dem bereits unzureichenden Personalstande, welcher seit der aus den Anfängen des Betriebes stammenden Systemisierung vom 10. Februar 1903 (mit teilweiser Ergänzung vom 12. Juli 1904) trotz der seitherigen ungeahnten Entwicklung der Werke noch keine Änderung erfahren hatte. Außerdem waren in richtiger Erkenntnis der Unzulänglichkeit des bestehenden Zustandes in der Gemeinderatssitzung vom 5. April durch die Gemeinderäte Schmid und Schwer selbst bereits Anträge gestellt worden, welche auf eine Neuregelung der Gehalts- und Vorrückungsverhältnisse abzielten.

Nachdem der Gemeinderatsausschuß diese Angelegenheit in mehreren Sitzungen einer eingehenden Beratung unterzogen hatte, genehmigte der Gemeinderat am 12. Juli eine Neuregelung der Bezüge und Neusystemisierung des Personalstandes, wodurch sich die Stellenzahl von 701 auf 867 und das jährliche Gesamterfordernis für die Gehalte und Löhne von 1,292.396 K auf 1,433.132 K erhöhte. Gleichzeitig faßte der Gemeinderat bezüglich der Einführung von Vorrückungs- und Beförderungsfristen, Anrechenbarkeit von im Privatdienste zugebrachten Dienstjahren u. dgl. folgende Beschlüsse:

„A. Bezüglich der Gehalts- und Lohnregulierung.*)

1. Das neue Gehalts- und Lohnschema für das Personal der städtischen Elektrizitätswerke und die Mehrbezüge des Personals an Monturen werden genehmigt.

*) Die Tabellen werden nicht beigedruckt.

2. Für den Direktor wird das erste Quinquennium, mit Rücksicht auf seinen, am 1. Jänner 1903 erfolgten Dienstantritt, am 1. Jänner 1908, für den Direktor-Stellvertreter, mit Rücksicht auf die am 1. März 1903 erfolgte Verleihung dieses Titels, am 1. März 1908 fällig.

3. Denjenigen technischen Beamten III. Klasse und denjenigen kaufmännischen Beamten, welche nunmehr als Praktikanten oder Aspiranten eingereiht werden, wird der Beamtentitel belassen.

4. Die nachstehenden Vorschriften für die Ernennung, Vorrückung und Beförderung der Beamten und Diener der städtischen Elektrizitätswerke werden genehmigt:

§ 1. Für die Vorrückung, d. i. die Erlangung einer höheren Gehaltsstufe innerhalb einer Bezugsklasse gelten die Fristen, die in dem vom Gemeinderate genehmigten Gehaltsschema festgesetzt sind.

Der höhere Gehaltsbezug beginnt bei Vorrückungen mit dem ersten Tage des Monates, der auf die Vollstreckung der Vorrückungsfrist folgt.

§ 2. Eine Beförderung (Verleihung einer höheren Bezugsklasse) nach Ablauf bestimmter Fristen (Zeitbeförderung) findet bei Beamten und Dienern statt, insoweit als dies in dem vom Gemeinderate genehmigten Gehaltsschema durch Angabe einer solchen Frist bei der höchsten Gehaltsstufe einer Bezugsklasse vorgesehen ist.

Im übrigen erfolgt die Beförderung durch den Stadtrat nach dessen Ermessen, wobei in erster Linie auf die Eignung des Beamten für die zu besetzende Stelle und bei gleicher Eignung auf die im Dienste der städtischen Elektrizitätswerke und in der betreffenden Bezugsklasse zugebrachte Dienstzeit Rücksicht genommen wird.

§ 3. Die Voraussetzungen, unter denen ein Beamter oder Diener der Zeitbeförderung teilhaftig wird, sind der Ablauf der Beförderungsfrist und eine entsprechende Verwendung.

§ 4. Die Beförderungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem der Beamte oder Diener in die letzte Gehaltsstufe der betreffenden Bezugsklasse gelangt ist. Sie endet mit jenem Tage ihres letzten Monates, welcher durch seine Zahl dem Tage ihres Beginnes entspricht. Fehlt dieser Tag in dem betreffenden Monate, so endet sie mit dem letzten Tage dieses Monates.

§ 5. Die zur Zeitbeförderung notwendige entsprechende Verwendung wird durch die Bestätigung der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke über die vollkommen zufriedenstellende Dienstleistung während der Beförderungsfrist nachgewiesen.

Erteilt die Direktion diese Bestätigung nicht, so wird die Beförderungsfrist hiedurch jedesmal um ein Jahr hinausgeschoben. Hievon ist der betreffende Beamte zu verständigen, dem sodann binnen 14 Tagen nach erfolgter Verständigung die Beschwerde an den Bürgermeister offen steht. Die Entscheidung des Bürgermeisters ist endgültig.

§ 6. Es obliegt dem betreffenden Beamten oder Diener, nach Ablauf der Beförderungsfrist sein Ansuchen um die Zeitbeförderung im Dienstwege zu überreichen.

§ 7. Wenn jemand, der bisher nicht im Dienste der städtischen Elektrizitätswerke gestanden ist, auf eine mit Jahres- oder Monatsgehalt ausgestattete Stelle ernannt wird, so erhält er den Gehalt und allfällige Zulagen vom Tage des Dienstantrittes, das Quartiergeld vom ersten Tage des dem Dienstantritte folgenden Zinsviertels. Ist ein für eine solche Stelle Ernannter schon bisher mit Tag- oder Wochenlohn im Dienste der städtischen Elektrizitätswerke gestanden, so erhält er den Gehalt und allfällige Zulagen vom Tage der Ernennung, das Quartiergeld vom ersten Tage des der Ernennung folgenden Zinsviertels.

Die Auszahlung dieser Bezüge findet bei den im Jahresgehalte stehenden Angestellten im vorhinein, bei den im Monatsgehalte stehenden im nachhinein statt.

Bei der Zeitbeförderung beginnt der Genuß des Gehaltes und allfälliger Zulagen mit dem ersten Tage des auf den Ablauf der Beförderungsfrist folgenden Monates. In allen übrigen Fällen der Beförderung beginnt der Genuß des Gehaltes und allfälliger Zulagen mit dem ersten Tage des auf die Ernennung folgenden Monates, der Genuß des Quartiergeldes mit dem ersten Tage des auf die Ernennung folgenden Zinsviertels.

Eine Ernennung oder Beförderung gilt mit jenem Tage als vollzogen, an welchem sie von der hiezu berufenen Stelle ausgesprochen wird.

§ 8. Es werden folgende Übergangsbestimmungen getroffen:

Sämtliche Beamten und Angestellten der städtischen Elektrizitätswerke werden auf Grund eines von der Direktion zu erstattenden Vorschlages in die neuen Bezugsklassen eingereiht; sodann treten die neu festgesetzten Fristen für die Zeitbeförderung und die Vorrückung vom 1. Mai 1907 an in Kraft, insoferne der Zeitpunkt der nächsten Beförderung oder Vorrückung in obigem Beförderungsvorschlage nicht festgesetzt wurde.

Jenen Angestellten, deren feste Bezüge bei der Einreihung keine den Betrag von 150 K überschreitende Erhöhung erfahren, wird in die Vorrückungs- oder Beförderungsfrist die ganze Dienstzeit eingerechnet, die sie seit der letzten Gehaltserhöhung zurückgelegt haben.

Der Anfall der auf Grund dieser Bestimmungen anzuweisenden neuen Bezüge tritt mit dem 1. Mai 1907 ein.

B. Bezüglich der Regulierung des Personalstandes.

Der neue Personalstand der städtischen Elektrizitätswerke wird genehmigt.

C. Bezüglich der Vorbildung für den Eintritt in den Dienst der städtischen Elektrizitätswerke.

Als Erfordernis des Eintrittes in den Dienst der städtischen Elektrizitätswerke wird für folgende Dienstzweige an Vorbildung festgesetzt:

a) Für die technischen Beamten, mit Ausnahme der Ober-Maschinenmeister, Elektromaschinenmeister, Stationsmeister, Kessel- und Werkmeister, der Obermaschinisten, Oberheizer, Oberelektriker, Kabelmeister und Obermonteure, der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung einer höheren Fachschule an dem k. k. Technologischen Gewerbemuseum in Wien oder einer höheren Staatsgewerbeschule durch Vorlage des Abgangszeugnisses, bezw. des letzten Semestralzeugnisses;

b) für die Verwaltungs-, Buchhaltungs-, Rechnungs- und Kanzleibeamten die Zurücklegung einer Untermittelschule oder Bürgerschule und einer zweiklassigen Handelsschule, außerdem die Ablegung einer Prüfung über Maschinschreiben, Stenographie und schriftlichen Gedankenausdruck bei der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke.

D. Bezüglich Einrechnung von anderwärts zugebrachter Dienstzeit bei der Pensionsbemessung.

Allen Angestellten der städtischen Elektrizitätswerke, welche unmittelbar vor dem Eintritte in den Dienst der städtischen Elektrizitätswerke bei den städtischen Gaswerken, den städtischen Straßenbahnen oder in sonstigen städtischen Diensten, ferner bei dem Probebetriebe, bezw. beim Baue der städtischen Elektrizitätswerke als Angestellte des Baubureaus der Österreichischen Schuckertwerke beschäftigt waren oder sich im Dienste

der Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft, bezw. der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft in Wien befunden haben, wird die daselbst ununterbrochen zugebrachte Dienstzeit bei Bemessung der Pension voll angerechnet. Diese Anrechnung tritt jedoch bei jenen Personen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft noch nicht besitzen, erst mit der Erlangung dieser Staatsbürgerschaft in Wirksamkeit.

Anderweitige, vor Anstellung im kommunalen Dienste in praktischer Verwendung in Maschinenfabriken, elektrischen Werken oder im Buchhaltungsfache zugebrachte Dienstzeiten können im Zeitpunkte der Pensionierung in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen ganz oder teilweise angerechnet werden.

Diese Bestimmungen treten für die ehemaligen Angestellten der Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft und der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft, die sich gegenwärtig schon im Dienste der städtischen Elektrizitätswerke befinden, erst mit dem Tage der Übernahme dieser Werke in den physischen Besitz der Gemeinde in Kraft."

Am 16. Mai verlieh der Stadtrat dem Werksleiter der Zentrale Simmering Fritz Siedle auf Grund der durch Punkt 6 des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Februar 1903 erhaltenen Ermächtigung die definitive Anstellung.

Wie alljährlich wurde am 19. Dezember im Festsaale des Rathauses eine Christbaumfeier für Kinder von Arbeitern und Dienern veranstaltet und der Gemeinderatsausschuß bewilligte am 21. Dezember für die im Monatsgehalte stehenden Beamten und Bediensteten Weihnachtsremunerationen im Gesamtbetrage von 31.737 K. Am selben Tage wurden an Weihnachts- und Neujahrsremunerationen für die Angestellten fremder Unternehmungen und Anstalten, mit welchen die städtischen Elektrizitätswerke im regelmäßigen Geschäftsverkehre stehen, 1915 K bewilligt.

Ferner beschloß der Ausschuß am 27. März die Teilnahme an der in der Zeit vom 10. bis 13. Juni in Stettin stattfindenden Generalversammlung der deutschen Vereinigung der Elektrizitätswerke, während die Teilnahme an der in der Zeit vom 28. bis 30. September in Prag stattfindenden Jahresversammlung der österreichischen und ungarischen Vereinigung vom Stadtrate am 20. September genehmigt wurde. Die Vertretung der Gemeinde bei der ersten Versammlung wurde dem Direktor, bei der zweiten dem Direktor und Direktor-Stellvertreter übertragen.

Das neue Direktionsgebäude IX., Mariannengasse Nr. 4, wurde zeitgerecht vollendet, so daß die Benützungsbewilligung am 15. Juli erteilt und die Übersiedlung der einzelnen Direktionsabteilungen in der Zeit vom 16. bis 19. Juli anstandslos bewerkstelligt werden konnte. Das bisherige Direktionsgebäude VI., Rahlgasse Nr. 3, wurde mit Zustimmung des Stadtrates vom 15. Mai gegen eine Vergütung von 315.000 K ab 1. August in die Verwaltung der städtischen Straßenbahnen übernommen.

Die Bilanz für das Geschäftsjahr 1906 wurde dem Gemeinderatsausschusse in ihren Grundzügen bereits am 21. März vorgelegt und in dieser Sitzung ein aus den Gemeinderäten Aichhorn und Hraba und dem Direktor der Stadtbuchhaltung bestehendes Bilanzprüfungskomitee eingesetzt, welches über den Erfolg seiner Arbeiten in der Sitzung vom 7. Mai berichtete. Nunmehr gelangte die Bilanzvorlage an den Gemeinderat, welcher sie in der Sitzung vom 28. Mai mit dem nachstehenden Beschlusse genehmigte:

1. Die vorgelegte Bilanz wird unter Festsetzung einer Abschreibung für Wertverminderung im Betrage von 1,328.673 K und Abschreibung der uneinbringlichen Forderungen per 27.228 K 93 h mit dem ausgewiesenen Reingewinne per 3,785.205 K genehmigt.

2. Der vorstehend ausgewiesene Reingewinn ist wie folgt zu verwenden:

a) Zur Tilgung des 30 Millionen Kronen-Anlehens mit	K	40.000·—
b) zur Tilgung des aus dem Investitionsanlehen vom Jahre 1902 aufgewendeten Kapitals mit	„	26.156·15
c) zur Dotierung der Selbstversicherungsreserve mit	„	30.000·—
d) zur Remunerierung der im Jahresgehalte stehenden Beamten mit . . .	„	23.160·—
e) zur Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde mit	„	3,665.889·23
3. Die Abschreibung per	„	1,328.673·—
die Dotation der Pensionsreserve per	„	100.000·—
und die Dotation der Selbstversicherungsreserve per	„	30.000 —

sind fruchtbringend anzulegen.

Ferner wurde dem Gemeinderate am 29. November die Schlußrechnung über die Erbauung der städtischen Elektrizitätswerke vorgelegt und zur Kenntnis genommen, daß die Gesamtkosten des ersten in den Jahren 1900 bis 1902 durchgeführten Ausbaues 33,672.958 K betragen haben, wodurch sich gegenüber dem seinerzeitigen Voranschlage ein Mindererfordernis von 354.579 K ergibt. Gleichzeitig wurden vom Gemeinderate den bei der Bauführung beteiligt gewesenen Beamten der Dank und die Anerkennung ausgesprochen und für eine größere Anzahl derselben Remunerationen im Gesamtbetrage von 9700 K bewilligt.

Die Bilanz des Berichtsjahres wurde mit dem Reingewinne von 3,816.337 K abgeschlossen.

Schließlich muß noch eines Gemeinderatsbeschlusses gedacht werden, mit welchem das im Vorjahre wegen Einlösung der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft mit letzterer getroffene Übereinkommen in mehreren auf die Übernahme der gesellschaftlichen Angestellten bezughabenden Bestimmungen zugunsten derselben abgeändert und den erst im nächsten Jahre in den Dienst der Gemeinde eintretenden Beamten, Dienern und Arbeitern der Gesellschaft schon jetzt ein weitgehendes Entgegenkommen bekundet wurde. In dem Übereinkommen vom 31. März 1906 (Verwaltungsbericht 1906, Seite 234 ff.) war nämlich unter Artikel II, Punkt 6 bestimmt, daß die in den Dienst der Gemeinde übertretenden Angestellten der Gesellschaft die ihnen bei dem Sparvereine für die Beamten, bezw. bei der Spar- und Unterstützungskasse für die Lohnarbeiter zustehenden Guthaben in die Verwahrung und Verwaltung der Gemeinde zu übergeben haben, welche die an die Angestellten oder an deren Hinterbliebene zu leistenden Ruhe-, bezw. Versorgungsgenüsse aus diesen Beträgen bestreiten wird. Seither waren aber durch den Gemeinderatsbeschluß vom 6. Juni 1906 (Verwaltungsbericht 1906, Seite 430) für die Angestellten der städtischen Elektrizitätswerke und deren Hinterbliebene Versorgungsansprüche mit der Zusicherung begründet worden, daß die Werke die hieraus erwachsenden Kosten allein zu tragen und die Angestellten keine Beiträge zu leisten haben, und die Wirksamkeit dieses Beschlusses für die im Berichtsjahre übernommenen Angestellten der Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft, welche keinerlei Guthaben und Fonds mitgebracht hatten, konnte keinem Zweifel unterliegen. Infolgedessen hätte sich für die im nächsten Jahre von der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft zu übernehmenden Angestellten insoferne eine Ungleichheit ergeben, als die letzteren zu dem Sparvereine, bezw. der Spar- und Unterstützungskasse aus eigenen Mitteln Beiträge geleistet hatten, welche nach dem Übereinkommen vom 31. März 1906 bei Eintritt eines Versorgungsanspruches an die Gemeinde auszufolgen gewesen wären, da in der oben mitgeteilten Bestimmung zwischen den Spezialkonti, auf welche die Beiträge der einzelnen Mitglieder des Sparvereines, bezw. der Spar- und Unterstützungskasse gebucht wurden,

und den Generalkonti, welche die Beitragsleistungen der Gesellschaft enthielten, keine Unterscheidung getroffen war, sondern die ganzen Guthaben an die Gemeinde übergehen sollten.

Der Gemeinderat faßte daher, um die Angestellten der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft hinsichtlich ihrer allfälligen seinerzeitigen Versorgungsansprüche schon dermalen den übrigen Angestellten der städtischen Elektrizitätswerke vollkommen gleichzustellen und ihnen jedweden Grund für eine mögliche Beunruhigung zu benehmen, am 27. September folgenden Beschluß:

Die Bestimmungen des Artikels II, Punkt 6, des Übereinkommens vom 31. März 1906 zwischen der Gemeinde Wien und der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft, betreffend die den Bediensteten dieser Gesellschaft bei dem Sparvereine für die Beamten nnd Diener, bezw. bei der Spar- und Unterstützungskasse für die Lohnarbeiter dieser Gesellschaft zustehenden Anteile und deren Übergabe an die Gemeinde werden wie folgt abgeändert:

„Die zu übernehmenden Beamten, Diener und Lohnarbeiter erhalten ihre auf den Spezial-Konti gebuchten Anteile bei dem Sparvereine für die Beamten und Diener, bezw. bei der Spar- und Unterstützungskasse für die Lohnarbeiter dieser Gesellschaft am 1. Mai 1908 durch die Gemeinde ausbezahlt und haben sich damit einverstanden zu erklären, daß die ihnen bei dem erwähnten Sparvereine, bezw. bei der Spar- und Unterstützungskasse weiters zustehenden, auf den General-Konti gebuchten Guthaben der Gemeinde Wien ausgefolgt werden, welche dieselben in auf den Namen der Anteilbesitzer lautende Sparkassebücher der Zentral-Sparkasse der Stadt Wien einlegen wird. Die alljährlich auflaufenden Zinsen werden jedem Anteile gutgeschrieben.

Im Falle einer dieser Anteilbesitzer den städtischen Dienst verläßt, ohne in einen Versorgungsgenuß durch die Gemeinde zu treten, oder stirbt, ohne daß seine Angehörigen (Witwe und Kinder) einen Versorgungsgenuß erhalten, wird ihm, bezw. seinen Erben sein Sparkassebuch ausgefolgt; tritt er jedoch in einen solchen Versorgungsgenuß ein, geht sein bei der Zentral-Sparkasse der Stadt Wien angelegter General-Konto-Anteil in das Eigentum des Pensionsfonds für die Angestellten der städtischen Elektrizitätswerke über."

2. Betrieb.

Wie im Vorjahre tat die Gemeindeverwaltung auch in diesem Jahre einen weiteren Schritt auf dem Gebiete der Verstadtlichung der privaten Elektrizitätsunternehmungen, indem der Gemeinderat am 5. April die Einlösung der Anlagen der Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft um den Betrag von 5·3 Millionen Kronen genehmigte und den städtischen Elektrizitätswerken hiedurch nicht nur ein, wenn auch kleines Konkurrenzunternehmen beseitigte, sondern ihnen gleichzeitig eine immerhin beachtenswerte Erweiterung des Absatzgebietes eröffnete und vor allem Bewegungsfreiheit und Raum für erneute Betätigung schaffte. Die mit der Gesellschaft hierüber getroffenen Vereinbarungen haben bereits oben im Abschnitte XV ihre ausführliche Darstellung gefunden. Hier wäre noch zu erwähnen, daß die Übernahme der gesellschaftlichen Stromerzeugungs- und Stromlieferungs-Anlagen (Zentralstation VI., Kaunitzgasse Nr. 8/10 und Kabelnetz) in den Betrieb der städtischen Elektrizitätswerke am 1. Mai ohne Anstand vor sich ging und die Einreihung des von der Gesellschaft übernommenen Beamten-, Diener- und Arbeiterpersonales in die systemisierten Gehalts- und Lohnklassen vom Stadtrate am 23. Juli vollzogen wurde.

Mit Rücksicht auf die in der Zentralstation Kaunitzgasse vorgefundenen räumlich beschränkten Verhältnisse, welche eine etwa in Zukunft erforderlich werdende Erweiterung der Anlage bei Belassung des Dampfkesselbetriebes unbedingt ausschlossen, sowie in der Erwägung, daß der bisherige Zustand bereits zu wiederholten Beschwerden der Nachbarschaft Anlaß gegeben hatte, wurde vom Gemeinderate schon bei der Genehmigung des Ankaufes der gesellschaftlichen Anlagen die Auflassung des Dampfbetriebes und die Umwandlung der Zentrale in eine Unterstation in Aussicht genommen.

Das Projekt für die aus diesem Anlasse vorzunehmenden baulichen Abänderungen der Zentralstation Kaunitzgasse wurde am 14. Juli beim Magistrate überreicht und für dasselbe vom Stadtrate am 5. September die Baubewilligung erteilt, während die Abänderung der Betriebsanlage vom Magistrate am 27. Oktober gewerbebehördlich genehmigt wurde.

Indessen hatte der Gemeinderatsausschuß die Anschaffung von fünf Motorgeneratoren für je 600 Kilowatt Leistung an der Gleichstromseite bereits in der Sitzung vom 11. März mit der Maßgabe genehmigt, daß die Direktion ermächtigt wurde, deren Bestellung sofort nach Abschluß der Einlösungsverhandlungen zu veranlassen. Von diesen fünf Motorgeneratoren waren zwei Stück bis 15. September, ein Stück bis 15. Oktober und die restlichen zwei Stück bis 1. Juli 1908 in der Unterstation Kaunitzgasse betriebsfertig abzuliefern.

Der Unterstationsbetrieb wurde termingemäß mit den drei Motorgeneratoren aufgenommen, während ein Teil der vorhandenen Dampfmaschinenanlage über die Wintermonate 1907/1908 noch als Reserve belassen und deren gänzliche Beseitigung dem nächsten Jahre vorbehalten wurde. Ebenso blieben die vorhandenen Akkumulatorenbatterien unverändert.

Ferner wurde im Berichtsjahre die Unterstation Mariannengasse neu in Betrieb gesetzt. Die Bauarbeiten für diese Anlage hatten durch die im Vorjahre bei den Baugewerben eingetretene Lohnbewegung (vgl. Verwaltungsbericht 1906, Seite 431) eine wesentliche Verzögerung erfahren, so daß die baubehördliche Benützungsbewilligung für das Gebäude erst am 13. Juli erteilt und die gewerbebehördliche Kollaudierung der Betriebsanlage erst am 19. Oktober vorgenommen werden konnte. Der Betrieb wurde mit zwei Motorgeneratoren von je 550 Kilowatt Leistung an der Gleichstromseite und einer Akkumulatorendoppelbatterie für Lichtzwecke von je 3672 Amperestunden Kapazität aufgenommen.

Die im III. Stockwerke des Unterstationsgebäudes vorhandenen, für Betriebszwecke einstweilen entbehrlichen Räume wurden als Aufenthalts- und Schlafräume für den Permanenz- und Inspektionsdienst adaptiert, wofür vom Magistrate am 18. Juli die Bau- und am 6. August die Benützungsbewilligung erteilt wurde.

In der Unterstation Rudolfsheim wurde ein 6. Motorgenerator aufgestellt, wobei wie in allen übrigen Fällen solcher Erweiterungen der Anlage die größere Type für 1000 Kilowatt Leistung an der Gleichstromseite zur Verwendung gelangte. Die Anschaffung dieses Aggregates war vom Gemeinderatsausschusse bereits am 21. Dezember 1906 genehmigt worden; die gewerbebehördliche Genehmigung der Vergrößerung der Betriebsanlage wurde vom magistratischen Bezirksamte für den XIV. Bezirk am 3. Mai erteilt.

Auf dem Dachboden des Akkumulatorenhauses der Unterstation Mariahilf wurde in weiterer Ausgestaltung der Glühlampenprüfstelle (vgl. Verwaltungsbericht 1905, Seite 484) ein neuer Photometerraum eingerichtet, dessen Herstellung am 26. Juli gewerbebehördlich genehmigt wurde.

In Ansehung des Kabelnetzes ist zunächst der vom k. k. Handelsministerium von Amts wegen verfügten Ergänzung des seinerzeitigen gewerbebehördlichen Konsenses für die Hochspannungsleitungen des Lichtnetzes zu gedenken (vergl. Verwaltungsbericht 1906, Seite 436 ff). Die Rekurse gegen die über Auftrag der Oberbehörden vom Magistrate verfügte Rücksichtnahme auf die Forderungen der k. k. Post- und Telegraphenverwaltung wurden, wie nicht anders zu erwarten war, von der k. k. n.-ö. Statthalterei am 2. November 1906 und vom k. k. Handelsministerium am 9. April zurückgewiesen; hierbei wurde

der Auftrag des Magistrates, „bei infolge des Starkstrombetriebes der städtischen Elektrizitätswerke im staatlichen Telephon- oder Telegraphenbetriebe etwa eintretenden wesentlichen Störungen" Abhilfe zu schaffen, dahin erweitert, daß die Gemeinde nicht nur bei wesentlichen, sondern überhaupt bei den infolge ihres Starkstrombetriebes etwa eintretenden Störungen im Telephon- oder Telegraphenbetriebe zu dieser Obsorge verpflichtet sei.

Der Gemeinderat beschloß in der Sitzung vom 28. Mai, auch gegen diese Entscheidung, deren Wirksamkeit einzig und allein von dem Rechtsbestande der ersten, bereits im Vorjahre in Beschwerde gezogenen Ministerialentscheidung vom 4. März 1906 abhängig war, die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen. Die Verhandlung über die in dieser Angelegenheit vor dem Verwaltungsgerichtshofe nunmehr anhängigen drei Beschwerden hat im Berichtsjahre nicht mehr stattgefunden.

Das Kabelnetz erhielt durch die Angliederung des Netzes der Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft, welches 79·8 km Speise- und 172 km Verteilleitungen umfaßte, einen plötzlichen beträchtlichen Zuwachs. Außerdem wurden aber auch im eigenen Netze wieder umfangreichere Neulegungen vorgenommen, durch welche die Länge der Bahnspeiseleitungen eine Zunahme um 5 km und jene der Leitungen für Licht- und Kraftzwecke eine Zunahme um 116·2 km erfuhr.

Als bedeutendere Kabellegungen wären hiebei zu erwähnen:

Im Wiener Gemeindegebiete: Die Verstärkung und teilweise Neulegung der Hochspannungsleitungen zwischen der Zentrale Simmering und den Unterstationen in der Theobaldgasse, Kaunitzgasse, Mariannengasse und Oberen Augartenstraße; die Verlängerung der zu den Wienerberger Ziegeleien führenden Drehstromleitung entlang des Bahnkörpers der Wien-Pottendorfer Bahn zu den Fabriksanlagen der Internationalen Schlafwagen-Gesellschaft an der Laxenburgerstraße; die Legung einer Drehstromleitung von der Unterstation Rudolfsheim zu den neuen Landes-Heil- und Pflegeanstalten „am Steinhof";

Außerhalb des Wiener Gemeindegebietes: Die Verlängerung der zum Lainzer Versorgungsheime der Stadt Wien führenden Drehstromleitung in den Lainzer Tiergarten zum Anschlusse der Hermes-Villa. Für diese Anlage wurde die kommissionelle Verhandlung von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung am 19. November durchgeführt, die gewerbebehördliche Genehmigung aber erst am 10. Jänner 1908 ausgefertigt.

Diese Erweiterungen des Drehstromnetzes hatten auch die Errichtung neuer Transformatorenstationen zur Folge. Solche Anlagen wurden in einem Fabriksgebäude der Internationalen Schlafwagen-Gesellschaft im X. Bezirke, in den Landes-Heil- und Pflegeanstalten „am Steinhof", im Hotel „Zahnradbahn" auf dem Nußdorferplatze und im Hause Sieveringerstraße Nr. 61 im XIX. Bezirke und endlich in dem zur Hermes-Villa gehörigen Wirtschaftsgebäude im Lainzer Tiergarten aufgestellt.

Um sich der für künftige Erweiterungen bestehender Betriebsanlagen erforderlichen geeigneten Grundstücke rechtzeitig zu versichern, nahm der Gemeinderat in zwei Fällen die Gelegenheit zum Ankaufe solcher Liegenschaften wahr, indem mit dem Beschlusse vom 12. März die Erwerbung der an der Flachgasse im XIV. Bezirke gelegenen, der Unterstation Rudolfsheim benachbarten zwei Baustellen Einl.-Z. 1417 und 1418, K.-G. Rudolfsheim, zum Preise von 35.420 K und mit dem Beschlusse vom 12. November die Erwerbung des Hauses IX., Höfergasse Nr. 10, Einl.-Z. 291, K.-G. Alsergrund, zum Preise von 50.000 K genehmigt wurde. Ferner erwarb die Gemeinde durch das mit der Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft wegen Einlösung ihrer Anlagen getroffene Übereinkommen auch die sonstigen Liegenschaften der Gesellschaft und

zwar die beiden Wohngebäude VI., Kaunitzgasse Nr. 6 und 12 und einen größeren, von der Gesellschaft behufs Erbauung einer zweiten Zentrale vor Jahren angekauften Grundkomplex an der Rauchfangkehrer-, Holler- und Pillergasse im XIV. Bezirke.

Um in den Hofraum des neuen Direktionsgebäudes IX., Mariannengasse Nr. 4, zum Betriebsmagazine und zur neuen Unterstation eine entsprechende Zufahrt zu schaffen, ohne die Toreinfahrt des ersteren Gebäudes benützen zu müssen, bewilligte der Stadtrat am 7. August die Demolierung des Hauses IX., Höfergasse Nr. 6.

Mit Rücksicht auf die im Berichtsjahre neuerlich erfolgte Erweiterung des Versorgungsgebietes der städtischen Elektrizitätswerke und die außerordentliche Zunahme der angeschlossenen Anlagen, welche Umstände die Bereitstellung eigener Verkehrsmittel im Interesse der klaglosen Bedienung der Abnehmer zur unabweisbaren Notwendigkeit machen, genehmigte der Gemeinderatsausschuß am 20. November den Ankauf eines zweiten Automobiles um 13.500 K. Dasselbe ist ein Benzinwagen, System Mercedes, mit einer größten Leistungsfähigkeit von 28 PS und erhielt das amtliche Erkennungszeichen A. I. 466. Behufs Einstellung der beiden Automobile wurde ein auf dem Grundstücke IX., Mariannengasse Nr. 4, befindlicher, von dem früheren Eigentümer übernommener Magazinstrakt nach teilweiser Abtragung als Automobilgarage adaptiert, wofür vom Stadtrate am 25. Juni die Baubewilligung erteilt wurde. Die behördliche Bewilligung für die Benzineinlagerung und den Betrieb der Garage wurde vom magistratischen Bezirksamte für den IX. Bezirk am 19. August erteilt.

Die seit zwei Jahren in Schwebe befindlichen Verhandlungen mit dem n.-ö. Landesausschusse wegen Vereinbarung eines Stromlieferungsvertrages für sämtliche im Wiener Gemeindegebiete befindlichen Landesgebäude und Landesanstalten gediehen im Berichtsjahre endlich zum Abschlusse und der Gemeinderat konnte dem Entwurfe des mit dem n.-ö. Landesausschusse zu wechselnden Schluß- und Gegenbriefes in der Sitzung vom 29. November die Genehmigung erteilen. Auch für dieses Übereinkommen waren die im Jahre 1903 mit der k. k. Staatsverwaltung getroffenen Vereinbarungen (vgl. Verwaltungsbericht 1903, Seite 487 ff.) vorbildlich und wurden nur einige, in den seitherigen Erfahrungen begründete Abänderungen, bezw. Ergänzungen der damaligen Bestimmungen vorgenommen. Insbesondere blieben die Strompreise unverändert, nur wurden beim Kraftpreise die sogenannten „Sperrstunden", während welcher sich der Strompreis in den Monaten November, Dezember, Jänner und Februar wegen des in dieser Jahreszeit gleichzeitig auftretenden großen Lichtbedarfes erhöht, auf die Zeit von 5 bis 7 Uhr (statt 6 bis 8 Uhr) abends verlegt. Die Dauer des Übereinkommens wurde bis 31. Dezember 1927 festgesetzt; wenn es nicht von einem der beiden Vertragsteile zwei Jahre vorher gekündigt wird, gilt es vom 1. Jänner 1928 angefangen auf weitere zehn Jahre verlängert.

3. Ausbau der Zentralen.

Im Maschinenhause des Werkes I wurde das dritte 10.000 PS Dampfturbinenaggregat, System Parsons, direkt gekuppelt mit einem Drehstromgenerator, aufgestellt, dessen Anschaffung der Gemeinderatsausschuß bereits am 28. September 1906 genehmigt hatte. Die gewerbebehördliche Genehmigung für die hiedurch eintretende Erweiterung der Betriebsanlage wurde vom magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk am 16. August erteilt. Dieses Aggregat wurde nach Fertigstellung aller zugehörigen Nebenmaschinen und Schaltanlagen auf Grund des anstandslosen Ergebnisses der gewerbebehördlichen Kollaudierung gegen Ende des Berichtsjahres in Betrieb genommen.

Dampfturbinenanlage des Werkes I der Aeu

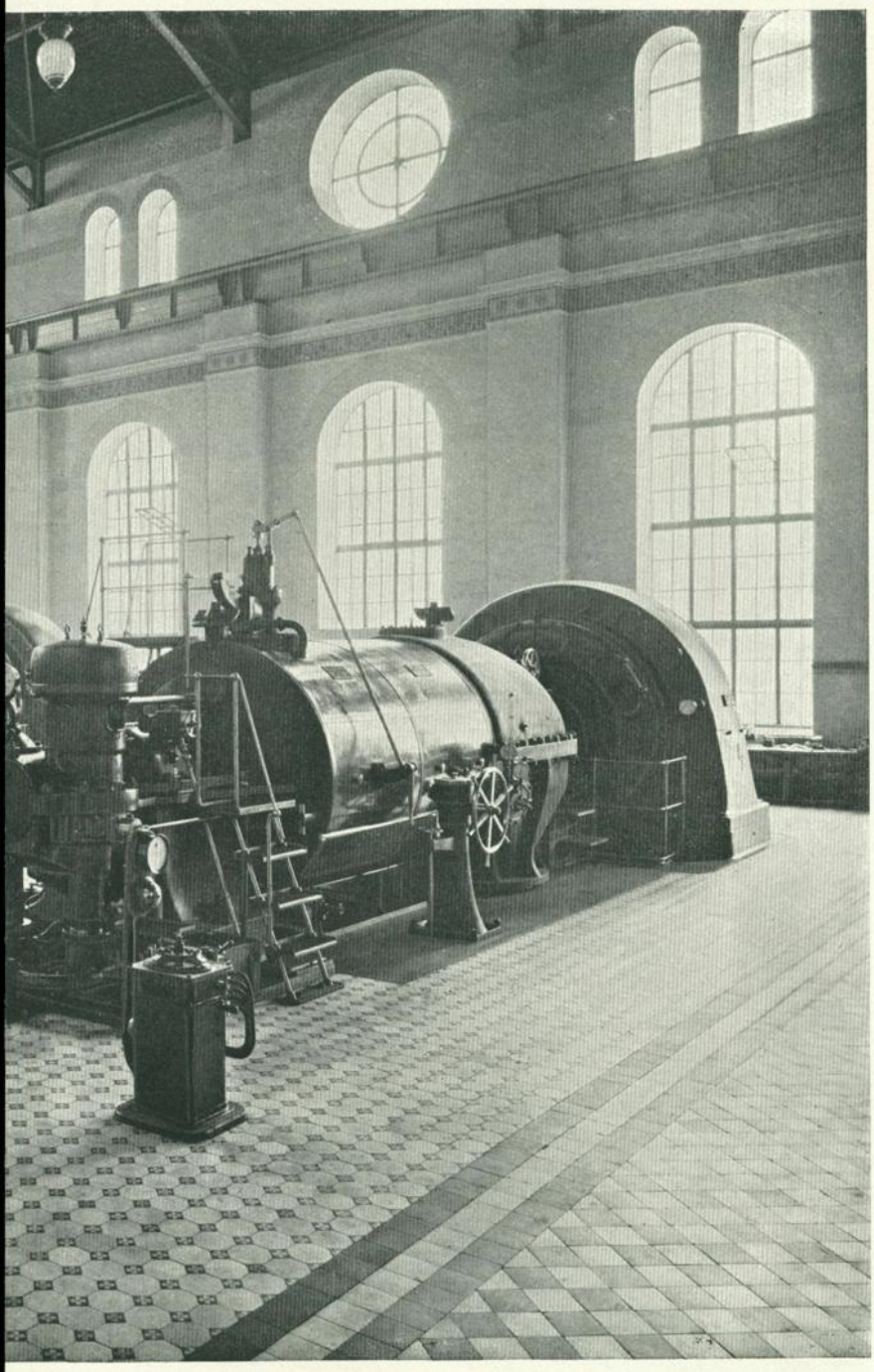

Simmering der städtischen Elektrizitätswerke.

Im Kesselhause des Werkes I wurden weitere sechs Stück Babcock-Wilcox-Kessel von je 340 m² Heizfläche und 14 Atmosphären Dampfspannung mit automatischen Kettenrosten neu aufgestellt und außerdem bei sechs Stück alten Babcock-Wilcox-Kesseln die Planroste durch automatische Kettenroste ersetzt und sämtliche 12 für Kettenrost-

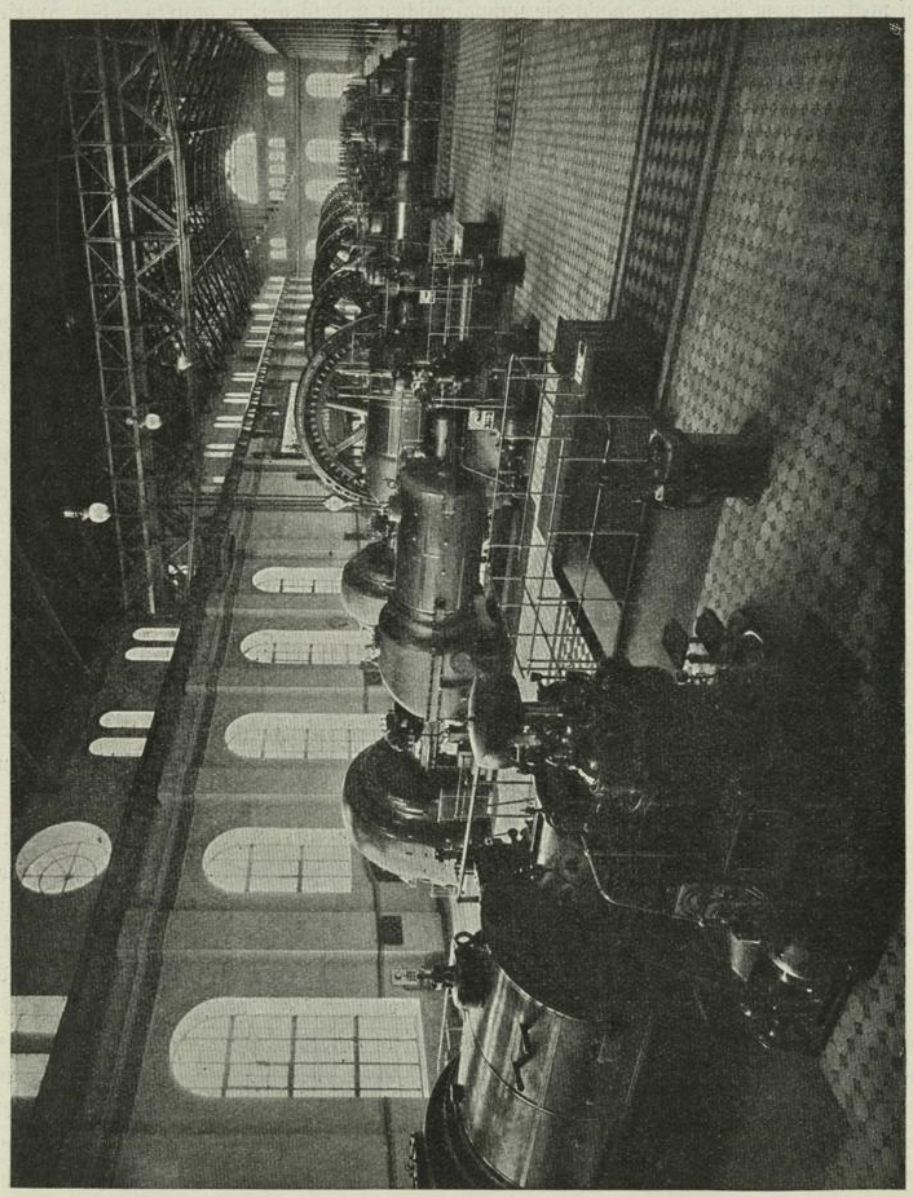

Gesamtansicht der Maschinenhalle des Werkes I der Zentrale Simmering der städtischen Elektrizitätswerke.

feuerung eingerichteten Kessel noch im Berichtsjahre in Betrieb genommen, so daß gegenwärtig in diesem Kesselhause von 36 Kesseln bereits 32 mit automatischen Kettenrosten ausgerüstet sind.

Dieselbe Umänderung wurde auch an sechs Stück Kesseln im Werke II vorgenommen und daselbst an einem Kessel ein automatischer Rost Patent Hodgkinson eingebaut, mit welchem die Betriebsversuche aber noch nicht abgeschlossen sind.

Die wesentlichste Umgestaltung, welche bei den Betriebseinrichtungen der Zentralen im Berichtsjahre in Angriff genommen wurde, betrifft jedoch die Erbauung einer mechanischen Kohlenförderanlage in Verbindung mit der Aufstellung einer Waggonkippvorrichtung im Zuge der Schleppbahngleise. Diese Anlage ermöglicht die unmittelbare Förderung der Kesselheizkohle vom Eisenbahnwaggon bis zur Feuerstelle im Kesselhause auf mechanischem Wege und macht die unhygienischen und körperlich anstrengenden Arbeitsverrichtungen, welche bei der bisherigen Entladung der Kohle aus den Waggons in die Bunker der Kohlenschuppen und bei der darauffolgenden Zuführung der Kohle zu den einzelnen Kesseln mittelst Handkarren unvermeidlich waren, vollständig entbehrlich. Sie besteht im wesentlichen darin, daß in die Gleisetrasse der Schleppbahn eine aus einer drehbaren Bühne bestehende Kippvorrichtung eingebaut wird, auf welcher die beladenen Kohlenwaggons nach entsprechender Befestigung gegen Abrollen und nach Entfernung, bezw. Aufklappen einer Seiten- oder Stirnwand (längs- oder stirnseitige Waggonkippung) durch Drehung der Kippbühne und hiedurch bewirkte längs- oder stirnseitige Schiefstellung ihres Inhaltes entleert werden. Die Kohlen fallen in einen unterhalb des Geleises trichterförmig angeordneten Kohlenbrecher, der ihre Zerkleinerung besorgt, und aus diesem gelangen sie selbsttätig durch ein auf Rollen in fahrbarer Bewegung befindliches, endloses Becherband (Conveyorstrang), welches sie bis zur Verwendungsstelle im Kesselhause befördert und daselbst ebenfalls selbsttätig entleert. Der Übergang der Kohle von dem unterhalb der Schleppbahngleise und des Werkhofes verlaufenden Becherbande (Conveyorstrang) auf das zu diesem senkrecht stehende, das Kesselhaus durchlaufende Becherband (Conveyorstrang) erfolgt durch eine sinnreiche, ebenfalls selbsttätig wirkende Entladevorrichtung, welche die beladenen Becher des ersten Bandes an einer bestimmten Stelle umkippt und hiedurch deren Inhalt in die unterhalb vorbeifahrenden Becher des zweiten Bandes entleert. Außerdem wurde die Anlage eines dritten Becherbandes im Souterrain des Kohlenschuppens in Aussicht genommen, durch welches mit Zuhilfenahme der ersteren zwei Conveyorstränge auch die selbsttätige Förderung der Kohle aus den Kohlenbunkern bis zu den Feuerungsstellen im Kesselhause ermöglicht werden wird.

Die beschriebene Anlage soll zunächst in dem bereits vollständig ausgebauten Werk I ausgeführt werden, während ihre Herstellung im Werke II dem nahe bevorstehenden Ausbaue desselben vorbehalten werden mußte. Der Gemeinderatsausschuß genehmigte in der Sitzung vom 15. Jänner die Errichtung dieser mechanischen Kohlenförderanlage für Werk I der Zentrale Simmering und beauftragte die Direktion, die zur Ausführung erforderlichen behördlichen Bewilligungen ungesäumt zu erwirken. Infolgedessen wurde das Projekt für die der eisenbahnbehördlichen Genehmigung unterliegende Waggonkippvorrichtung bereits am 6. März dem k. k. Eisenbahnministerium vorgelegt; das hierüber eingeleitete Verfahren gedieh jedoch im Berichtsjahre nicht mehr zum Abschlusse, weil ähnliche Anlagen im Inlande mit alleiniger Ausnahme einer einzigen, welche seit Ende 1906 in Mährisch-Ostrau im Probebetriebe steht, bisher noch nicht ausgeführt sind und an maßgebender Stelle daher offenbar Bedenken hinsichtlich ihrer klaglosen Betätigung vorwalteten. In der Tat sind auch die für den Kohlentransport zur Verfügung stehenden Waggons der inländischen Bahnverwaltungen derzeit noch nicht mit aufklappbaren Stirnwänden ausgerüstet, sondern besitzen nur die an den Längsseiten zu öffnenden Türen, so daß die stirnseitige Kippung bei diesem Wagenparke unanwendbar ist und deshalb für die Entladung der inländischen Waggons die Herstellung der oben beschriebenen längsseitigen Kippvorrichtung vorgesehen werden müßte.

Es ergab sich somit die Notwendigkeit, vorerst die Zustimmung der in Betracht kommenden Eisenbahnverwaltungen zu dem in Aussicht genommenen Vorgange bei der Kohlenmanipulation zu erwirken und dem k. k. Eisenbahnministerium nachzuweisen. Diese Zustimmung wurde von der für den Bezug ausländischer Kohle in Betracht kommenden

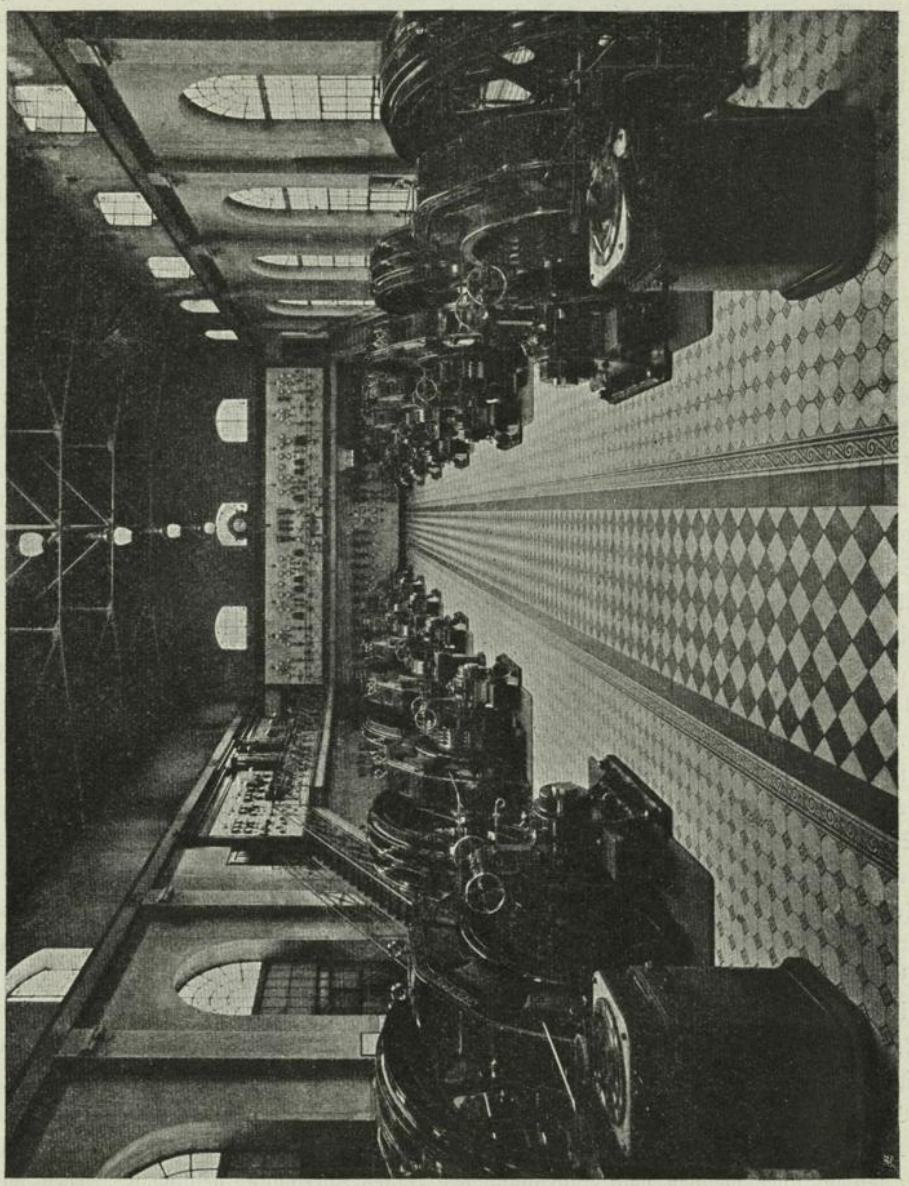

Maschinenhalle der Unterstation Mariahilf der städtischen Elektrizitätswerke.

königlich preußischen Eisenbahn-Direktion Kattowitz ohneweiters erteilt, während die inländischen Bahnverwaltungen weitgehende Haftungsverbindlichkeiten wegen allfälliger Beschädigungen der Waggons beim Kippen, wegen Ersatzes des bei der Schiefstellung der Wagen an den Achsen verloren gehenden Öles u. dgl. verlangten.

Nach Erledigung dieser für die amtliche Behandlung des Projektes erforderlichen Vorarbeiten fanden im k. k. Eisenbahnministerium wiederholte Besprechungen statt, auf Grund

deren nach teilweiser Umarbeitung, bezw. Ergänzung der Projektsvorlagen und Beibringung aller geforderten Nachweisungen über die Betriebssicherheit der geplanten Anlage endlich ein zur Erteilung der behördlichen Genehmigung als geeignet befundenes Elaborat fertiggestellt wurde, welches jedoch im Berichtsjahre der kommissionellen Verhandlung nicht mehr unterzogen wurde.

Das Projekt für die außerhalb des Schleppbahnbereiches zur Ausführung gelangenden Teile der mechanischen Kohlenförderanlage, dessen Genehmigung der Bau- und Gewerbebehörde zusteht, wurde am 14. Juni beim magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk überreicht, die Baubewilligung hiefür vom Stadtrate am 23. Juli erteilt und dasselbe vom Bezirksamte am 19. August gewerbebehördlich genehmigt.

Die Arbeiten wurden ohne Verzug in Angriff genommen und gediehen bis zum Ende des Berichtsjahres mit Ausnahme der im eisenbahnbehördlichen Verfahren anhängigen Teile der Anlage fast bis zur Vollendung.

Durch den Einbau der Kippbühnen für längs- und stirnseitige Waggonkippung in die Schleppbahngeleise wurde eine teilweise Umlegung der Geleise im Werkshofe notwendig. Mit Rücksicht auf diese von der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft vorzunehmende Arbeit und in weiterer Rücksichtnahme auf die bedeutende Verkehrssteigerung im Schleppbahnbetriebe, welche durch den infolge der alljährlichen Erweiterungen der Betriebsanlage und infolge der zeitweiligen Verkehrsschwierigkeiten auf den Nordbahnlinien oft in sprunghafter Zunahme begriffenen Kohlenbedarf verursacht wird, sah sich die Gemeinde veranlaßt, gleichzeitig eine ausgiebige Erweiterung der Schleppbahnanlage in Angriff zu nehmen, da die bisher auf den Werkplatz beschränkten, schon ursprünglich hergestellten drei Geleise für die rasche und klaglose Abfertigung der bisweilen 80 bis 100 Achsen zählenden Kohlenzüge nicht mehr genügten. Es wurde daher mit der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft wegen einvernehmlicher Aufstellung eines Projektes für die Schleppbahnerweiterung in Verhandlung getreten und der Entwurf eines Übereinkommens vereinbart, in welchem die aus Anlaß der diesjährigen Bauführungen an dem Schleppbahnvertrage vom 6. Juli 1903 vorzunehmenden Ergänzungen festgesetzt wurden. In diesem Übereinkommen, welches vom Stadtrate am 7. August genehmigt wurde, übernimmt die Gemeinde die Kosten für alle mit den geplanten Herstellungen auf der Schleppbahn im Zusammenhange stehenden Leistungen, welche die Bahnunternehmung somit ausschließlich auf Rechnung der Gemeinde ausführen wird, wogegen die letztere sich verpflichtet, die für die Verbreiterung des Bahndammes erforderlichen Erdarbeiten, allfällige Umlegungen von Straßenkreuzungen, die Verstärkung der unter dem verbreiterten Bahnkörper hindurchführenden Rohrleitungen, Kanäle u. dgl., sowie endlich die oben beschriebenen, in die Geleise einzubauenden Waggonkipper in eigener Regie, bezw. durch von ihr selbst bestellte Unternehmer auszuführen. Weiters verpflichtet sich die Gemeinde in diesem Übereinkommen, der Bahnunternehmung noch vor Beginn der Bauarbeiten einen unverzinslichen Baukostenvorschuß von 36.000 K zu leisten, über welchen nach Vollendung des Baues Abrechnung gepflogen werden wird.

Diese Erweiterung der Schleppbahnanlage soll dadurch bewerkstelligt werden, daß die beiderseits des Einfahrtgeleises bestehenden Rangiergeleise über die dermalige südliche Einfriedung des Werkplatzes hinaus bis zur Schußlinie verlängert und erst vor dieser Straßenkreuzung an das Hauptgeleise angeschlossen werden, wodurch für die Aufstellung und Abfertigung der Kohlenzüge eine bedeutend größere Geleiselänge gewonnen wird.

Gleichzeitig hatte sich durch die während der vorhergegangenen Wintermonate infolge der Verkehrsstauungen auf den Nordbahnlinien wiederholt eingetretenen Schwierig-

keiten und Störungen in der regelmäßigen Kohlenzufuhr die unabweisbare Notwendigkeit ergeben, schon während der Sommermonate so große Kohlenvorräte aufzustapeln, daß der erhöhte Winterbedarf unter allen Umständen ausreichend gedeckt ist. Für die Ansammlung solcher, für einen mehrwöchentlichen Verbrauch hinreichender Kohlenvorräte boten aber die in den beiden Werksgebäuden vorhandenen Kohlenschuppen keinen Raum, und da auch außerhalb der Betriebsgebäude auf dem bisherigen Werksplatze nicht mehr genügend Lagerflächen zur Aufstapelung der notwendigen Kohle beschafft werden konnten, entschloß man sich, nicht nur die zur Verbreiterung des Schleppbahndammes zwischen der südlichen Werkseinfriedung und der Schußlinie unmittelbar erforderlichen Grundflächen, sondern außerdem noch einen je 30 m breiten Streifen beiderseits des neuen Dammfußes in der gleichen Längenausdehnung, d. i. ebenfalls bis zur Schußlinie als Kohlenlagerplätze in das Werksterritorium einzubeziehen. Es wurde daher wegen Überlassung dieser Grundstücke, Kündigung der mit mehreren Gärtnern über dieselben bestehenden Pachtverträge, Bestimmung des hiefür an die eigenen Gelder der Gemeinde abzuführenden Wertäquivalentes und Genehmigung der Auflassung der Glockengießergasse in dem in den Werkplatz neu einzubeziehenden Teile mit dem Magistrate in Verhandlung getreten und von letzterem die Räumung der betreffenden Grundflächen durch die Pächter veranlaßt.

Hiemit waren jedoch die für die Zentralen Simmering im Berichtsjahre teils durchgeführten, teils vorbereiteten Erweiterungsbauten noch nicht abgeschlossen; der Gemeinderat erteilte vielmehr in der Erwägung, daß die verfügbaren Betriebsmittel bei der überaus raschen Entwicklung der Werke im Herbste 1908 den Ansprüchen voraussichtlich nicht mehr genügen werden, den Fabriken für neu zu bestellende Maschinenaggregate eine mehr als einjährige Lieferzeit eingeräumt werden muß und im Werke I nach Aufstellung des III. Dampfturboaggregates für weitere Maschineneinheiten kein Platz mehr vorhanden ist, in der Sitzung vom 12. Juli die grundsätzliche Genehmigung, daß das Werk II bis auf eine Leistungsfähigkeit von 60.000 PS ausgebaut werde.

Auf Grund dieses Beschlusses wurde sofort mit der Ausarbeitung des Projektes für den Ausbau des Werkes II begonnen und die Aufstellung der Kostenanschläge und Baubedingnisse in Angriff genommen. Diese Arbeiten wurden derart gefördert, daß das Detailprojekt mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 2,115.254 K dem Gemeinderate bereits in der Sitzung vom 29. November vorgelegt und für dasselbe unter dem Vorbehalte des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt und die Offertverhandlung wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen am 10. Dezember abgehalten werden konnte. Der Zuschlag der ausgeschriebenen Arbeiten und Lieferungen auf Grund des Offertverhandlungsergebnisses erfolgte bereits in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses vom 21. Dezember, so daß am Schlusse des Berichtsjahres alle Vorbereitungen für die sofortige Inangriffnahme der Bauarbeiten getroffen waren, nachdem mit den Erdarbeiten für die Fundamentaushebung schon Ende November begonnen worden war.

Der bevorstehende Ausbau des Werkes II machte die Entfernung des im Jahre 1900 vor seiner südlichen Stirnseite erbauten Kantinengebäudes (Verwaltungsbericht 1900, Seite 462) notwendig. Der Gemeinderatsausschuß hatte daher schon in der Sitzung vom 7. Mai die Umstellung der Kantine an die östliche, gegen die Simmeringer Haide gewendete Langseite des Werkplatzes unter tunlichster Wiederverwendung der alten Baumaterialien genehmigt, welche auf Grund der vom magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk am 11. September ausgefertigten Baubewilligung in den folgenden Wochen vollzogen wurde. Am 23. Oktober wurde für das neue Kantinengebäude die Benützungsbewilligung erteilt und dasselbe am 27. Oktober in tatsächliche Benützung genommen.

4. Statistisches.

Die Korrespondenz hatte ohne Hinzurechnung der einlangenden Strombezugsanmeldungen und Anzeigen der Installateure über die Fertigstellung von zum Anschlusse angemeldeten Installationen sowie der ausgehenden Strombezugsfakturen und Mahnschreiben einen Einlauf von 22.100 protokollierten Geschäftsstücken. Am Ende des Berichtsjahres waren in der Buchhaltung für angeschlossene Stromabnehmer 31.280 Saldakontifolien eröffnet.

Gegen 137 zahlungssäumige Stromabnehmer mußten im bezirksgerichtlichen Verfahren Klagen auf Bezahlung des rückständigen Strompreises eingebracht und über diese Klagen sowie in Exekutions- und Konkurssachen insgesamt 183 Tagsatzungen verrichtet werden. Hiezu kommen noch 4 Tagsatzungen vor dem k. k. Gewerbegerichte über Klagen entlassener Hilfsarbeiter, welche durch gerichtlichen Vergleich erledigt wurden. Außerdem wurden von einem im Pumpenhause der Zentrale Simmering verunglückten Hilfsarbeiter einer fremden Firma und einem in der Unterstation Landstraße verunglückten Hilfsarbeiter des eigenen Betriebes Schadenersatzklagen beim Landesgerichte in Zivilrechtssachen eingebracht, welche als unbegründet abgewiesen wurden.

Am Ende des Berichtsjahres standen in den Zentralen Dampfkessel mit zusammen 16.614 m^2 Heizfläche und 10 Dampfdynamomaschinen und 3 Dampfturbogeneratoren mit zusammen 60.500 PS (38.350 Kilowatt) Leistungsfähigkeit im Betriebe. Die Anzahl und Leistungsfähigkeit der für die Hilfsanlagen im Betriebe stehenden Transformatoren und der Drehstrom-Gleichstromumformer und Akkumulatorenbatterien für Erregung und Beleuchtung ist gegen das Vorjahr unverändert geblieben.

Die Summe der Kesselbetriebsstunden betrug 130.880, der Dampfmaschinenbetriebsstunden 39.961, die Zahl der erzeugten Kilowattstunden 80,974.049, der nutzbar abgegebenen Kilowattstunden 58,220.193. Hievon entfallen für Straßenbahnzwecke 35,014.400, für Licht- und Kraftabgabe an Konsumenten 21,576.957 und für den Eigenbedarf 1,628.836 Kilowattstunden.

Die übrigen Betriebsmittel und Betriebseinrichtungen ergeben am Ende des Berichtsjahres unter Berücksichtigung der durch die Übernahme der Anlagen der Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft eingetretenen Zuwächse nachstehende Zahlen:

In den 7 Unterstationen standen 41 Drehstrom-Gleichstromumformer mit zusammen 25.850 Kilowatt Leistungsfähigkeit an der Gleichstromseite und 25 Akkumulatorenbatterien mit 7443 Kilowatt Leistungsfähigkeit im Betriebe.

Die gesamte Kabellänge betrug 2889·3 km im Kupfergewichte von 3349·5 Tonnen; hievon dienen 333·14 km Kabelleitungen für Straßenbahnzwecke, 2417·42 km für Licht- und Kraftabgabe und 138·71 km für Hausanschlüsse. Die Anzahl der letzteren hat sich von 8839 auf 10.280 erhöht. Ebenso hat sich die Anzahl der Speisepunkte für den Straßenbahnbetrieb um 2 (auf 72) vermehrt; die Anschlußkapazität desselben betrug 39.100 Kilowatt.

Die Anzahl der in den Anlagen der Stromabnehmer eingebauten Elektrizitätszähler betrug 28.100 gegen 20.526 im Vorjahre.

Ohne Hinzurechnung der für Straßenbahnzwecke und für den Eigenbedarf bestehenden Anschlüsse waren am Ende des Berichtsjahres 31.280 Anlagen mit der Gesamtkapazität von 51.708·68 Kilowatt angeschlossen; letztere verteilen sich auf 452.383 Glühlampen, 9287 Bogenlampen und 8148 Motoren (mit einer Gesamtleistung von 21.109·49 PS).

Von den angeschlossenen Anlagen entfallen auf: Glühlampen 46·47%, Bogenlampen 10·92%, Motoren 38·70%, Akkumulatoren 1·18% und Anlagen für verschiedene andere Zwecke 2·73%.

Neu angeschlossen wurden 193.634 Rechnungsglühlampen (= 9681·7 Kilowatt); von der Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft wurden übernommen 113.554 Rechnungsglühlampen (= 5677·7 Kilowatt).

Die Anzahl der am Schlusse des Berichtsjahres zum Strombezuge angemeldeten Anlagen betrug 39.699; neu angemeldet wurden 204.659 Rechnungsglühlampen (= 10.232·95 Kilowatt).

Von Interesse ist endlich noch die Verteilung der angeschlossenen Anlagen auf die einzelnen Gemeindebezirke und Nachbargemeinden.

Es sind angeschlossen:

Glühlampen: Im I. Bezirke 60.682, II. 13.797, III. 36.434, IV. 23.887, V. 14.194, VI. 57.147, VII. 48.931, VIII. 16.977, IX. 23.198, X. 12.526, XI. 2.856, XII. 13.916, XIII. 43.257, XIV. 8.802, XV. 8.421, XVI. 11.900, XVII. 10.617, XVIII. 17.433, XIX. 13.768, XX. 5.089, XXI. 6.102, Atzgersdorf 449, Rannersdorf 1204, Schwechat 796 (zusammen 452.383).

Bogenlampen: Im I. Bezirke 1.934, II. 406, III. 710, IV. 437, V. 214, VI. 974, VII. 1775, VIII. 179, IX. 350, X. 254, XI. 76, XII. 183, XIII. 245, XIV. 470, XV. 259, XVI. 140, XVII. 171, XVIII. 122, XIX. 60, XX. 100, XXI. 209, Atzgersdorf 5, Rannersdorf 14 (zusammen 9.287, hievon 958 für öffentliche Beleuchtung).

Motoren: Im I. Bezirke 544 mit 2011·63 PS, II. Bezirk 224 mit 652·79 PS, III. Bezirk 568 mit 1778·16 PS, IV. Bezirk 277 mit 678·23 PS, V. Bezirk 424 mit 697·23 PS, VI. Bezirk 911 mit 1555·03 PS, VII. Bezirk 1232 mit 2021·63 PS, VIII. Bezirk 242 mit 535·61 PS, IX. Bezirk 259 mit 610·49 PS, X. Bezirk 470 mit 2406·43 PS, XI. Bezirk 89 mit 523·96 PS, XII. Bezirk 336 mit 695·27 PS, XIII. Bezirk 298 mit 796·88 PS, XIV. Bezirk 433 mit 877·88 PS, XV. Bezirk 191 mit 287·79 PS, XVI. Bezirk 530 mit 829·16 PS, XVII. Bezirk 268 mit 507·53 PS, XVIII. Bezirk 258 mit 398·97 PS, XIX. Bezirk 70 mit 194·76 PS, XX. Bezirk 259 mit 975·52 PS, XXI. Bezirk 183 mit 1229·34 PS, Atzgersdorf 31 mit 76·75 PS, Rannersdorf 35 mit 615·45 PS, Schwechat 16 mit 153 PS (zusammen 8148 mit 21.109·49 PS).

D. Städtische Straßenbahnen.

1. Allgemeines.

Mit Kundmachung des k. k. Eisenbahnministeriums vom 23. September 1907, R.-G.-Bl. Nr. 234, wurde der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" die Konzession zum Baue und Betriebe der nachstehend verzeichneten neuen, eventuell teilweise unter Benützung bereits vorhandener Bahnstrecken herzustellenden, normalspurigen Kleinbahnlinien, u. zw.:

1. Von einem geeigneten, im XIII. Wiener Gemeindebezirke gelegenen Punkte über Perchtoldsdorf nach Mödling, mit Abzweigungen zum Wolfrathplatze und zum Wiener Versorgungsheime,

2. von einem geeigneten, im II. Wiener Gemeindebezirke gelegenen Punkte nach Stammersdorf, mit einer Abzweigung nach Groß-Enzersdorf, erteilt.

Diese Linien sind als integrierende Bestandteile des mit Kundmachung vom 24. März 1899, R.=G.=Bl. Nr. 58, konzessionierten Straßenbahnnetzes anzusehen und es gelten daher für sie die gleichen Bestimmungen hinsichtlich Bau, Betrieb, Konzessionsdauer, Steuerbefreiungen und anderer finanzieller Begünstigungen des Kleinbahngesetzes.

Diese Konzession umfaßt die Linien der ehemaligen Dampftramway=Gesellschaft vormals Krauß & Komp. und deren Erweiterung (Abzweigung zum Versorgungsheime). Die Erwerbung der Dampftramwaylinien erfolgte nach langen schwierigen Verhandlungen durch den Vertrag vom 31. Dezember 1907, u. zw. rückwirkend vom 1. Jänner 1907.

Mit der Erwerbung dieser Linien ist die Gemeinde Wien in den Besitz aller in ihrem Gebiete befindlichen Straßenbahnen (ausgenommen die im Wiener Gemeindegebiete gelegene Strecke der Wiener Lokalbahn Wien—Baden) und noch einiger über das Gemeindegebiet hinaus reichender Anschlußlinien gelangt.

Mit G.=R.=Bl. vom 3. Mai wurde ein Übereinkommen mit dem n.=ö. Landesausschusse, betreffend Erbauung einer Linie zu der n.=ö. Landes=Heil= und Pflegeanstalt „am Steinhof" genehmigt; bezüglich derselben wurde eine abgesonderte Betriebsrechnung vereinbart. Die Einnahmen dieser Linie ergeben sich aus einem Sonderfahrpreise von 10 h; etwaige Betriebsabgänge werden zur Hälfte vom n.=ö. Landesausschusse und zur Hälfte von der Gemeinde gedeckt.

Zur Herstellung von Verbindungen in entferntere Gemeindegebiete hat die Gemeinde beschlossen, Automobilomnibuslinien einzurichten und zunächst die Konzession für eine Automobilomnibuslinie von der Simmeringer Hauptstraße bis Kaiser=Ebersdorf erworben. Ebenso wurde für eine zweite Automobilomnibuslinie, u. zw. von Floridsdorf über Leopoldau nach Kagran die Konzession erworben. Die erstere Linie wurde am 23. März, die letztere am 16. Oktober in Betrieb gesetzt. Die Betriebsführung obliegt der Straßenbahn=Direktion.

Eine beachtenswerte Neuerung im Straßenbahnbetriebe erfolgte durch Einführung von Rundfahrten mit eigens hiezu gebauten, gut ausgestatteten Salonwagen. Diese den Interessen des Fremdenverkehres dienende Einführung bezweckt, die Sehenswürdigkeiten der Kaiserstadt nach einem festen Programme dem reisenden Publikume vorzuführen; schön ausgestattete Führer geben den Teilnehmern der Rundfahrt durch Text und Bilder die nötigen Aufklärungen.

Diese Fahrten wurden im Berichtsjahre vom 26. August bis 15. Oktober vorgenommen und fanden allgemein Beifall.

Die Gesamteinnahme des Unternehmens betrug 31,157.929 K, davon aus der Personenbeförderung 30,885.019 K.

Die Ausgaben betrugen 28,357.513 K. Der Gebarungsüberschuß von 2,800.416 K wurde in der Weise verwendet, daß 195.321 K zur Tilgung des Anlagekapitales (Investitionsanlehens vom Jahre 1902) verwendet, 2,200.000 K an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien abgeführt und die restlichen 405.095 K (abzüglich eines Betrages von 69.920 K für Remunerationen) dem Erneuerungsfonds zugewiesen wurden.

2. Das Bahnnetz.

Zu Ende des Berichtsjahres betrug die Streckenlänge ohne die Linien der ehemaligen Dampftramway=Gesellschaft 190.770 m, die Länge der Hauptgeleise 353.200 m, der Nebengeleise 8482 m, der Bahnhofgleise 17.213, der Hallengeleise 21.890 m, die Geleislänge betrug daher zusammen 400.785 m.

Mit unterirdischer Stromzuführung sind 15.588 m von 29.873 m Geleislänge vorhanden. Das Bahnnetz enthält 72 Speisepunkte, von denen 6 auf die unterirdische Stromzuführung und 66 auf die Oberleitung entfallen.

Mit dem Baue der zur n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalt „am Steinhof" über den Flötzersteig führenden Linie wurde im Sommer begonnen; sie wurde vorläufig bis zum Ameisbache fertiggestellt.

Die Linie durch die Favoritenstraße, welche bisher bei der Schleiergasse in einem Stockgeleise endigte, wurde bis zur Grenzackergasse verlängert.

Die im Jahre 1906 hergestellten Verbindungsgeleise am Praterstern zwischen Franzensbrückenstraße und Kronprinz Rudolfstraße—Ausstellungsstraße kamen am 21. Jänner in Benützung.

Die große Straßenregulierung in der Heiligenstädterstraße und die damit zusammenhängenden Geleisarbeiten wurden im Berichtsjahre fertiggestellt, so daß der Betrieb auf den definitiven Geleisen aufgenommen werden konnte. Bei diesem Anlasse wurde an der Einmündung der Liechtensteinstraße in die Heiligenstädterstraße eine doppelgeleisige Verbindungskurve eingelegt und am Viriotplatze die Linien Liechtensteinstraße und Althangasse miteinander verbunden. Dadurch wurde es möglich, vom Bahnhofe Gürtelstraße in die Liechtensteinstraße und Althangasse mit Vermeidung der steilen Strecke in der Viriotgasse zu gelangen. Die letztere Strecke, welche infolge ihrer großen Neigung von 76‰ wiederholt Anlaß zu Unfällen gegeben hatte, wurde gleichzeitig aufgelassen. Im Zusammenhange mit dieser Geleisanlage auf der Heiligenstädterstraße wurde eine Schleifenanlage durchgeführt, welche zum Umkehren einerseits der Gürtelzüge, anderseits der Nußdorferzüge dient.

Die vorstehenden Geleisanlagen waren aus dem Grunde von ganz besonderer Bedeutung für den Straßenbahnbetrieb, weil durch sie eine ziemlich bedeutende Kilometerersparnis beim Einschieben, beziehungsweise Einziehen der Züge der Lastenstraßenlinie und bei beiden eine wesentliche Vereinfachung der Betriebsabwicklung erzielt wurde.

Auf einigen mehrgeleisigen Strecken wurden Verlängerungen vorhandener zweigeleisiger Streckenteile vorgenommen oder neue Ausweichen eingebaut; so in der Schüttaustraße, in der Hetzendorferstraße zwischen Breitenfurterstraße und Südbahnviadukt und in der Sechshauserstraße beim Hause Or.-Nr. 22, durch dessen Umbau ein für den Betrieb sehr lästiger Engpaß beseitigt wurde.

Zwischen den Geleisen in der Wienstraße und denen in der Magdalenenstraße wurde bei der Schleifmühlgasse eine zweigeleisige Verbindung hergestellt. Sie ermöglicht die Überführung von Zügen der Linie Wienstraße in die Opernschleife mit alleiniger Kreuzung der Ringstraßengeleise, wodurch eine wesentliche Entlastung des am stärksten befahrenen Ringstraßenteiles vor dem Operntheater erzielt wurde, und vermittelt ferner eine Verbindung zwischen der Wienstraße und der Lastenstraße, was besonders beim Allerheiligenverkehre wertvoll ist.

Beim Schottentore wurde zwischen der Universitäts- und Währingerstraße ein Unterleitungs-Verbindungsgeleis hergestellt, um die Schottentorkreuzung zu entlasten.

Auch in der Kreuzung Jörgerstraße—Hernalsergürtel wurde eine doppelgeleisige Verbindungskurve eingebaut.

Weiters gelangten zur Ausführung: Ein Abstellgeleis bei der Brücke über die alte Donau in der Linie nach Kagran und ein eben solches in Rudolfsheim bei dem Hauptlager; ferner eine Stockgeleisanlage auf der Simmeringer Hauptstraße bei der

Grasbergergasse, schließlich ein viertes Geleis in der Nähe des dritten Tores des Zentralfriedhofes zur Aufstellung von Zügen in der Richtung nach Favoriten während des Allerheiligenverkehres.

In der Wiedner Hauptstraße wurde eine Anzahl von Verbindungsweichen eingebaut, welche dazu dienen, den Straßenbahnverkehr in dem Falle ohne Störung aufrecht zu erhalten, wenn ein Zug der Lokalbahn Giselastraße—Baden, welcher dieses Geleis befährt, stecken bleiben sollte, da bei diesen Zügen 27 t schwere Motor- und 17 t schwere Beiwagen verwendet werden, welche im Falle eines Defektes von den gewöhnlichen Straßenbahnwagen nicht weiter geschoben werden könnten.

Die im Jahre 1905 gebaute Geleisanlage im Volksprater beim Zirkus Busch wurde durch zwei Verbindungsweichen ergänzt, deren Einbau sich im Laufe des Betriebes als notwendig erwies.

Die Geleisneubauten haben zusammen eine Länge von 4161·21 m und wurden 3039·95 m aus Profil 210/160, 826·11 m aus Profil 175/125, 255·94 m aus älteren Profilen als Oberleitungsgeleis und 39·21 m als Unterleitungsgeleis hergestellt.

Aufgelassen wurden 517·35 m Geleis, 8 Stück Weichen, 4 Kreuzungen, u. zw.:

In der Viriotgasse und am Viriotplatze 269·25 m, eine Verbindungsweiche in der Josefstädterstraße 29·95 m, das Stockgeleis in der Schleiergasse 150·65 m, 2 Verbindungsweichen in der Hinteren Zollamtsstraße 37·73 m und die provisorischen Geleise in der Heiligenstädterstraße 38·77 m.

Die Auswechslung schadhafter Geleise des alten schwachen Profils 155/120 wurde im heurigen Jahre in ausgedehntem Maße fortgesetzt. Gleichzeitig mit der Auswechslung der Geleise wurden an einigen Stellen des Netzes von der Gemeinde größere Straßenregulierungen ausgeführt, wodurch zahlreiche beträchtliche Änderungen in der Richtung und Höhenlage der Geleise notwendig wurden; so war dies der Fall in der Favoritenstraße zwischen Taubstummen- und Waltergasse, in der Liechtensteinstraße am Bauernfeldplatze, am Döblinger Gürtel und in der Heiligenstädterstraße sowie in der Hernalser Hauptstraße zwischen der Rosenstein- und Güpferlingstraße. Bei der Auswechslung kamen 27.327·02 m Geleis des Profiles 210/160 und 1414·66 m Geleis des Profiles 175/125 zum Einbaue. An einigen anderen Stellen mußte noch das alte Profil eingebaut werden, jedoch nur in ganz geringem Ausmaße.

Insgesamt wurden 29.425·22 m Geleis ausgewechselt. Außerdem wurden 2379·29 m unter Belassung des Schienenmaterials umgebaut, wobei jedoch Trasse und Höhenlage abgeändert und die Pflasterung vollständig umgearbeitet werden mußte.

Zuzüglich der Neubauten wurden daher 35.966·32 m in eigener Regie eingebaut und hiebei 167 neue Weichen und 56 Kreuzungen verwendet.

Von den neu verlegten Geleisen sind 22.121·60 m mit Melaun-Stößen, 381·99 m mit Schienenschuhen von Scheinig & Hofmann und 11.083·44 m mit Stumpf-Stößen versehen. Weiters wurden 5605 abgenützte Schienen-Stöße nach dem Melaun-Verfahren repariert.

Von Verbesserungen an den Weichen ist die Einrichtung einer pneumatischen Stellvorrichtung am Praterstern zu erwähnen, mit welcher von einem Punkte aus 3 Weichen gestellt werden können. Infolge des besonders dichten Straßenbahn- und Fuhrwerksverkehres kann hier die Weichenstellung dem Wagenführer nicht überlassen werden und es wurde daher dieses, den Lokalverhältnissen am besten entsprechende System gewählt. Weiters wurden die Unterleitungs-Vereinigungsweichen mit einer Abfederung (Patent

Werner) ausgerüstet, welche die bisher durch eigene Wächter erforderlich gewesene Bedienung dieser Weichen überflüssig macht, da die Weichenzungen, ohne Nachteil für diese oder die Wagenausrüstung, aufgeschnitten werden können. Infolgedessen konnten bisher 16 Wächterposten (32 Weichenwächter) eingezogen werden.

Auch für die Unterleitungs-Verzweigungsweichen wurde eine Abfederung (Patent Werner) durch Dauerversuche erprobt und zur Anwendung angenommen. Dieselbe ermöglicht das Stellen der Weichenzungen durch den Wagenführer mittelst der Stellkrücke wie bei den Oberleitungsweichen, wodurch auch hier die bisher notwendigen eigenen Weichensteller entbehrlich werden.

Pflasterungsarbeiten wurden in nachstehendem Maße ausgeführt: 280.311 m^2 Granitpflaster mit teilweiser Beigabe neuer Pflastersteine, 980 m^2 Holzstöckel und 81 m^2 Asphaltpflaster.

Die mechanische Einrichtung der Oberbauwerkstätte (Werkplatz) wurde durch Anschaffung einer Schraubenschneidmaschine ergänzt und eine Verbesserung der Baulichkeiten des Werkplatzes durch Erbauung einer massiven Werkmeisterkanzlei nebst Handmagazin, Tischlerei und Anstreicherei in Angriff genommen.

Zur Entwässerung des Bahnkörpers wurden an 132 Stellen des Bahnnetzes 432 Schienenrillenentwässerungen mit Anschluß an die Kanalisation ausgeführt.

Aus Anlaß von Geleisbauarbeiten sowie Kanal-, Wasserleitungs- und Gasrohrbauten mußten 205 Kletterweichen gelegt werden und wurden hiebei die Geleise in 202 Fällen unterfahren.

Von den vorhandenen Putzschächten der Unterleitungsstrecken wurden 10 Stück vergrößert und 8 Stück eingebaut.

Anläßlich des Baues eines Reservoirs der zweiten Hochquellenleitung am Hungerberge wurde eine schmalspurige Rollbahn hergestellt, welche das Straßenbahngeleise in der Grinzingerstraße kreuzt.

Schneereinigungsarbeiten mußten an 13 Tagen vorgenommen werden, wobei 22.000 Tagesschichten von vorübergehend aufgenommenen Arbeitern geleistet wurden und 133 Pferdeschneepflüge und eine größere Anzahl von motorisch angetriebenen Schneepflügen in Verwendung standen. Die Verwendung der letzteren, welche sich durchaus bewährten, wurde gegen das Vorjahr ausgedehnt.

3. Hochbau.

Zu Beginn des Berichtsjahres wurden die in den Jahren 1905 und 1906 erbauten, neuen Wagenhallen in der Wexstraße, in Favoriten und in Währing der Benützung übergeben und dadurch Raum zur Unterbringung von rund 180 Motor- und Beiwagen geschaffen.

Mit Stadtratsbeschluß vom 13. August wurde die Erbauung eines vierstöckigen Monturdepots mit Wagenhalle in Rudolfsheim, Ecke Ihering- und Siebeneichengasse mit dem Gesamtbetrage von 700.000 K genehmigt. Dieser Bau wird ausgedehnte Lagerräume für die Dienstkleiderverwaltung, eine zur ausschließlichen Benützung der Hauptwerkstätte bestimmte Wagenhalle, Kanzleiräume der Materialverwaltung, Werkstätten, Mannschaftsräume und Depoträume für die Hauptwerkstätte sowie eine Kleiderdesinfektionsanstalt enthalten.

Die Erweiterung des bestehenden Hochheberaumes der Hauptwerkstätte sowie die Erbauung eines zweistöckigen Werkstättentraktes in der Ihering-, Ecke Weiglgasse mit dem Kostenaufwande von 600.000 K wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 5. Juli genehmigt. Der Werkstättentrakt wurde Mitte Dezember unter Dach gebracht.

Da sich die Räumlichkeiten der Dreherei der Hauptwerkstätte als zu klein erwiesen, wurde für die Erweiterung der Galerie und für die Stockwerksaufsetzung über einem Teile der Werkstätte ein Projekt ausgearbeitet und mit Gemeinderatsbeschluß vom 11. Oktober genehmigt.

Als Ersatz für ein wegen Herstellung einer Zufahrtsstraße zu dem neu zu erbauenden Hochquellenreservoir am Hungerberge abgetragenes Gebäude im Betriebsbahnhofe Grinzing wurde in demselben Bahnhofe ein neues Gebäude errichtet, welches im Kellergeschosse ein Benzinlager und zwei Magazine, im Erdgeschosse eine Rüstwagengarage, ein Salz- und Sandlager enthält.

An der Abzweigung der Grinzinger und Sieveringer Allee wurde eine neue in Eisen konstruierte Wagenabfertigung errichtet. Dieser Bau enthält außer einem Raume für den Expeditor einen Mannschaftsraum, einen Abort und einen Sandraum. Hiebei wurde auch eine ausreichende Waschgelegenheit für die Mannschaft vorgesehen.

Der im Jahre 1906 begonnene Bau einer Abfertigungsstelle in der Franzensbrückenstraße wurde zu Beginn des Berichtsjahres fertiggestellt und der Benützung übergeben. Auch dieser Bau enthält außer dem Expeditorraume einen Mannschaftsraum, Abort, Waschräume und Sandlager.

Am Praterstern, an der Ecke Kronprinz Rudolfstraße-Nordbahnstraße, wurde für die pneumatische Stellanlage eine Weichenwächterhütte errichtet.

Als Ersatz für die den heutigen hygienischen Ansprüchen nicht mehr genügende Wagenabfertigung in Gersthof wurde eine neue vom Stadtrate genehmigt.

Beim Südbahnhofe wurde die Errichtung einer in Eisen konstruierten Wagenabfertigung genehmigt. Ebenso wurden dortselbst zwei Wartehallen und bei der Mariahilferlinie eine Wartehalle, sämtliche Bauten mit reicherer Architektur versehen, zur Aufstellung genehmigt.

An der Abzweigung der Triester- und Gudrunstraße wurde eine neue Wagenabfertigung mit Wartehalle errichtet.

Das Projekt für die Herstellung einer Wagenabfertigung im Betriebsbahnhofe Erdberg wurde genehmigt.

Wartehallen gelangten zur Aufstellung: Hütteldorferstraße-Johnstraße und Lerchenfeldergürtel-Burggasse.

Die Beleuchtung sämtlicher Wartehallen mit Graetzingaslicht wurde durchgeführt.

Die im Jahre 1906 begonnene Stockwerksaufsetzung auf das Verwaltungsgebäude des Betriebsbahnhofes Meidling wurde vollendet und es wurden die neugeschaffenen Räumlichkeiten der Benützung übergeben.

Auf dem Werkplatze in der Aßmayergasse wurde ein neues Magazinsgebäude errichtet.

Für die Unterbringung der Automobilomnibusse, welche für den Verkehr nach Kaiser-Ebersdorf bestimmt sind, wurde im Betriebsbahnhofe Simmering eine Automobilgarage für drei Wagen und ein Benzinlager eingerichtet.

Für die Automobilrüstwagen, welche im Bahnhofe Vorgartenstraße untergebracht sind sowie für die Automobilomnibusse der Linie Floridsdorf—Leopoldau wurden Garagen mit den dazu gehörigen Benzinlagern hergerichtet.

Die mit Zinkblech eingedeckten und schadhaft gewordenen Dächer der Wagenhalle I des Betriebsbahnhofes Vorgartenstraße wurden mit Eternitschiefer neu eingedeckt.

Im Verwaltungsgebäude Favoritenstraße wurden umfassende Abänderungen vorgenommen und insbesondere die im Erdgeschosse befindlichen Bureauräumlichkeiten, welche sehr feucht waren, vollständig trocken gelegt.

Die in den Häusern Favoritenstraße 6 und 8 untergebrachten Kanzleien wurden gekündigt und in der gemieteten alten Schule in der Paulanergasse, Ecke Neumanngasse sowie in dem seitens der Direktion der Straßenbahnen übernommenen ehemaligen Direktionsgebäude der städtischen Elektrizitätswerke, VI., Rahlgasse 3, untergebracht.

Die Ausgestaltung der Mannschaftsräume und Diensträume in sanitärer Beziehung wurde fortgesetzt; in zahlreichen Mannschaftsräumen wurden Waschapparate errichtet.

4. Fahrbetriebsmittel.

Der Fahrpark der elektrischen Linien erfuhr eine wesentliche Vermehrung durch die Inbetriebnahme von 96 neuen Motorwagen und 41 Beiwagen. Unter den letzteren befinden sich 10 Stück mit Mitteleinstieg, von den übrigen wurden 3 Wagen versuchsweise mit doppeltbreitem Einstiege und einer Vorrichtung für das getrennte Ein- und Aussteigen versehen, um eine rasche Abwicklung bei den frequentesten Haltestellen zu ermöglichen. Diese Wagen wurden von den Fahrgästen günstig aufgenommen.

Für Brücken mit geringerer Tragfähigkeit wurde versuchsweise ein besonders leichter Motorwagen konstruiert. Zum leichteren Verladen und Verlegen der Schienen wurden 2 Kranmotorwagen neu angeschafft. Die mechanischen Schneesäuberungseinrichtungen wurden vermehrt und verbessert, eine dritte rotierende Schneekehre angeschafft und 6 weitere Pferdeschneepflüge mit Automobilsteuerung behufs Verwendung als Anhängeschneepflüge ausgerüstet. Die allgemein eingeführten Pflüge für die Reinigung der Unterleitungskanäle haben sich gut bewährt. Sehr gut bewährten sich die schon vorhandenen Motorlastwagen und Lowrys, in denen der Materialtransport von der Hauptwerkstätte und vom Hauptmagazine zu den einzelnen Bahnhöfen und umgekehrt durch regelrecht verkehrende Materialzüge besorgt wurde. Behufs rascherer und gründlicher Reinigung der Wagen wurde zunächst versuchsweise im Bahnhofe Vorgarten eine Staubsauganlage errichtet.

Das Bestreben, die Fahrbetriebsmittel stets den modernen Anforderungen entsprechend zu halten, führte zu einer Reihe von Verbesserungen und Versuchen. Von letzteren wären zu erwähnen: Eingehende Versuche mit der Westinghouse-Schienenbremse, Verwendung von Stromzeitzählern, Stromabnehmer, Feststellvorrichtung, Rillenreinigung usw. Die Versuche mit Schutzvorrichtungen wurden vorläufig damit abgeschlossen, daß eine Type, welche die größte Sicherheit zu bieten schien, versuchsweise an 50 Wagen angebracht wird.

Zur Prüfung von Ölen, Fetten u. dgl., welche bei den Fahrbetriebsmitteln verwendet werden und von denen jährlich bedeutende Quantitäten nötig sind, wurde ein Laboratorium wie bei den Vollbahnen eingerichtet.

5. Betrieb.

Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. Juli 1906 genehmigte neue Signalisierung der Wagen gelangte im Laufe des ersten Halbjahres zur Durchführung.

Behufs Verbesserung des Betriebes wurden folgende Änderungen in der Linienführung vorgenommen:

1. Die Linien Volksprater—Kaiser Josefstraße—Augartenstraße, beziehungsweise Taborstraße—Kai—Universitätsstraße bis Kochgasse wurden ab 26. Februar neu eingeführt. An schönen Sonn- und Feiertagen wurde überdies die durch die Augartenstraße verkehrende Linie statt in die Kochgasse bis nach Neuwaldegg geführt.

Die Linie Hernals—Ottakringerstraße—Franzensring—Bellaria—Burggasse—Teichgasse und zurück wurde ab 13. März neu eingeführt.

Der Péageverkehr der Wiener Lokalbahn Wien—Baden auf der städtischen Straßenbahnstrecke Giselastraße—Wiedener Hauptstraße—Matzleinsdorferstraße wurde am 1. Mai eröffnet.

Mit 26. März wurde die Zonengrenze V auf der Simmeringer Hauptstraße von der Donauländebahn, Gemeindegrenze zum Zentralfriedhofstore III verschoben. Um jedoch den zwischen der Gemeindegrenze und der neuen Zonengrenze wohnhaften Fahrgästen die alten Tarifbestimmungen zu erhalten, wurde auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Mai in die Tarifbestimmungen der städtischen Straßenbahnen die Verfügung aufgenommen, daß Personen, welche an der Linie Nr. 72 zwischen der äußeren Grenze der V. Zone und der Wiener Gemeindegrenze wohnen, für Fahrten, welche sie auf dieser Teilstrecke antreten oder beenden, jenen Fahrpreis zu entrichten haben, welchen sie nach dem allgemeinen Tarife zu entrichten hätten, wenn diese Teilstrecke innerhalb der V. Zone gelegen wäre. Zu diesem Behufe erhalten sie von der Straßenbahn-Direktion gegen Vorlage des polizeilich bestätigten Meldezettels eine auf Namen lautende, durch sechs Monate vom Tage der Ausstellung giltige Legitimation.

Hingegen wurde der Fahrpreis für die Strecke Zentralfriedhof—Schwechat von 10 Heller auf 12 Heller erhöht.

Eine besonders für die Einwohner der äußeren Bezirke wichtige Einführung wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 25. Oktober genehmigt, indem Kindern, die außerhalb eines Umkreises von 2 km von der Schule, zu deren Sprengel sie gehören oder der sie schulbehördlich zugewiesen sind, wohnen, die freie Fahrt auf der zwischen Wohnung und Schule gelegenen Strecke der städtischen Straßenbahnen an den Werktagen des Schuljahres zwischen 7 Uhr früh und 6 Uhr abends gewährt wurde. Dieselbe Begünstigung wurde nachträglich noch den Kindern aus den Jubiläums-Stiftungshäusern im XVI. Bezirke, und zwar für die Zeit vom 1. Oktober bis 30. April gewährt, obzwar in diesem Falle die Entfernung keine 2 km beträgt. Hiefür war jedoch das ungünstige Terrain, welches die Kinder auf dem Wege zur Schule zu passieren haben, maßgebend.

6. Fahrpläne.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 5. April wurde die vorgelegte Fahrordnung der städtischen Straßenbahnen für den Sommer 1907 und für den Winter 1907/08 genehmigt und die Straßenbahndirektion ermächtigt, etwaige, dem schwächeren Verkehre entsprechende Verkehrseinschränkungen durchzuführen.

Im übrigen wurden die bisherigen Bestimmungen aufrecht erhalten. Die genehmigten Fahrpläne sind am Schlusse dieses Werkes angeheftet.

7. Verkehrsleistung.

Die Verkehrsleistung des Berichtsjahres stellt sich bei einer durchschnittlichen Betriebslänge des Netzes von 187·9 km gegen 186·6 km des Vorjahres in den 365 Betriebstagen im ganzen auf 62,430.926 Wagenkilometer gegen 58,578.379 Wagenkilometer des Vorjahres. Die Mehrleistung beträgt daher 3,852.547 Wagenkilometer. Die Steigerung beträgt 6·6%.

Die durchschnittliche Leistung eines Betriebstages beträgt 171.044 Wagenkilometer gegen 160.489 Wagenkilometer im Jahre 1906; es wurden täglich im Durchschnitte 10.555 Wagenkilometer mehr geleistet.

Die schwächste Tagesleistung fiel auf dem 2. Februar mit 135.053 km, die stärkste auf den 1. November mit 236.506 km; an diesem Tage standen 935 Motor- und 936 Beiwagen sowie 4500 Wagenführer und Kondukteure im Dienste.

Von der Gesamtbetriebsleistung entfallen 36,246.540 km auf Motorwagen gegen 35,098.448 km im Vorjahre und 26,184.386 km auf Beiwagen gegen 23,479.931 km im Vorjahre.

Die Steigerung beträgt bei den Motorwagen 3·3%, bei den Beiwagen 11·5%.

8. Fahrgästefrequenz.

Die Gesamtbeförderung mit Einzelfahrscheinen, Zeitkarten und in Sonderwagen betrug 216,901.916 Personen gegen 199,436.921 im Vorjahre. Es wurden daher im Berichtsjahre um 17,464 995 Personen mehr befördert. Die Steigerung beträgt 8·8%.

Vergleichshalber wird angeführt, daß im selben Jahre die Stadtbahn 33,703.565 Personen, die Vienna General Omnibus Co. 13,874.196 Personen, die Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Komp. 4,397.588 Personen zu befördern hatten.

Einzelfahrscheine wurden 207,657.362 gegen 191,172.631 im Vorjahre ausgegeben. Der Tagesdurchschnitt beträgt 568.924 Personen gegen 523.761 im Vorjahre. Der Rest entfällt auf die Beförderung mit Zeitkarten und in Sonderwagen. Die stärkste Frequenz hatte der Monat Mai mit 20,545.080 Personen, die schwächste der Monat Februar mit 14,955.412 Personen. Der stärkste Personenverkehr wurde am 1. November mit 787.043 Personen erreicht. Während des stärksten Andranges zur Rückfahrt vom Zentralfriedhofe allein wurden stündlich über 30.000 Fahrgäste nach 21 verschiedenen Richtungen befördert.

Die Beförderung per Wagenkilometer beträgt im Jahresdurchschnitte 3·5 Personen.

9. Einnahmen.

Die Einnahmen aus der Personenbeförderung betrugen 30,885.019 K gegen 28,454.577 K im Vorjahre. Es wurde somit eine Mehreinnahme von 2,430.441 K erzielt, was einer Steigerung von 8·5% gleichkommt.

Der Erlös für Zeitkarten (Halbjahres- und Monatskarten) stellt sich auf 994.439 K gegen 891.090 K im Vorjahre.

Die durchschnittliche Einnahme aus Einzelfahrscheinen betrug pro Tag 81.858 K gegen 75.495 K im Vorjahre. Die geringste Tageseinnahme aus Einzelfahrscheinen wurde am 23. August mit 60.487 K, die stärkste am 1. November mit 149.383 K erzielt. Die stärkste Monatseinnahme wurde im Mai mit 2,998.297 K, die schwächste im Februar mit 2,107.137 K erzielt.

Per Wagenkilometer wurden aus der Gesamtpersonenbeförderung im Durchschnitte 49·5 h gegen 48·6 h im Vorjahre eingenommen. Die höchste Ziffer hatte der Mai mit 52·6 h, die niedrigste der August mit 45·5 h. An Wochentagen stellt sich dieser Durchschnitt auf 48 h, an Sonn- und Feiertagen auf 56 h.

Die Durchschnittseinnahme aus den Einzelfahrscheinen betrug pro beförderte Person 14·4 h gegen 14·41 h im Vorjahre.

10. Unfälle.

Unfälle mit Verletzungen der Betroffenen ereigneten sich 1367 (im Vorjahre 1261); hievon entfallen auf leichte Verletzungen 1258 (1178), auf schwere Verletzungen 109 (83). Von den letzteren verliefen mit tödlichem Ausgange 18 (20).

Wie bisher ereigneten sich die meisten Unfälle beim Auf- und Abspringen während der Fahrt; auf diese Weise trugen 3 Fahrgäste tödliche und 27 schwere Verletzungen davon (im Jahre 1906: 3 tödliche, 22 schwere Verletzungen).

Beim Überschreiten der Geleise ereigneten sich 342 Unfälle (im Jahre 1906: 340); hievon verliefen 12 Fälle mit tödlichem Ausgange (im Jahre 1906: 13).

Aus den vorstehenden Ziffern ist die erfreuliche Tatsache zu konstatieren, daß die Vermehrung der Unfälle nicht im gleichen Maße fortgeschritten ist, wie die Mehrleistung an Wagenkilometern, ja, daß sogar in einzelnen, und zwar gerade in schweren Fällen ein Fallen der bezüglichen Ziffern unter jene des Vorjahres zu verzeichnen ist.

11. Personal.

Mit Ende des Berichtsjahres betrug der Gesamtstand der bei den städtischen Straßenbahnen beschäftigten Personen 7582 und setzte sich zusammen aus:

Dem Direktor, 131 Beamten, 137 Beamtinnen, 358 Unterbeamten, 4701 Bediensteten (ohne Unterbeamtencharakter), 2067 Professionisten und Hilfsarbeitern, 78 Kanzlei-Hilfsarbeitern, 26 Kanzleidienern, 46 Laufburschen und 31 Bedienerinnen und Waschfrauen; aus dem Personalstande des Wiener Magistrates waren 3 rechtskundige Beamte (1 Sekretär, 2 Kommissäre), 1 Stadtbauamts-Oberingenieur, 1 technischer Hilfsbeamter und 1 Kanzlist zugeteilt.

Die im Jahre 1906 ins Leben gerufene Neuregulierung der Pensions-, Dienst- und Lohnverhältnisse der Angestellten der städtischen Straßenbahnen hat im Berichtsjahre eine weitere Ausgestaltung und Vervollkommnung durch den Gemeinderatsbeschluß vom 12. Juli erfahren. Die wesentlichsten Bestimmungen betreffen folgende Punkte:

Die zugunsten des Pensionsinstitutes für die Beamten und Beamtinnen der städtischen Straßenbahnen und der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen, ferner des Pensionsinstitutes des Verbandes der österreichischen Lokalbahnen vorgesehene Taxe bei Beförderungen und Lohnerhöhungen wurde, soweit sie von den bei den städtischen Straßenbahnen beschäftigten Instituts- bezw. Kassenmitgliedern zu entrichten war, nunmehr zu Lasten des Unternehmens übernommen. Der Verlust der Pensionen und Erziehungsbeiträge infolge Verurteilung wegen eines Verbrechens wurde in allen Fällen aufgehoben. Das Mindestausmaß der von der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter auszuzahlenden Witwenpension wurde mit dem dritten Teile der anrechenbaren Bezüge des Gatten, das der Erziehungsbeiträge für ein Kind mit dem Drittel der Mindestpension der Witwe festgesetzt. Den Mitgliedern der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen, welche in der Zeit

vom 1. Jänner 1902 bis 30. April 1906 pensioniert worden sind, ferner den von solchen Mitgliedern hinterlassenen Witwen und Waisen, denen der Anspruch auf Pensionen oder Erziehungsbeiträge im oberwähnten Zeitraume erwachsen ist, werden diese Versorgungsgenüsse auf jenen Betrag erhöht, welchen sie erreichen würden, wenn zur Zeit der Pensionierung des Mitgliedes die zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Februar 1906, Z. 1818, abgeänderten Satzungen schon in Wirksamkeit gestanden wären. Desgleichen finden jene Bestimmungen der Satzungen des Beamten-Pensionsinstitutes, durch die das Mindest- und Höchstausmaß der Witwenpensionen und das Ausmaß der Erziehungsbeiträge erhöht worden ist, mit der Wirkung vom 1. Mai 1906 an auf die Witwen, bezw. Kinder jener Institutsmitglieder Anwendung, welche am 1. Jänner 1902 noch im aktiven Dienste der städtischen Straßenbahnen gestanden sind.

Von den zugunsten des Personales im Berichtsjahre getroffenen Neuerungen wären zu erwähnen:

Die Gehaltsvormerkung für Forderungen auf Leistung des nach dem Gesetze gebührenden Unterhaltes bildet nunmehr kein Hindernis für die Erteilung von Gehalts- oder Lohnvorschüssen.

Zur Erlangung des Definitivums wurde die ständige Dienstzeit der Unterbeamten auf 6, der übrigen Bediensteten auf 8 Jahre herabgesetzt. Die Beibehaltung der vollen Bezüge auf die Dauer der Waffenübungen wurde auch auf ständige Unterbeamte ausgedehnt.

Für die Beamtenschaft war die weitaus wichtigste Bestimmung die Einführung einer Zeitbeförderung innerhalb der drei unteren Gehaltskategorien unter gleichzeitiger Herabsetzung der bisherigen Vorrückungsfristen, bei allen anderen Gehaltskategorien wurden die Vorrückungsfristen neu eingeführt.

Gleichzeitig erfolgte eine Einteilung der Beamten in drei Gruppen nach der Vorbildung, indem in die erste Gruppe alle jene eingereiht wurden, welche eine Hochschule, in die zweite, welche eine Mittelschule oder eine im Range gleichgestellte Anstalt vollständig absolviert haben, während in die dritte alle übrigen Beamten fallen. Weiters wurde als Voraussetzung für die Erlangung einer Anstellung als Beamter oder als Hilfsbeamtin im gleichen Sinne der Nachweis einer entsprechenden Vorbildung eingeführt.

In ganz besonderem Maße wurden die Einkommensverhältnisse der Bediensteten verbessert, indem die Bezüge der Wagenführer, Kondukteure, Bahn- und Weichenwächter, Kanzleidiener und einer Anzahl anderer Dienstkategorien reguliert, die Löhne der Werkstättenarbeiter erhöht und die Frage des Fortbezuges ihrer Löhne an den sogenannten Normatagen sowie an dienstfreien Tagen einer für die Betreffenden günstigen Lösung zugeführt wurden. In Verfolg dieser Bestrebungen wurde allen Arbeitern auch an solchen Wochentagen, an welchen die Arbeit wegen der bevorstehenden Feiertage schon nach halbtägiger Dienstleistung eingestellt wurde, z. B. am 24. Dezember, der auf die volle Arbeitszeit entfallende Lohn ausbezahlt.

Überdies erfolgten noch weitere Lohnregulierungen und -Erhöhungen für die Professionisten und Hilfsarbeiter der Hauptwerkstätte, des Betriebsdienstes, des Kabelbureaus und des Werkplatzes.

Für die Unterbeamten wurde ein neues, verbessertes Gehalts- und Vorrückungsschema geschaffen, auf Grund dessen 195 Unterbeamte in höhere Gehaltsklassen vorgerückt sind.

Aus Anlaß des Allerheiligenverkehres wurden den Angestellten Remunerationen im Gesamtbetrage von 5576 K ausbezahlt.

Sämtliche Angestellte, mit Ausnahme der zugeteilten Gemeindebeamten, erhielten Weihnachtsremunerationen im Gesamtbetrage von 116.177 K.

Anläßlich der im Herbste herrschenden Blatternepidemie wurde die Verfügung getroffen, daß alle Angestellten, in deren Hausstand ein Blatternfall vorkam, bis zu dem Zeitpunkte als beurlaubt zu betrachten sind, an welchem der Kranke nicht mehr infektiös und die Desinfektion der Wohnung durchgeführt ist. Während dieser Zeit blieb der Betreffende im Bezuge seines Gehaltes oder Lohnes. Die nach § 8 der Dienstordnung mit Taggeld beschäftigten Personen erhielten in einem solchen Falle eine Vergütung des Lohnentganges insolange, als der Amtsarzt ihr Fernbleiben vom Dienst angeordnet hatte.

Während der Zeit der Waffenübung bezahlte das Unternehmen an Löhnen und Unterstützungen im Berichtsjahre 28.799 K. An Löhnen für beurlaubte Bedienstete wurden 27.201 K ausbezahlt. Die Differenz zwischen dem Krankengelde und dem vollen Lohne, welche das Unternehmen den definitiven Bediensteten während der ersten zwei Monate einer Krankheit aus eigenem bezahlt, betrug 52.962 K.

An Prämien für Wagenführer wurden 29.590 K, an Kondukteure 2505 K, für Unterbeamte 610 K ausbezahlt. Die Abfertigung an ausgetretene, gekündigte und entlassene Bedienstete betrug 28.270 K. Die Aufwendungen des Unternehmens für Wohlfahrtseinrichtungen seiner Angestellten erreichten im Berichtsjahre einschließlich der hiefür aufgelaufenen Verwaltungskosten die Höhe von 1,595.959 K, im Vorjahre 1,052.845 K, so daß ein Mehraufwand von 543.114 K für Wohlfahrtsauslagen zu verzeichnen ist.

Die alljährlich im Vereine mit der Frauenkollekte der Straßenbahnbediensteten veranstaltete Weihnachtsbescherung für Kinder hilfsbedürftiger Bediensteter des Unternehmens (300 Kinder) fand am 18. Dezember statt. Die Kosten wurden zum größten Teile von der Gemeinde getragen.

12. Wohlfahrtsfonds.

Das „Pensionsinstitut der Beamten, deren Witwen und Waisen, sowie der weiblichen Angestellten der städtischen Straßenbahnen" hatte zu Ende des Berichtsjahres 111 männliche und 131 weibliche aktive Mitglieder. Pensioniert wurden im Berichtsjahre 2 männliche und 7 weibliche Mitglieder. Das Vermögen des Fonds wuchs von 1,098.743 K auf 1,183.136 K an. Die Beiträge des Unternehmens an das Institut betrugen 100.223 K einschließlich der Verwaltungskosten.

Der Mitgliederstand der „Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen" erfuhr einen Abgang von 465 (durch Austritt), 147 durch Pensionierung und 33 durch Tod, einen Zuwachs von 991 Personen und betrug am Ende des Jahres 6818 Personen.

Bezugsberechtigt waren zu derselben Zeit 479 Pensionisten, 355 Witwen und 210 Waisen.

Die Leistungen der Kasse an die Bezugsberechtigten betrugen 505.119 K.

Das Vermögen der Kasse wuchs von 7,033.583 K auf 8,338.960 K an. Die Beiträge des Unternehmens, einschließlich der Verwaltungskosten, beliefen sich auf 1,154.322 K.

Dem „Pensionsinstitute des Verbandes der österreichischen Lokalbahnen" gehörten 43 Personen an. Das Unternehmen zahlte dem Institute als Beitrag (inklusive Verwaltungskosten) 17.188 K.

Die „Krankenkasse für Bedienstete und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen" hatte anfangs 6539, am Ende des Jahres 7306 Mitglieder; durchschnittlich 7183.

Die Einnahmen des Jahres betrugen 266.779 K, die Ausgaben 289.814 K, der Reservefonds betrug am Schlusse des Jahres um 17.136 K weniger als der satzungsgemäße Mindestbetrag.

Im Durchschnitte der Mitgliederzahl betrugen die Einnahmen 37·14 K, die Ausgaben 40·34 K.

Den höchsten Krankenstand wies die 4. Jahreswoche mit 2616, den niedrigsten die 44. Woche mit 1647 Krankentagen auf. Durchschnittlich kamen auf jede Woche 1851·71 Krankentage, auf jeden Tag 263·5 Kranke.

Auf jedes Mitglied der Krankenkasse entfallen 13·41 Krankentage.

Die Beiträge des Unternehmens zur Krankenkasse betrugen im Berichtsjahre 117.575 K einschließlich der Verwaltungskosten.

Die Kosten der von der Gemeinde auf eigene Rechnung durchgeführten Unfallsversicherung betrugen 89.607 K.

E. Rathauskeller.

Mit 1. Jänner traten die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Dezember 1906 über die neuen Bezüge der Keller- und Schankburschen in Kraft. Hiernach beträgt der Anfangslohn für die Kellerburschen, mit Ausnahme des 1. und 2. Kellerburschen, 3 K 40 h bis 3 K 60 h, für die Schankburschen 4 K 20 h bis 4 K 40 h. Nach fünfjähriger vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung ist dieser Taglohn bei den Kellerburschen auf 3 K 80 h bis 4 K, bei den Schankburschen auf 4 K 60 h bis 4 K 80 h, nach zehnjähriger vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung bei den Kellerburschen auf 4 K 20 h bis 4 K 40 h, bei den Schankburschen auf 5 K bis 5 K 20 h zu erhöhen. Für die Berechnung der Dienstzeit ist die gesamte Verwendung im Rathauskellerdienste, sei es als Keller- oder Schankbursche, vom Tage des Eintrittes in diesen Dienst an zu rechnen. Die Zuerkennung der höheren Bezüge in den einzelnen Dienstzeitklassen steht dem Kellermeister zu.

In der Schwemme wurde ein neuer Schank aufgestellt, bei welchem zwei Kassierplätze an den Enden situiert sind; gleichzeitig wurde der Zinnbelag bei dem Schank im Volkskeller erneuert und der Wasserablauf neu gemacht. Für diese Herstellungen wurde ein Betrag von 10.000 K genehmigt.

Im sogenannten Grinzingerkeller, d. i. der südliche Ratskeller, der schon seit Jahren zu Lagerkellerzwecken in Verwendung steht, wurde das große Faß, welches auf der internationalen Weltausstellung 1873 in der ungarischen Abteilung ausgestellt gewesen war und dann von dem Holzgroßhändler Pfeifer der Stadt Wien geschenkt wurde, aufgestellt. Es hat einen Fassungsraum von rund 1500 hl; es ist aus slavonischem Eichenholz von der Firma Gebrüder Striegl hergestellt worden und trägt an der vorderen Stirnwand außer den Wappen der weinbautreibenden österreichisch-ungarischen Länder auf die Weinproduktion bezügliche schön gearbeitete Schnitzereien. Die Wiederzusammensetzung des Fasses wurde dem Faßbinder G. Enter um den Kostenbetrag von 1400 K übertragen.

F. Brauhaus der Stadt Wien.

I. Allgemeines.

a) Organisatorische Bestimmungen.

Die Betriebsorganisation des Brauhauses der Stadt Wien erfuhr ihre Ergänzung durch die Regelung der Personalverhältnisse; der Entwurf der „personellen Betriebsorganisation" und die „Systemisierung des Personalstandes" wurde in den Sitzungen des Gemeinderatsausschusses für den Betrieb des Brauhauses der Stadt Wien vom 15. Dezember 1906 und vom 8. Jänner 1907 durchberaten und vom Gemeinderate in der Sitzung vom 11. Jänner genehmigt.

Hinsichtlich der Personalstands-Systemisierung ist vor allem zu bemerken, daß ein Hauptgewicht darauf gelegt wurde, für die einheitliche Leitung des Unternehmens Sorge zu tragen; die Bezüge der leitenden Beamten erscheinen in der nachstehenden Systemisierungstabelle nicht eingestellt, weil die Festsetzung der Bezüge für die neu anzustellenden obersten Beamten erst durch die mit ihnen abzuschließenden besonderen Dienstverträge auf Grund der in ihren Anstellungsofferten enthaltenen Bedingungen erfolgen sollte, für die übrigen Beamten wurden die Gehaltsansätze zum größten Teile unter Bedachtnahme auf die bisherigen Bezüge eingestellt, doch wurden letztere mehrfach nach oben abgerundet und die Möglichkeit einer Erhöhung derselben vorhergesehen.

Die den Kassieren bisher eingeräumte Provision von 1% von den einkassierten Beträgen hatte sich als zu niedrig erwiesen, da die Barauslagen der Bierkassiere, wenn sie das Brauhaus entsprechend vertreten und Erfolge erzielen sollen, ziemlich bedeutende sind, wofür 1% nicht ausreicht. In Würdigung dieses Umstandes wurde die Provision von 1% auf 2% bei den alten und auf 3% bei den neuen Kunden aufgebessert.

Was die Löhne des technischen Personales anbelangt, so war im Berichtsjahre eine Erhöhung derselben unvermeidlich geworden, da fast in allen Brauereien eine allgemeine Lohnaufbesserung eingetreten war. Es erscheint in der Systemisierungstabelle das Betriebspersonal durchwegs mit Bezügen eingestellt, welche gegen die früheren eine 10%ige Erhöhung aufweisen.

In Anbetracht des Umstandes, daß die Brauereibetriebsanlage eine bedeutende Erweiterung erfahren hatte, wodurch die Jahresproduktion bis auf 250.000 hl gesteigert werden kann, war es notwendig geworden, auch den für eine solche Jahresproduktion erforderlichen Personalstand zu genehmigen; jedoch wird das den jetzigen Bedarf überschreitende Personal nicht sofort in den Dienst gestellt, sondern allmählig nach Maßgabe des Bedarfes herangezogen.

Hinsichtlich des Wallhofpersonales mußte, dem Charakter des Landwirtschaftsbetriebes entsprechend, dem Gutsverwalter für die Zeit des Schnittes der Ernte ꝛc. ein großer Spielraum eingeräumt werden, damit er zur gegebenen Zeit die erforderliche Zahl von Arbeitskräften sofort in Verwendung nehmen kann.

Da auch bei der Ökonomie durch die im Jahre 1906 durchgeführte Vergrößerung der Stallungen eine Vermehrung des Viehstandes und hiedurch ein ausgebreiteterer Betrieb ermöglicht worden war, so wurde bei der Personalstands-Systemisierung bereits auf die Vermehrung der Bediensteten Bedacht genommen.

Die vom Gemeinderate zum Beschlusse erhobenen Bestimmungen der personellen Betriebsorganisation lauten wie folgt:

Betriebsorganisation

für das

Brauhaus der Stadt Wien und die Ökonomie „Wallhof" zu Rannersdorf.

Zusammenstellung des Personalbedarfes für das Brauhaus der Stadt Wien und die Ökonomie „Wallhof".

A. Brauerei.

I. Betriebsleitung und kaufmännisches Personal.

1 Brauereidirektor*), 1 Direktorstellvertreter*) [nach Bedarf], 1 Braumeister*) (die Festsetzung der Bezüge dieser Angestellten erfolgt erst anläßlich Genehmigung der mit denselben abzuschließenden besonderen Dienstverträge); 1 Buchhaltungsvorstand*) (4800 K, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Freibier); 1 Buchhalter*) (3000 bis 3360 K, Bierdeputat); 1 Kasse- und Rechnungsführer*) (3000 K, Bierdeputat); Bierkassiere*) [3 sofort, 2 weitere nach Bedarf], (4800 K und 2% Inkassoprovision bei den schon vorhandenen Kunden, 3% Inkassoprovision bei den nach Inkrafttreten dieser Bestimmungen neu angeworbenen Kunden, wogegen die Bierkassiere das Delkredere bis zu 20% zu tragen haben); Kontoristen*) [4 sofort, 3 weitere nach Bedarf], (1200—1800 K, Bierdeputat); 1 Magazineur*) (1200—1600 K, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Bierdeputat); 1 Unterbeamter*) (1200 K, Bierdeputat, freie Wohnung mit Beleuchtung und Beheizung); 1 Maschinschreiber*) (1000—1200 K, Bierdeputat); Kanzleiaushilfskräfte [nach Bedarf], (3 K per Tag, Bierdeputat); 2 Kanzleidiener (1080 bis 1200 K, Bierdeputat, Dienstkleid).

II. Technisches Brauerei-Personal.

1 techn. Betriebsadjunkt*) (3000 K jährlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Bierdeputat); 1 Kellermeister (180 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Bierdeputat); 1 Obermälzer (170 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Bierdeputat); 1 Gärführer (160—170 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Bierdeputat); Biersieder [2 sofort, 1 weiterer nach Bedarf], (130 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Bierdeputat); 1 Vize-Kellermeister (130 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Bierdeputat); Brauer [20 sofort, weitere nach Bedarf], (100—125 K monatlich, freie Unterkunft für Ledige im Burschenzimmer, Bierdeputat); Mälzer [11 sofort, weitere nach Bedarf], (100—120 K monatlich, freie Unterkunft für Ledige im Burschenzimmer, Bierdeputat); 1 Obermaschinist (180 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Bierdeputat); 1 Oberbinder (170 K monatlich freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Bierdeputat); Elektriker [1 sofort, 1 weiterer nach Bedarf], (150 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Bierdeputat); 1 Waschhausvorarbeiter [Faßmajor], (130 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Bierdeputat); 2 Kompressorenwärter (110 bis 130 K monatlich, freie Wohnung samt Beleuchtung und Beheizung, Bierdeputat); Heizer [1 sofort, 1 weiterer nach Bedarf], (100 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung. Bierdeputat); Binder [10 sofort, weitere nach Bedarf], (110 bis

*) Die mit *) bezeichneten Angestellten erhalten ihre Bezüge monatlich, alle übrigen halbmonatlich oder wöchentlich ausbezahlt.

120 K monatlich, freie Unterkunft für Ledige im Burschenzimmer, Bierdeputat); 1 Kupferschmied (140 K monatlich, Bierdeputat); Professionisten [6 sofort, weitere nach Bedarf], 100—130 K monatlich, Bierdeputat); Hilfsarbeiter [nach Bedarf] (2·60—4 K täglich, Bierdeputat).

III. Depot-Personale.

1 Depotinspizient*) (150—200 K monatlich, Straßenbahn-Permanenzkarte); Depotleiter*) [11 sofort, weitere nach Bedarf], (140—200 K monatlich, Bierdeputat); Mitgeher*) [10 sofort, weitere nach Bedarf], (90—100 K monatlich, Bierdeputat); Kutscher [22 sofort, weitere nach Bedarf], (20 K wöchentlich, Bierdeputat, eventuell Prämie für Retourgebinde).

IV. Sonstige Bedienstete.

1 Schaffer (100 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Bierdeputat); 1 Bierabtrager (120 K monatlich, Bierdeputat); Bierführer [15 sofort, weitere nach Bedarf], (23 K wöchentlich, Bierdeputat, Bettgeld von 8 K monatlich für jene, denen keine Bettstelle zugewiesen ist); 2 Portiere (100 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Bierdeputat und Dienstkleid); 1 Hauskutscher (96 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Bierdeputat und Dienstkleid); 1 Stallbursche (12.50 K wöchentlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Bierdeputat); 1 Nachtwächter (22.50 K wöchentlich, Bierdeputat und Dienstkleid); 2 Bedienerinnen (7.50—8.25 K wöchentlich, Bierdeputat); Taglöhner bezw. Taglöhnerinnen [nach Bedarf], (1.60—2.60 K täglich, Bierdeputat).

B. Personelle Organisation.

I.

Für den Personalbedarf des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie „Wallhof" werden die in der nachfolgenden Zusammenstellung verzeichneten Stellen mit den daselbst angeführten Titeln und Bezügen genehmigt.

Die näheren Bestimmungen über die Zuweisung der einzelnen Dienstwohnungen und die Art der den Portieren, Kanzleidienern und sonstigen Bediensteten zukommenden Dienstkleidung hat der „Gemeinderatsausschuß für den Betrieb des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie Wallhof" zu treffen.

Die Höhe des einzelnen Angestellten, bezw. Bediensteten zuzuweisenden Bier-, bezw. Milchdeputats wird innerhalb der von dem ebengenannten Gemeinderatsausschusse festzusetzenden Grenzen vom Brauhausdirektor, bezw. dem Gutsverwalter bestimmt.

Den Angestellten und Bediensteten ist es nicht gestattet, die ihnen zugewiesenen Naturaldeputate zu verkaufen.

Für solche Dienststellen, für welche ein bestimmter Befähigungsnachweis erforderlich ist, hat der Gemeinderatsausschuß die betreffenden Bestimmungen festzusetzen.

II.

Die im Brauhause, bezw. in der Mälzerei zu Rannersdorf beschäftigten gewerblichen Hilfsarbeiter unterliegen den Bestimmungen der behördlich genehmigten Arbeitsordnung.

Auf das in den Bierdepots beschäftigte Personal finden die Bestimmungen des Gewerbegesetzes über gewerbliche Hilfsarbeiter Anwendung.

III.

Für die nicht unter II angeführten Angestellten und Bediensteten des Brauhauses der Stadt Wien gelten unbeschadet der mit einzelnen Angestellten etwa abgeschlossenen besonderen Dienstverträge folgende Bestimmungen:

Das Dienstverhältnis kann beiderseits durch eine jederzeit zulässige Kündigung gelöst werden.

Die Kündigungsfrist beträgt für die mit einem Jahresgehalte von mindestens 3000 K Angestellten drei Monate, für die mit einem Jahresgehalte von mindestens 1200 K Angestellten vier Wochen; für die übrigen Bediensteten 14 Tage.

Ohne Kündigung kann die Entlassung erfolgen:

a) Wenn ein Angestellter oder Bediensteter länger als 8 Tage ohne Erlaubnis und ohne hinreichenden Entschuldigungsgrund dem Dienste fernbleibt und der Aufforderung zur Wiederantretung des Dienstes binnen 3 Tagen keine Folge leistet.

Für jene Zeitdauer der unbefugten und nicht entschuldigten Abwesenheit, welche 3 Tage überschreitet, wird der Angestellte, bezw. Bedienstete in jedem Falle seiner Bezüge verlustig.

b) Aus den im § 63 der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und Diener unter a) und b) angeführten Gründen.

c) Wenn ein Angestellter oder Bediensteter ein ihm oder seinen Angehörigen von wem immer in Rücksicht auf ein mit dem Brauhause der Stadt Wien abzuschließendes oder abgeschlossenes Geschäft, bezw. sonstwie mit Beziehung auf den Dienst mittelbar oder unmittelbar angebotenes Geschenk vor oder nach Abschluß des bezüglichen Geschäftes, bezw. Erledigung der Angelegenheit annimmt, bezw. einen anderen Vorteil sich zuwenden läßt.

d) Wenn ein Angestellter oder Bediensteter durch eine unehrenhafte Handlung die Achtung und Vertrauenswürdigkeit verloren hat und

e) wenn er seine Dienstpflicht wiederholt vernachlässigt oder verletzt, insbesondere den dienstlichen Gehorsam gegenüber Vorgesetzten wiederholt außeracht läßt, oder wenn schon die erste Vernachlässigung oder Verletzung der Dienstpflicht besonders nachteilige Folgen für die Gemeinde nach sich gezogen hat.

IV.

Die in der Ökonomie „Wallhof" beschäftigten Personen können, insoferne mit ihnen nicht eine besondere Kündigungsfrist vereinbart ist oder wird, jederzeit ohne Kündigung entlassen werden, bezw. ihre Entlassung verlangen.

Hinsichtlich des Wirtschaftsadjunkten und der Milchmanipulantin wird eine gegenseitige vierwöchentliche Kündigungsfrist festgesetzt.

V.

Die Gehalte der Brauhausdirektoren, des Braumeisters, des Gutsverwalters und des Buchhaltungsvorstandes werden monatlich im vorhinein ausbezahlt; alle übrigen Angestellten und Bediensteten erhalten ihre Bezüge monatlich, bezw. halbmonatlich oder wöchentlich im nachhinein.

VI.

Die Brauhausdirektion und die Gutsverwaltung sind berechtigt, den Angestellten, bezw. Bediensteten Urlaube bis zu acht Tagen innerhalb eines Jahres zu erteilen. Ansuchen um Gewährung längerer Urlaube sind dem Bürgermeister zur Entscheidung vorzulegen.

VII.

Die Bestimmungen über die den Angestellten und Bediensteten für Kommissionen und Dienstreisen zuzusprechenden Entschädigungen werden später festgesetzt werden.

VIII.

Die Bierkassiere haben zur Sicherstellung einen Betrag von je 10.000 K bei der Brauhauskasse zu hinterlegen.

C. Ökonomie „Wallhof".

1 Gutsverwalter*) (3000 K jährlich, 3% vom Bruttoüberschusse, freie Wohnung samt Garten, Beleuchtung und Beheizung, Dienstkutsche, Milchdeputat, Bier und Gemüse nach Bedarf, 15 q Kartoffel per Jahr, Bewilligung zur Fütterung von Geflügel und 2 Schweinen mit den Wirtschaftsabfällen); 1 Wirtschaftsadjunkt*) (60—100 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung, Beleuchtung und Bedienung, Milchprämie nach Anweisung des Verwalters, Milch- und Bierdeputat); 1 Milchmanipulantin*) (60—80 K

monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Milchdeputat, eventuell auch Milchprämie nach Anweisung des Verwalters); 1 Oberknecht*) [Schaffer] (64—90 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Milch- und Bierdeputat); Milchkutscher*) [1 sofort, 1 weiterer nach Bedarf], (96—100 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Milchdeputat); 1 Oberschweizer*) [nach Bedarf], (80 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Milch- und Bierdeputat, eventuell auch Milchprämie nach Anweisung des Verwalters); Schweizer*) [4 Paare sofort, weitere nach Bedarf] (106—140 K monatlich per Paar, freie Wohnung, Milchdeputat, Milchprämie nach Anweisung des Verwalters); 1 Rieselfeldwärter*) (36 K monatlich, freie Wohnung, Milchdeputat); 1 Gärtner*) (80 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Milch-, Gemüse- und Bierdeputat); 1 Kutscher*) (56 K monatlich, freie Wohnung samt Beheizung und Beleuchtung, Milch- und Bierdeputat); Knechte, Taglöhner und Taglöhnerinnen [nach Bedarf], Festsetzung der Bezüge nach Übereinkommen im Rahmen des durch den Voranschlag genehmigten Gesamtbetrages.

b) Kranken- und Unfallfürsorge.

Mit Beschluß vom 25. Oktober 1907 wurde der Gemeinderatsbeschluß vom 4. September 1906 bezüglich der Übernahme der Unfallfürsorge in eigene Regie auch auf die auswärtigen Depots ausgedehnt.

Die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht auf die Dauer der Verwendung im städtischen Dienste gemäß § 4 des K.-V.-G. wurde hinsichtlich der in Rannersdorf beschäftigten Bediensteten von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. L., hinsichtlich des in den Wiener Depots beschäftigten Personales vom Wiener Magistrate durchgeführt.

Als Werksarzt wurde mit Beschluß des Ausschusses vom 17. Oktober der Distriktsarzt Dr. Ferdinand Mayerhofer in Unter-Lanzendorf bestellt.

c) Rechnungsabschluß und Investitionsprogramm.

Am 24. Juni wurde die Bilanz über die erste Geschäftsperiode, welche sich vom Zeitpunkte der Betriebsübernahme, d. i. vom 1. September 1905 bis 31. Dezember 1906 erstreckt und demnach einen 16monatlichen Zeitabschnitt umfaßt, dem Gemeinderatsausschusse vorgelegt.

Diese Geschäftsperiode schloß mit einem Verluste von 446.888 K ab. Die mit der Brauerei verbundene Ökonomie „Wallhof", welche als landwirtschaftlicher Nebenbetrieb des Brauhauses mit ihrer Erfolgsziffer in die Erfolgsrechnung des Brauhauses übergeht, erzielte einen Betriebsüberschuß von 34.434 K, welchem 6032 K an Wertabschreibungen gegenüber stehen, so daß sich ein Ökonomie-Reingewinn von 28.402 K ergibt. Es beträgt somit der aus dem Brauereibetriebe allein hervorgegangene Totalverlust 475.290 K. Von dieser Verlustziffer entfallen auf Wertabschreibungen 146.563 K und auf Kapitalzinsen 303.654 K, so daß der Betrag von 25.073 K als Bruttoabgang resultiert, d. i. 5·3% der totalen Verlustziffer.

Der Gemeinderat genehmigte die Bilanz am 8. November und beschloß den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Zugleich ersuchte der Gemeinderat den Ausschuß, umgehend mit dem Magistrate Kostenvoranschläge über die vollständige Ausgestaltung des Brauhauses auf die seinerzeit beschlossene Leistungsfähigkeit von 250.000 hl per Jahr aufzustellen und hierüber zu berichten.

Da sich die beteiligten Organe selbstverständlich schon seit längerer Zeit mit der Frage befaßten, welches Kapital zum Ausbaue des Brauhauses auf die erwähnte Leistungsfähigkeit und zur Steigerung des Bierabsatzes auf dieses Quantum in dem Unternehmen noch investiert werden müsse, so konnte dem Ausschusse schon in der Sitzung vom 2. Dezember das ganze Investitionsprogramm vorgelegt werden, allerdings nur in großen Zügen und ohne Eingehen auf jenes Detail, welches erst durch Ausarbeitung der umfangreichen technischen Projekte auf Grund von Offerteinholungen und Verhandlungen geboten werden kann.

Der Ausschuß erhob dieses Investitionsprogramm, in welchem die Erfordernisse auf die Jahre 1908—1912 verteilt erscheinen, zum Beschlusse, die gemeinderätliche Genehmigung erfloß erst im Jänner 1908.

In derselben Sitzung vom 2. Dezember genehmigte der Gemeinderatsausschuß den von der Brauhausdirektion im Einvernehmen mit der Stadtbuchhaltung ausgearbeiteten Voranschlag des Brauhauses für das Jahr 1908 und beschloß, den Gewinn- und Verlustkonto dieses Voranschlages mit dem Hauptvoranschlage der Stadt Wien dem Gemeinderate vorzulegen; die Beschlußfassung hierüber erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember.

Das finanzielle Ergebnis der zweiten Betriebsperiode (1. Jänner bis 31. Dezember 1907) ergab einen Verlust von 426.720 K.

Der Bruttoüberschuß der Ökonomie betrug 25.157 K, die Abschreibungen von der Ökonomierealität 5735 K, daher der Ökonomiereingewinn 19.422 K, sohin der Verlust der Brauerei — da die Ökonomie „Wallhof" nur einen Annexbetrieb des Brauhauses darstellt — mit 446.142 K beziffert werden muß.

d) Personelles.

Das Dienstverhältnis mit dem von der reg. Genossenschaft Wiener Brauhaus seinerzeit übernommenen technischen Direktor Adolf Kerschbaum wurde auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 18. Jänner und der Beschlüsse des Gemeinderatsausschusses vom 8. und 31. Jänner einverständlich gelöst und verließ der Genannte mit 1. Februar seinen Dienstposten. Zugleich wurde der Brauführer Rudolf Stumvoll beauftragt, bis zum Dienstantritte des neuen Braumeisters die Leitung des technischen Betriebes zu besorgen.

Die neusystemisierte Stelle des Braumeisters (anstatt der früheren eines „technischen Direktors") wurde mit Stadtratsbeschluß vom 1. Februar über Vorschlag des Gemeinderatsausschusses vom 8. Jänner dem Adolf Stanka verliehen; der Dienstvertrag wurde vom Gemeinderate am 18. Februar genehmigt.

Mit der gesamten Oberleitung des Stadtbrauhauses wurde Magistratssekretär Dr. Anton Loderer, der bereits als Magistratsreferent seit 1. Mai 1906 die kaufmännischen Agenden geführt hatte, am 26. Februar vom Stadtrate betraut.

Die Dienstesbezüge, welche dem Genannten als Leiter des Brauhauses zukommen sollten, wurden mit Gemeinderatsbeschluß vom 1. März geregelt.

Mit Beschluß vom 5. April wurde ihm vom Gemeinderate auf die Dauer seiner Verwendung der Titel „Direktor" zuerkannt.

Mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 22. Jänner wurde Magistratskommissär Dr. Anton Schlesinger dem Stadtbureau zur Dienstleistung zugewiesen.

Auf Grund der mit Gemeinderatsbeschluß vom 8. Jänner genehmigten Personalsystemisierung wurden mit Gemeinderatsausschuß-Beschluß vom 26. Jänner Rudolf Hasenrath zum Buchhalter, Hugo Gröer zum Kasse- und Rechnungsführer, Maximilian Schneider zum Schaffer und Karl Bittner zum Wirtschafts-Adjunkten ernannt, bezw. in ihren schon zur Zeit der Genossenschaft innegehabten Stellungen bestätigt.

Mit Gemeinderatsausschuß-Beschluß vom 31. Jänner wurde über Vorschlag der Brauhausdirektion dem als „Schaffer" angestellten und schon von der reg. Genossenschaft übernommenen Maximilian Schneider in Anerkennung seiner besonderen Wirksamkeit ad personam der Titel „Stallmeister" verliehen.

Mit Stadtratsbeschluß vom 20. Februar wurde der bisherige Ökonomieverwalter Hans Kettlgruber zum „Gutsverwalter der Ökonomie Wallhof" und der bisherige Brauerei-Oberbuchhalter Emil Nagl zum Buchhaltungsvorstande ernannt.

Die Zahl der Bierkassiere — bisher 2 — wurde um zwei vermehrt.

Die in der Personalsystemisierung neu kreierte Stelle des Depotinspizienten gelangte zur öffentlichen Ausschreibung, nachdem der Ausschuß mit Beschluß vom 26. Jänner den für diese Stellung erforderlichen Befähigungsnachweis festgesetzt hatte. Die Besetzung dieses Postens erfolgte am 4. Juli.

Der bisherige Buchhaltungsvorstand Emil Nagl, der infolge schwerer Erkrankung bereits einen halbjährigen Urlaub bewilligt erhalten hatte, verzichtete am 31. Oktober auf seine Stelle; über Beschluß des Gemeinderatsausschusses vom 16. November wurde von einer Stellenausschreibung Umgang genommen und der zur ständigen Kontrolle in Rannersdorf exponierte städtische Rechnungs-Oberrevident Paul Doralt einstweilen mit den Agenden des Buchhaltungsvorstandes betraut.

In der Sitzung vom 16. November erfolgte durch den Gemeinderatsausschuß die Zuweisung der Montursorten für die nach der personellen Betriebsorganisation mit einem Dienstkleide zu beteilenden Angestellten und wurde beschlossen, daß die Bestimmungen des Monturen-Normales, welche für sämtliche städtischen Diener gelten, auch auf diese Bediensteten des Brauhauses der Stadt Wien Anwendung zu finden haben.

II. Die Erweiterungsbauten.

Die im Jahre 1906 baulich vollendeten Erweiterungsbauten wurden im Berichtsjahre auch hinsichtlich der maschinellen und sonstigen inneren Einrichtung vollständig fertiggestellt.

Die bereits 1906 begonnenen Arbeiten der elektrischen Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen der neuen Gär- und Lagerkeller sowie der neuen Abfüllhalle wurden zu Ende geführt und diese Anlagen im Frühjahre in Benützung genommen.

Die 2. Serie der Erweiterungsbauten, welche im Berichtsjahre begonnen wurde, umfaßt folgende Herstellungen:

1. Ausbau der 2. Darre im Mälzerei-Gebäude. Durch diesen Ausbau und Einführung der Luftwasserweiche wird die Produktion um mindestens 40—50 Waggons gehoben und somit nicht nur der Malzeinkauf auf ein bedeutend geringeres Quantum reduziert, sondern auch eine Ersparnis an Arbeitskräften erzielt.

Für die Herstellung der Darreinrichtung in der vorhandenen 2. Darre wurde mit Beschluß vom 18. Juli vom Ausschusse ein Betrag von 45.000 K bewilligt und die Arbeiten mit Ausnahme der Transmissionen und Elevatoren, die an die Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft vorm. Tanner, Loetsch & Ko. übertragen wurden, an die Firma Tapf in Erfurt vergeben.

2. Waschhaus- und Pichereigebäude. Nachdem die 1906 erbaute Abfüllhalle in Betrieb gesetzt worden war, ergab sich die Notwendigkeit, die neue Faßwäscherei aufzustellen, weil der Gebindetransport vom alten Waschhause zur neuen Abfüllhalle Umständlichkeiten im Gefolge hatte und auch die Leistungsfähigkeit der alten Waschanlage unzulänglich geworden war. Ebenso war die Aufstellung der Lagerfaßpichanlage notwendig geworden.

Die neue Waschhausanlage nimmt einen Flächenraum von 1300 m^2 ein und erhält eine eiserne Konstruktion, teilweise mit Holzzementdach, teilweise mit Wellblechbedachung.

Die Großpicherei bleibt, wie allgemein üblich, nach 2 Seiten hin offen. Zur Belichtung der Räume dient eine Dachlaterne sowie reichlich angebrachtes Oberlicht.

An Maschinen wurden einstweilen 2 Faßwaschmaschinen aufgestellt. Ferner kommt zur Aufstellung 1 Preßpumpe, 1 Turbinenpumpe und 1 Faßrollmaschine. Sämtliche Maschinen werden durch Einzelmotore in der Gesamtstärke von $41\frac{1}{2}$ HP angetrieben.

Die Wasserzufuhr ist so eingerichtet, daß das verfügbare Wasser vom Bierkühler mittelst eigener Rohrleitungen zu den 2 Reservoirs, die an der Wand neben der bestehenden Abziehhalle aufgestellt werden, geleitet und von hier aus für die Zwecke des Waschhauses im kalten bezw. warmen Zustande weiter verwendet wird. In der Großpicherei ist die Aufführung eines 20 m hohen Rauchfanges sowie eines Pichofens und Pechkessels notwendig. Die vorgelegten Projekte für diese Bauten wurden in den Gemeinderatsausschußsitzungen vom 18. Juli und 11. September genehmigt und der Gesamtkredit von 160.000 K bewilligt, welcher Beschluß am 13. September die gemeinderätliche Genehmigung erhielt.

Die Arbeiten wurden folgenderweise vergeben:

Die Baumeister- und Professionistenarbeiten an den Stadtbaumeister Guido Gröger; die Eisenkonstruktionsarbeiten an die Firma Ignaz Gridl; der Dampfschornsteinbau an die Firma Gussenbauer; die Herstellung des Holzstöckelpflasters an die Firma G. Rütgers; die Asphaltierungsarbeiten und die Legung des Holzzementdaches an die Firma Joh. Bosch; die maschinelle Anlage, insbesonders die Waschhausanlage nach System Rothner an die Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft vorm. Tanner, Laetsch & Ko.

Die Lieferung der Elektromotore, für welche im obigen Gesamtkredite ein Betrag von 10.000 K vorgesehen ist, wurde mit Gemeinderatsausschuß-Beschluß vom 11. September den österr. Siemens-Schuckertwerken übertragen.

Die Herstellung der elektrischen Beleuchtung und der Kraftübertragung wurde an die Firma Salzer & Thie vergeben.

3. Stallgebäude. In den Sitzungen vom 18. Juli, 1. August und 11. September wurde das Projekt eines Stalles für 50 Pferde nebst einem Marodenstall für 7 Pferde mit dem Kostenbetrage von 113.247 K genehmigt. Auf Grund der Zustimmung des Gemeinderates vom 13. September erfolgte in der Ausschußsitzung vom 20. September die Vergebung der Arbeiten und zwar:

Die Deckenkonstruktion (Eisenbetonzellendecke) und die übrigen Beton- und Zementarbeiten an die Firma G. A. Wayß & Ko., alle übrigen Arbeiten an den Stadtbaumeister Guido Gröger.

Durch die Ausführung der Deckenkonstruktion in Eisenbeton, System Zellendecke, verminderte sich die Baukostensumme auf 106.806 K.

Mit Beschluß vom 17. Oktober übertrug der Gemeinderatsausschuß die Herstellung einer Wasserleitung für das Stallgebäude mit 2 Ausläufern, abzweigend von der vom Brauhause zum Wallhofgebäude führenden Leitung an den Stadtbaumeister Guido Gröger.

4. Rekonstruktion des Sudhauses. Das Sudhaus reichte in seiner früheren Konstruktion bis zu einer Jahreserzeugung von 110.000—120.000 hl aus; mit dem steigenden Bierausstoße war die Rekonstruktion des Sudhauses notwendig geworden, empfahl sich aber auch aus dem Grunde als dringend, da die Läuterbatterie ein langsames Abläutern verursachte und die Extraktausbeute eine zu geringe war. Um auch eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit zu erzielen, wurde der bestehende Maischbottich auf einen Läuterbottich umgearbeitet, der alte Läuterbottich verbessert, die bestehende Maischpfanne wird als Würzepfanne verwendet und zur Durchführung des Maischprozesses gelangten 2 neue Gefäße zur Aufstellung und zwar auf 300 hl Guß.

Diese und die übrigen Rekonstruktionsarbeiten wurden vom Gemeinderatsausschusse mit Beschluß vom 4. Juli genehmigt und der Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft vorm. Tanner, Laetsch & Ko., die Isolierungsarbeiten an die Korksteinfabriks-Aktiengesellschaft vormals Kleiner & Bockmayer übertragen.

Für diese gesamte Rekonstruktion bewilligte der Gemeinderatsausschuß mit Beschluß vom 4. Juli einen Kredit von 114.000 K.

Außerdem wurden in der maschinellen Anlage folgende kleinere Veränderungen vorgenommen:

Herstellung einer neuen Schrotmühlenanlage, welche von der Aktiengesellschaft vormals Gebrüder Seck in Dresden geliefert wurde.

Aufstellung einer Probekeimtrommel in der Mälzerei, geliefert von der Firma Topf in Erfurt. Aufstellung einer Turbinenzentrifugalpumpe für den Berieselungskondensator, geliefert von der Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft vorm. Tanner, Laetsch & Ko.; der hiezu gehörige Elektromotor wurde bei den österr. Siemens-Schuckertwerken bestellt. Zwischen den Lager- und den Gärkellern wurde von der Firma A. Freißler ein neuer Aufzug eingebaut.

III. Brauereibetrieb.

Im Berichtsjahre wurden 123.394·3 hl Bier erzeugt. Die Erzeugung verteilte sich auf die Biersorten in folgender Weise:

Abzugbier	74.257·42 hl	=	60·2% der gesamten Erzeugung
Wienerbräu	25.981·78 „	=	21·0% „ „ „
Spezialbräu	11.939·26 „	=	9·7% „ „ „
Bürgerbräu	11.215·84 „	=	9·1% „ „ „
	123.394·30 hl	=	100 %

Der Ausstoß betrug 116.719 hl gegen 79.587·12 hl im Vorjahre, weist somit eine Steigerung von 46·7% auf.

Der Verkauf der einzelnen Biersorten gestaltete sich folgendermaßen:

Abzugbier	69.308 hl	=	59·4% des gesamten Verkaufes
Wienerbräu	25.782 „	=	22·1% „ „ „
Spezialbräu	10.084 „	=	8·6% „ „ „
Bürgerbräu	11.545 „	=	9·9% „ „ „
	116.719 hl	=	100 %

Bierdepots.

Das schon im Vorjahre vom Gemeinderatsausschusse genehmigte Projekt für den Neubau eines Bierdepots im V. Bezirke, Grünwaldgasse, gelangte im Berichtsjahre zur Ausführung.

Mit Beschluß vom 18. Februar genehmigte der Gemeinderatsausschuß den hiefür erforderlichen Kredit von 54.970 K und übertrug die vollständige Herstellung dieses Depots mit Ausnahme der Einrichtung der Kühlanlage dem Baumeister Guido Gröger, die Herstellung der Kühlanlage, System Thausing, wurde an die Firma Julius Overhoff vergeben. Die Kühlfläche in den beiden Lagerräumen, welche zur Aufnahme von 3 Waggons Bier geeignet sind, hat ein Gesamtausmaß von 100 m². Die Thausing'schen Kühlapparate ermöglichen eine Regulierung der Temperatur, die im genannten Depot nie über 4° R steigt und schränken den Eisverbrauch wesentlich ein.

Das Depot wurde am 15. August in Benützung genommen.

Da das im XIII. Bezirke, Beckmanngasse, untergebrachte und seinerzeit von der registrierten Genossenschaft „Wiener Brauhaus" übernommene Bierdepot nicht mehr ausreichte, wurde auf städtischem Grunde im Baumgartener Kasinoparke an der Linzerstraße ein neues Depotgebäude mit Obereiskühlung errichtet.

Der Stadtrat überließ mit den Beschlüssen vom 16. Jänner und 6. Dezember die notwendige Grundfläche im Ausmaße von 102 m², der Gemeinderatsausschuß genehmigte am 11. September das vom Stadtbauamte ausgearbeitete Projekt mit dem Kostenvoranschlage von 28.697 K und übertrug mit Beschluß vom 17. Oktober die gesamten Arbeiten mit Ausnahme der an die Korksteinfabriks-Aktiengesellschaft vorm. Kleiner & Bockmayer vergebenen Korksteinisolierung an den Stadtbaumeister Matthäus Bohdal.

Die Ausführung dieses Projektes erfolgt im Jahre 1908.

Auf dem flachen Lande wurden folgende neue Bierdepots errichtet: St. Veit a. d. Triesting, Krems, St. Pölten und Ziersdorf.

In Lilienfeld wurde das bereits bestehende Depot durch Aufführung eines amerikanischen Eiskellers ausgestaltet.

IV. Die Ökonomie „Wallhof".

Die im Jahre 1906 aufgeführten Ersatzgebäude wurden im Berichtsjahre fertiggestellt und in Benützung genommen. Der neue Stallbau ergab die Möglichkeit, den Viehstand um 40 Kühe zu vermehren und zwar wurden Meraner (Etschtaler), Pinzgauer und Bonyhader Tiere eingestellt.

Mit Beschluß vom 20. September genehmigte der Gemeinderatsausschuß den Bau eines Gewächshauses auf dem Rieselfelde mit dem Kostenaufwande von 7000 K, welcher Betrag hinsichtlich seiner Bedeckung auf die Wirtschaftseinnahmen verwiesen wurde. Der Glashausbau wurde der Firma Hermann & Neukomm, die Baumeisterarbeiten dem Baumeister Guido Gröger übertragen.

Außerdem wurde im Berichtsjahre für die Renovierung der Fassade des Wallhofgebäudes der Betrag von 12.516 K und für Adaptierungs- und Rekonstruktionsarbeiten im alten Rinderstalle der Betrag von 12.021 K bewilligt. Diese Beträge

wurden aus dem Investitionsanlehen gegen seinerzeitigen Rückersatz aus den Erträgnissen des Wirtschaftsbetriebes und $4^1/_2\%$ige Verzinsung entnommen. Die gemeinderätliche Genehmigung dieser beiden letzten Ausschußbeschlüsse erfolgte am 13. September.

Die Vergebung dieser Renovierungs- und Adaptierungsarbeiten an den Baumeister Guido Gröger erfolgte auf Grund des Gemeinderatsausschuß-Beschlusses vom 20. September.

Über das finanzielle Ergebnis der Ökonomie „Wallhof" wurde bereits im Abschnitte „Rechnungsabschluß und Investitionsprogramm" gesprochen.